Das

Contysche

DIARIUM,

Oder

Des Printzens Conty Cronsüchtige Schifffahrt nach Pohlen/

Worinnen umständlich und unpartheyisch beschrieben ist/ was derselbe bißanhero vor heimliche Anschläge gebrauchet/ zu Polnischen Crone zu gelangen/ und wie derselbe zu diesem Ende eine verwegene Schifffarth von Dünkirchen biß nach Dantzig/ wiewohl mit schlechtem Fortgang/ angestellet; und was hin und wieder/ zumahl an Seiten der getreuesten Stadt Dantzig gegen Seine Majestät in dieser Affaire vorgelauffen.

Wobey auch das an sich ungegründete

MANIFEST

der Contyschen Parthey/

Zugleich mit einer ausführlichen und unumstößlichen

Wiederlegung

8. zufinden ist.

Diarium itineris in Poloniam Principis Conty Danzig.

Das I. Capitel.

Von des Printzens Conty aus Franckreich Cron-begierigen Schifffahrt nach Preussen und Pohlen/ deroselben Veranlassung/ Ursachen/ Endzweck und andern Begebenheiten.

Artialische Helden und feurige Gemüther folgen insgemein bey ihren entrepriſen und gröſſen Beginnen/ unter andern Kriegs- und Staats-Lehren/ diesem Axiomati: Magna conſilia non diu deliberanda, ſed exequenda ſunt, das iſt; Groſſe Anſchläge müſſen nicht lange überleget und ſcrupuliret/ ſondern vielmehr bald zur Execution gebracht werden.

Welches denn vornehmlich der Griechiſchen Helden Ausbund/ Alexander Magnus und nach ihme der Römiſche Käyſer Julius Cæſar nebſt andern beobachtet und practiciret haben/ worbey ſie denn theils glücklich/ theils auch öffters unglücklich gefahren/ wie denn das Glücke der Welt ſonderlich im Kriege zu lauffen pfleget/ weiln noch biß dato keiner gefunden/ auch unter allen glücklichen Printzen und Helden/ welcher daſſelbe nach ſeinem Gefallen und Händen geleitet und beveſtiget hätte.

Denn es bleibet wohl darbey: Qvòd fortuna rerum & belli momentanea ſit. Indeſſen müſſen begierige Gemüther und zumaln Cronſüchtige Printzen was groſſes wagen/ wenn ſie den Gip-

fel der Ehren und Glückſeligkeit dieſer Welt erreichen wollen. Nam timida pectora rarò ſtatuerunt trophæa.

Viele zwar aus ſolchen feurigen Helden und Gemüthern haben ihren Zweck nicht erlangen mögen/ ſondern nach der Zeit/ aber zu ſpät/ ihr vermeſſenes Deſſein bereuen und folgendes Axioma mit Schaden beſſer betrachten müſſen: Conſilia audacia primâ fronte læta ſunt, ſed eventu triſtia, das iſt: Kühne Anſchläge ſeyn zum erſten Anblick angenehme und frölich/ aber beym Ausgange traurig; wie man deſſen nur in gegenwärtigen Seculo viel groſſe Exempel geſehen und erfahren/ wovon unten an ſeinem Orte ein mehrers zu melden.

Die Pöeten ſchreiben viel von der reichen Schiffahrt des ſo genannten Jaſons, welcher in der Meynung ſtunde/ daß in Colchis ein ungemeiner Schatz am Golde und andern Kleinodien zu finden/ dannenhero habe ihn die Begierde getrieben/ mit ſeinen Geſellen denen Argonauten/ mit der gröſten Gefahr/ eine Schifffahrt dahin zu ſtellen und dieſen Schatz hinweg zu rauben oder zur Beute zu machen.

Dieſer Schatz nun ſoll/ wie die Pöeten fabuliren/ in einem groſſen Widersfell eingewickelt und verwahret geweſen ſeyn/ ſo nachgehends das aureum vellus genannt worden! welches auch der Wagehalß Jaſon mit ſeinen Schiffgeſellen endlich erobert und zur Beute davon getragen habe! Andere aber ſtehen in denen Gedancken/ daß iezt gedachtes aureum vellus oder das göldene Vließ/ ſo Jaſon in Colchis erobert/ kein würckliches Gold oder dergleichen Schatz und Kleinodien geweſen/ ſondern vielmehr ein Alchymiſtiſches Kunſtbuch, ſo in ein vergöldetes Fell eingewickelt geweſen/ worinnen enthalten/ wie man die berühmte Kunſt/ Gold zu machen/ erlernen könte/ oder was ſonſten die Pöeten davon zu dichten pflegen.

Alleine wenn man dieſe Schifffahrt und gantze Sache recht und beym Lichte beſiehet/ ſo iſts ein ingenióſes Gedicht der Pöeten

ten / und läufft endlich auff ein liebliches Fabelwerck hinaus! Gleichwohl aber haben solche Gedichte der Poeten ihren Nutzen und Morale, nehmlich denen Gemüthern verblümter weise eine Sitten-Lehre damit beyzubringen!

Von des Jasons Schifffahrt wollen wir uns nunmehro wenden zu des Printzens Conty gefährlichen und zugleich vermeynter reichen Schifffahrt/ nebst seinem Schiffgesellen dem See-Räuber Capitain Barth! welche beyde / auff Angeben des Königes Louis von Franckreich/ das Polnische aureum vellus, das ist / die verlangte Königs-Crone sambt dem gantzen Königreiche Pohlen und Groß-Hertzogthumb Litthauen zu erlangen gedencken!

Welches gewißlich vor einem solchen Frantzösischen Printzen ein ziemlicher Fund und göldenes Vließ oder Beute wäre / so ihme und seinem Gesellen die Schifffahrt noch wohl belohnen dürffte/ wenn ers nur bereits in Händen hätte/ denn dieses ist der nodus Gordius, welcher nicht so leicht auffzulösen stehet / wenn auch gleich der grosse Louis selbst dahin käme / seinen Printzen Conty zu secundiren.

Gleich wie nun des Jasons goldreiche Schifffahrt vielen zufällen und Ausdeutungen unterworffen gewesen! Also und noch vielmehr ist auch die Concische oder Crowsüchtige Schifffahrt nach Pohlen zuachten/ wenn auch gleich sein göldenes Vließ/ oder aureum vellus, nicht nur in einem vergöldeten Widderfell/ sondern gar in einer Polnischen Ochsen-Haut eingewickelt und verwahret wäre.

Allermaßen denn dessen erste Anlandung und Entree in das Polnische Königreich Ziemlich ominös und unglücklig gewesen/ daß er vielmehr mit Spott und Schanden/ alß vermeynten glücklichen Progreßen / wieder von dannen absegeln und einen schlechten Abschied nehmen müssen / davon in folgenden mit mehrern zu melden.

Das II. Capitel.

An welchem Orte ist denn diese Contyſche Schifffart angestellet und ausgerüstet?

DJe erste Anstalt und Anschlag dieser weitaussehenden Schifffahrt des Cronbegierigen Printzens Conty ist vornehmlich zu Pariß / und denn die würckliche Ausrüstung zu Dynkirchen / einer Niederländischen See-Vestung geschehen / unter der Conduite des See-Räubers / Capitain Barths; worbey denn dieses anzumercken / daß ietztgemeldter Ort Dynckirchen gleichfalls odiös und ominös sey / weiln die Frantzosen solchen unter diesem Könige / Anno 1658. denen Spaniern und zugleich dem Burgundischen Creyße / theils durch Practiqven und Geld / theils durch Gewalt und Beyhülffe derer Engelländer / bey Cromwels zeiten / entwendet / und folgendes an sich gebracht / und zwar Anno 1662.

Denn Weiln Franckreich zur selben Zeit nicht gar mächtig war / eine solche See-Vestung zu Waßer anzugreiffen / geschweige denn zu erobe n / so musten die Engelländer diesfalls das beste thun / wie sie denn auch denen Frantzosen solchen Ort gewonnen und eingenommen / iedoch behielten sie die possess dieser Vestung / unter Frantzösischen Vorbehalt der Ablösung;

Weiln nun dem König von Franckreich an diesem importanten Orte viel gelegen / und er ihn nicht länger in frembden Händen laßen wolte; dannenhöro wurde die Ablösung Anno 1662. würcklich vollstrecket durch beyderseits beordnete Commissarien / und zwar an Seiten Engellands durch den Milord Lokar, und andere; da denn die Frantzosen VI. Millionen baare Zahlung an Engelland liefern musten / hingegen aber die Engelländer denen Frantzosen die Vestung übergeben und eingeräumet / deßen

Besitz

Beſitz zu nehmen; Worüber denn der König Louis XIV. dermaßen erfreuet und vergnügt war/ daß er bald darauff ſelbſt perſönlich dahin kame und ſeinen öffentlichen Einzug m. Decembris daſelbſt gehalten.

Aus dieſem und andern dergleichen Exempeln kan ein iedweder ſehen und urtheilen / was Franckreich im Schilde führet/ und welcher Geſtalt er von vielen Zeiten eine Veſtung nach der andern den benachbarten aus denen Händen geſpielet und weggefiſchet hat / daß er auch nunmehro durch ſeine Werckzeuge ſolcher Geſtalt gantze Königreiche bemeiſtern und gewinnen will.

Dieſe Veſtung Dunckirchen nun / wiegedacht / iſt der Ort und terminus a quo, wo Printz Conty ſich mit ſeiner Schifffart ausgerüſtet und mit ſeiner kleinen Kriegs- oder Fregatten-Flotte / oder vielmehr Caper-Flotte den 7. Septembr. Anno 1697. auffgebrochen und recta durch den Sund / nach dem Polniſchen Preußen/ und in Specie nach Dantzig geſegelt; Wie er denn ſolches ſelbſt in ſeinem ungereimten Manifeſt bekennet/ in denen Worten:

Derohalben Wir nach reiffer Uberlegung den 7. September von Dunkirchen auffgebrochen/ damit wir beyzeiten den Ständen dieſer Durchl. Republique mit unſer Beyſtimmung und Rath behülfflich ſeyn könten. ꝛc.

Was nun bey dieſer Contyſchen Schifffart ferner vorgelauffen / ſoll in folgenden unpartheyiſch gemeldet werden/ wenn wir zuvor mit wenigen betrachtet haben / wer denn eigentlich der Urheber und vornehmſte Director dieſer groſſen Schifffahrt ſeyn möge; dieweil doch Printz Conty vor ſich ſelbſt viel zu wenig und ohnmächtig iſt/ ein ſo ſumptuöſes und zugleich gefährliches Deſſein auff ſeine Hörner zunehmen / geſchweige denn auszuführen.

Das III. Capitel.

Von dem Uhrheber und vornehmsten Director dieser Contyschen Schifffahrt.

AUs allen vernünfftigen und Staats-Maximen ist nicht zu vermuthen / daß Printz Conty der erste und vornehmste Urheber sey dieses gefährlichen Wercks und Schifffahrt / massen dessen Gewalt und Vermögen hierzu viel zu geringe ist / gesetzt auch / daß er Muth und Hertze genug darzu hätte / so ist doch solches bey weiten nicht genug / sondern es gehöret darzu ein grosser nervus rerum gerendarum, weiln doch grosse Dinge auch grosse Unkosten erfordern / welche / bey dem gegenwärtigen Staat von Franckreich und des Königs Souverainität / unter denen Frantzösischen Printzen nicht zu suchen und zufinden / als welche seithero nicht viel besser als Sclaven gehalten und niedergedrucket / oder als Pensionairs des Königes geachtet werden / welche von demselben ihre Fortun und Unterhalt suchen und bitten müssen!

Wie denn solches der Hertzog von Rhoan nebst andern im Novembr. Anno 1674. schmertzlich empfunden / da er etwan gegen des Königes absoluten Gewalt zu frey geredet / seinen Kopff zu Pariß hergeben muste / ungeachtet derselbe der letzte seines Geschlechts war / seine Verfahren sich bey dem Reiche wohl verdient gemacht / und vor dem letzten viele Grosse bey dem erzörneten König inständig intercedirten / selbigen beym Leben zu erhalten / so war es doch alles umbsonst.

Woraus denn zu ersehen / was die Printzen in Franckreich vor grosse Leute seyn / wieweit sich derosselben Gewalt und Prærogativen erstrecket / und seyn dennoch so vermessen und hochmüthig / daß sie Königliche Cronen in grossen Königreichen affectiren und wagen wollen / ja noch wohl einem mächtigern den

Kopff

Kopff und Spitze bieten / welches gewißlich eine unbesonnene Verwegenheit und Frantzösische Insolenz ist.

Ob nun wohl Printz Conty, oder Francisc. Ludov. von Bourboni einer von denen Printzen des Königlichen Geblüts ist/ so hat er dennoch vor sich keine Königliche Gewalt und Vermögen/ Königreiche zu emportiren und einem andern die erlangte Crone auff dem Haupte streitig zu machen / wofern nicht ein mächtiger dahinter stecket / und demselben mit Volck und Gelde den Rücken hält.

Dannenhero leicht zu ermessen stehet/daß der grosse Louis von Franckreich der principal Director und Urheber dieses Cronsüchtigen Werckes sey/ und daß Printz Conty nur ein Instrument dessen sey/ so mit des Königs Kalbe/ nach dessen vorgeschriebener Ordre, biß nach Pohlen pflügen müsse/ das grosse Interesse Franckreichs auch daselbst zu stabiliren.

Denn der grand Louis von Franckreich hat bereits von seiner Regierung an eine solche Monarchische Caprice in seinem Kopffe geführet/ daß er vermeynet/ er sey Meister von gantz Europa/ja daß seine Staats-Conduite und Macht capabel sey/ andere Königreiche und Republiqven nach seinem Interesse zu bilanciren und nach seinem Herrschsüchtigen Gefallen auf einen gewissen Fuß zu bringen.

In solchem vermessenen Hochmuth hat er nun viele Jahre zugebracht/ zumahln da ihme das Glücke bey vorigen Progressen mehr favorisiret / als zeithero bey der grossen Alliantz/ die ihme andere mores gelehret.

Vormahls muste nur die Sonne und andere universale Emblemata seine weitauszielende Sinnbilder seyn / nebst beygesetzten nachdencklichen Inscriptionen ; Wie er denn einsmahls zu Versailles die Sonne bey denen Königlichen Ritterspielen præsentiret/ unter der Uberschrifft: Nulla mihi meta est, das ist: Mir ist kein

Ziel

Ziel gesetzt. Welches vor einem Welt-Regenten und sterblichen Menschen gar zu vermessen war.

Denn dieses Emblema und Devise hatten diese hochmüthige Bedeutung/ daß gleich wie die Sonne am Himmel die gantze Welt erleuchtet und mit ihrem schnellen Lauff ungehindert von einem Ende der Welt zum andern eilet; Also sey auch des grossen Louis von Franckreich ungemessene Macht und Herrschafft auff der Erden/ solche/ wo nicht ietzo/ doch mit der Zeit/ mit seinem Zepter von einem Ende zu dem andern zu berühren und zu beherrschen/ oder doch zum wenigsten in Europa.

Alleine der Ausgang hat seithero gar ein anders gewiesen/ wie weit sich Franckreichs und dessen grossen Louis universal-Monarchie erstrecket/ über welche man numehro nicht unbillich dieses Axioma schreiben möchte: Parturiunt montes &c. Dessen aber ungeachtet hat Franckreich noch seine hochmüthigen Concepte, seine Macht und Interesse in ausländische Königreiche fortzupflantzen/ und insonderheit bey diesen Conjuncturen/ durch den Printz Conty in Pohlen; Wie aber dieser vermessene Anschlag zuletzt ablauffen möchte/ wird die Zeit und Erfahrung/ als die beste Lehrmeisterin darthun.

Das IV. Capitel.

Aus was Ursachen und zu was Ende ist diese Schifffahrt angestellet/ und was hat denn Franckreich sambt dem Printzen Conty vor Prætension und Anforderung an das Königreich Pohlen oder dessen Crone?

DJe Haupturſache und der Endzweck dieſer kostbaren Schifffahrt aus Franckreich nach Pohlen ist numehro nicht verbergen/

gen/ sondern am Tage und in Europa gnugsam bekannt/ nehmlich daß mehrgemeldter Printz Conty, auff Anleitung und Genehmhaltung des Königes von Franckreich/ sich einer vermeynten Königs-Wahl daselbst angemasset/ und vermittelst deren/ als König daselbst die Crone suchen und erhalten solle; Zumaln nach dem er bereits sein eingebildetes Manifest, bey der ersten Anlandung/ zu Oliva der Welt vorgeleget und publiqv gemachet/ wovon unten an seinem Orte mit mehrern zu melden.

Indessen aber müssen wir doch ein wenig durchgehen und vernehmen/ was denn Franckreich und dessen Printz Conty vor Recht und Anforderung an das Königreich Pohlen oder die Pohlnische Cron habe? Wenn man die Sache beym Lichte besiehet/ und zwar was Franckreich und dessen König generaliter und vor sich anbelanget/ so hat solches eben so viel Recht und Anforderung an Pohlen oder dessen Crone/ als ein Frantzösischer Hund an einer Bratwurst in denen Pohlnischen Fleischbäncken/ worzu ihme der Hunger und Begierde das meiste Recht geben muß/ so aber vor kein Recht zu halten.

Was aber den Printzen Conty betrifft/ so berufft sich derselbe vermittelst seiner vermeynten Königs-Wahl/ auf sein Königlich Recht und daraus erwachsene Prætension an die Polnische Crone und Crönung;

Alleine ist nunmehro die Frage: ob dieses Printzens Wahl rechtmäßig und gültig zu achten sey? Woran billich zu zweiffeln ist; Denn ob gleich der Frantzösisch-gesinnte Ertz-Bischoff von Gnesen sambt seinem partialischen Anhang/ aus lauter eigennützigen Maximen, mehrgedachten Frantzösischen Printzen dazumahl und nachgehends bey dessen Ankunfft in Pohlen/ vor ihrem König erwehlet und ausgeruffen/ so machet doch diese Frantzösische Faction unter dem verdächtigen Ertz-Bischoff keines weges potiorem partem Reipublicæ Polonicæ;

Sondern die meisten und vornehmsten Magnaten und Polnischen Stände mit ihren freyen Wahl-Stimmen müssen solchen Actum ausführen und confirmiren; Nun aber ist bekannt/ daß zumahl die vornehmsten und meisten Magnaten und sonderlich die Cron-Feldherren nebst andern Reichs-Bedienten den 27. Jun. bey Warschau/ auff freyen Felde in dem Wahl-Actu, nicht den verdächtigen Printz Conty aus Franckreich/ sondern vielmehr den Churfürsten zu Sachsen/ Fridericum Augustum, einhellig und öffentlich zu ihrem König erwehlet und ausgeruffen/ und nachgehends auch zu Cracau solenniter gecrönet;

Ja was noch mehr/ so haben dazumahl einige Magnaten/ nach geschehener Königs-Wahl des hochgedachten Churfürsten/ sich öffentlich dem Ertz-Bischoff von Gnesen/ als einem Frantzösischen Partisan und der Republiqve schädlichen Factionisten opponiret/ auch mit dem blosen Sebel/ wie man berichtet/ gedrohet/ mit seiner Frantzösischen oder Contyschen Wahl und proclamation weiter inne zu halten/ sondern mit denen seinigen sich zu retiriren/ ferner Unheil und Aufflauff zu vermeiden;

Worbey denn/ wie gemeldet/ unter andern diese schönen Worte einiger Waywoden wider den Frantzösischen Ertz-Bischoff/ den Radzjovvsky, unter andern ausgestossen worden: Du einäugigter Huren-Sohn/ woferne du dich nicht alsobald retirirest/ so soll deines Lebens nicht geschonet werden; Dein Vater/ als ein Feind des Reichs und des Vaterlandes/ hat vormals die Schweden ins Land zum gröſten Verderben/ geführet; Du aber wilst nunmehro die Frantzosen nebst denen Türcken und Tartern herein bringen.

Aus diesen und andern Umbständen und Maximen ist klar genug zu ermessen/ wie weit sich des Printzens Conty

Königs-

Königs-Wahl und Recht an die Polnische Crone erstrecket/samt der schönen Recommendation des Frantzösisch gesinnten Ertz-Bischoffs von Gnesen! wovon unten an seinem Orte ein mehrers zu melden seyn wird / wenn wir des Printzens Conty Manifest examiniren werden.

Das V. Capitel.

Wenn und welcher Gestalt hat Franckreich seine Staats-Reflexionen auff das Königreich Pohlen gemachet?

DJeses ist albereits im vorigem Jahr-Hundert geschehen/nach der Königs-Wahl Henrici des Königlichen Printzen aus Franckreich / von der Valesischen Familie! Denn nach dem Anno 1572. der König Sigismund. August. aus dem alten Jagellonischen Geschlechte ohne Leibes-Erben / und solcher Gestalt mit dieser Familie abgestorben / so geriethen die Polnischen Magnaten und übrigen Stände des Reichs / bey angestelter Königs-Wahl / in einen schweren Streit / wen und aus welchem Geschlechte sie einen neuen König erwehlen wolten!

Die meisten derer Stände fielen endlich / aus unterschiedenen Ursachen / auff einen frembten / und zwar auff einen Frantzösischen Printzen / denselben zu ihrem König und Haupte zu erkiesen! denn sie kunten sich nicht vergleichen / einen aus ihren Geschlechtern und Mittel zunehmen/ wegen der Mißgunst / Æmulation und Jalousie einem ihres gleichen die Crone und Scepter zu überreichen und zu gönnen.

Dannenhero nahmen sie zu ihrem König den obgemeldten Hertzog von Anjou aus Franckreich / nahmentlich Heinrichen / König Carls IX. in Franckreich Herrn Bruder / und Königs Henrici II. Sohn; worzu denn viel der Frantzösische Mercurius mit seinem Gold und Silber beygetragen / die Polnischen Weywoden und Staroſten auf seine Parthey zu bringen / welches denn endlich noch wohl zu practiciren stunde / nach dem sie merckten / daß die Frantzösischen Lovis d'Or denen Polacken besser gefielen / alß die Polnische Mintze! Worzu auch König Carl IX. in Franckreich das beste gethan / seinen Bruder gleichfalls mit einer Crone zu versorgen.

Alleine es währete nicht lange / so ward König Carl / welcher der blutigen Hochzeit oder Masſacre der Hugenotten zu Pariß und durch gantz Franckreich beygepflichtet / durch eine Blutstürtzung / aus Göttlicher Rache und Heimsuchung / seines Lebens beraubet / und also König Heinrich veranlasset / das Königreich Pohlen wiederumb zu verlassen / nach dem er nur kaum 4. oder 5. Monat solches beherrschet; von dannen er / ohne einigen Abschied / ungesäumt durch Oesterreich nach Venedig und von dannen nach Franckreich Anno 1572. wiederumb angelanget / sein väterliches Königreich anzutreten.

Nach solcher Zeit und schlechten Abschied aus Pohlen / haben die Stände keine Beliebung zu denen Frantzösischen Printzen getragen; Dagegen aber hat der Frantzösische Hoff von dieser Zeit an eine merckliche Staats-reflexion gemachet und unterhalten / auff das Polnische Reich und dessen Nation, sein Intereſſe diesfals / aus wichtigen und weitaussehenden Ursachen / auffs müglichste zu beobachten und zu bevestigen; massen dadurch / wenn ein Frantzösischer Printz oder nur eine Frantzösische Dame den Königlichen Thron in Pohlen betreten möchte; so hätte Franck-

reich

reich Gelegenheit dem Hauſe Oeſterreich und deſſen Macht einen mercklichen Einhalt zu thun.

Und eben darumb hat Oeſterreich von vielen Zeiten dahin getrachtet/ daß vielmehr ein Ertz-Hertzog von Oeſterreich/ als ein anderer ausländiſcher/ zumaln ein Frantzoß/ zu dem Polniſchen Scepter gelangen möchte; Weiln ein Frantzöſiſcher Regente in Pohlen/ vermöge ſeines Intereſſe und herrſchſüchtigen Maximen, ſambt der alten Jalouſie gegen Spanien und Oeſterreich/ ſonder Zweifel mit der Ottomanniſchen Pforte einen ſchädlichen Karn anlegen würde/ zum groſſen Nachtheil und Gefahr der Oeſterreich nnd anderer benachbarten Teutſchen Länder.

Weiln nun/ wie obgedacht/ König Heinrich/ ohne Vorbewuſt und Dimiſion der Polniſchen Stände/ dero Cron gleichſam hinter den Rücken geworffen und ſchmählig verlaſſen/ und bey Nacht und Nebel aus dem Königreich gegangen/ da doch denen Ständen deſſen Königs-Wahl und Crönung ein großes gekoſtet; Dannenhero iſt von der Zeit an die Frantzöſiſche Nation bey denen Pohlen mehr verhaſt und verachtet/ alß beliebt geweſen/ ſonderlich aus ihrem Mittel nachgehends wiederumb einen König zunehmen! ſondern ſie erwehlten nach der Zeit den Stephan. Bathori, den Fürſten aus Siebenbürgen/ und nach deſſen Abſterben den Königlichen Printzen Sigiſmundum aus Schweden/ König Johannis Sohn/ ſo folgends ſeine Polniſche Königliche Familie mit ſeinen Printzen/ nehmlich Uladislao und Johan. Caſimir. befeſtiget/ ſo auch nach einander daſelbſt regieret haben.

Das VI. Capitel.

Was machete mittlerzeit Franckreich vor Staats-Concepte und Intriqven, sich von neuen in Pohlen und unter denen Vornehmsten des Reichs zu insinuiren / und sein voriges Interesse zu repariren?

DAß der Frantzösische Staats-Mercurius unruhig und zugleich unverschämbt sey / ist seithero allenthalben Weltbekannt / sonnderlich an denen Europäischen Höfen / welche aus der Erfahrung und theils mit gnugsamen Schaden erfahren / wie derselbige fast die gantze Welt durchlauffet / seines Königs Eigennutzen / so viel möglich / allenthalben zu suchen und zu befördern; worzu er denn auch allerhand Mittel und Griffe brauchet; Die Redlichkeit träget er auff dem Rücken / als eine Sache / davon er wenig estime machet; indem Kopffe aber hat er lauter arglistige und durchtriebene Anschläge / so dem Gewißen / auch dem natürlichen und Völcker-Rechte ins gemein zuwieder seyn / wenn nur das Frantzösische Interesse beobachtet wird; in den Händen hat er gemeiniglich Frantzösich Goldpulver und Pistoletten / die ausländische Höfe / deren vornehmsten Ministeri und Damem damit zu gewinnen und auff seine Seite zu bringen / unter diesem und einem andern speciösen Vorwandt / nachdem die Gemüther disponiret seyn.

Bißweilen kömmt er auch auffgezogen mit Frantzösischen Damen / selbige an denen Höfen zu præsentiren und anzubringen bey grossen Herren / vermittelst einer Mariage oder doch durch ein ander gefälliges Verbündnis; Vincula enim

enim amoris sunt varia Auff diesem Schleg und Manier hat gemeldter Frantzösischer Mercurius von seiten zu Zeiten manchen Hoff und grossen Herrn nicht nur in Europa / sondern auch in andern Welt-Theilen eingenommen / bezaubert und zu seinem Vortheil verleitet / wie denn dergleichen Exempel nicht unbekannt seyn.

Mit dergleichen Griffen und Kunst-Stücken gienge er auch wieder nach dem Königreich Pohlen / und zwar / nach Absterben des Königs Sigismundi Anno 1632. dessen ältester Printz Uladislaus den Königlichen Thron daselbst betreten / dieser König nun war ein großmüthiger und Heldenmäßiger Fürst / welcher grosse und schwere Kriege mit denen Moscowitern / Türcken und Tartarn geführet / und gemeiniglich mit Glücke und Vortheil / daß seines gleichen in vielen Jahren nicht gewesen.

Bey solchen Kriegen und Zügen hatte er sich und seine Schatz-Kammer ziemlich erschöpfft / daß er auff Mittel bedacht seyn muste / diesen Abgang zu ersetzen und den nervum rerum gerendarum anzuschaffen; Uber dies hielte er viel auff einen grossen Staat und Pracht / worzu denn auch nicht geringe Geldmittel erfordert werden;

Dieses nun war ein gewünschtes Spiel vor Franckreich / sich numehro und solcher Gestalt wiederumb bey dem Polnischen Hofe und dero Nation in Credit und Ansehen zu setzen; Dem zu Folge muste der Frantzösische Mercurius einen Lockvogel aussetzen oder eine Frantzösische vornehme Dame / aus Fürstlichem Geblüte / dem Polnischen Hofe und dem Könige selbst zu præsentiren / unter der Hoffnung / denselben damit anzukirren und zu bestricken / theils durch dero Schönheit / theils durch Dero grosses Geld / und endlich gar / vermittelst einer Mariage, in das Königli-

cher

che Ehebette zu bringen / welches denn auch dem Frantzösischen Mercurio wohl von statten gegangen.

Das VII. Capitel.

Wer war denn dieselbige Frantzösische Dame / welche den gedachten König Uladislaum in Pohlen mit Liebe bestricket / und eingenommen daß er selbige zur Gemahlin erwehlet?

Dieselbe war Loysa Maria, eine gebohrne Gonzagin aus dem Hause Mantua, so in Franckreich wohl bekannt und auferzogen; sonderlich hatte sie die Frantzösischen Galanterien / Tugenden und Laster nicht nur alleine wohl gelernet und daselbst begriffen / sondern auch meisterlich practiciret / daß man in Franckreich zur selbigen Zeit von dieser Princessin Maria viel zu sagen und zu hören wuste / zumaln war sie an dem Hofe zu Pariß nicht unbekannt.

In solchen Qualitäten und Erfahrung ward sie nach Pohlen geschickt und dem Könige / wie obgemeldt / als eine Königliche Braut beygeleget / wiewohln er nachgehends / bey vollbrachten Beylager / ein schlechtes Vergnügen gefunden / dennoch aber war die Sache so weit kommen / daß er sich zu frieden stellen muste / wie dergleichen viel andere gethan / so Frantzösische Damen geheyrachet.

Dem König Uladislaus hatte zuvorhero wohl beobachtet / daß in Franckreich mehr Geld als in Pohlen zu finden / und so denn die Frantzösischen Damen einen grössern Braut-Schatz als die

Pol-

Polnischen ihren Liebsten zu bringen könten/ deſſen er eben aus obangeregten Urſachen bedürfftig wäre.

Dieſe ietzgedachte Frantzöſiſche Braut und Princeßin Maria brachte nun bey ihrem Mahlſchatz und Gelde zugleich viele Frantzöſiſche Staats-Damen/ bedienten und andere Verdrüßlichkeiten an den Polniſchen Hoff/ ſo nach der Zeit durchs das Königreich fortgetragen und fortgepflantzet worden/ wo von im folgenden Capitel ein mehrers zu melden.

Mittler Zeit hatte König Uladislaus dieſen Unſtern und Unvergnügen/ daß er mit dieſer Frantzöſiſchen Gemahlin ohne Leibes-Erben Anno 1648. ziemlich frühezeitig ſein Leben und Königliche Hoheit durch den Todt beſchlüſſen müſſen; Dagegen aber fehlets ihme nicht am Gelde und Vermögen/ wie er denn noch bey Lebenszeiten die beyden Hertzogthümer Ratibor und Oppeln in Schleſien von dem damahligen Käyſer Ferdinand. III. umb 1200000. Gülden wiederkäufflich abgehandelt.

Das VIII. Capitel.

Was haben nun die Frantzöſiſchen Mariagen in Pohlen vor Nutzen und Intereſſe nach ſich gezogen?

DJe Frantzöſiſche Mariagen ſeyn gemeinlich ſo beſchaffen/ daß ſie vielmehr Franckreich Vortheil zu wege bringen/ alß dem jenigen/ der ſie beſitzet! Denn gleichwie ein Vogelſteller/ wenn er einen Lockvogel ausſetzet/ darin zielet/ daß er damit eine gantze Heerde anderer Vögel fangen möge; Alſo machets Franckreich auch/ daß er mit ſolchen Damen und Mariagen einen groſſen Fang thun möge/ und zugleich viel andere damit berücken! dieweiln doch der Frontzöſiſche Hoff iederzeit dermaſſen intereſſiret und beſchaffen geweſen/ daß wo er etwan 10000. Louisd'or verſpendiret/ nachgehends wohl zehen oder

hundert mahl mehr damit gewonnen habe / es mag nun geschehen qvovis modo, vi, clâm aut precariô.

Das Königreich Pohlen hat es nach der Zeit gnugsam und mit Schaden erfahren / in dem die mehrgedachte Frantzösische Gemahlin Maria sambt ihren vertrauten Bedienten und Frantzösischgesinneten vornehmlich dahin getrachtet / wie sie das gute Geld in Pohlen häuffig zusammen bringen und nachgehends nach Franckreich Tonnenweise einpacken möge / und dagegen das Kupffer-Geld denen Polacken auff dem Halse lasse / zumahln nach Abdanckung ihres andern Gemahls Königs Johan. Casimiri, welcher nach ihrem Gefallen viel thun und lassen muste.

Uberdiß hat diese Frantzösische Mariage nicht alleine den Polnischen Hoff / sondern auch die Nation selbst mit denen Frantzösischen Galanterien / Pracht / Hoffart / Uppigkeit / Verschwendung / Finessen, Falschheit / und andern gewöhnlichen Lastern von einer Zeit zur andern mercklich angestecket / daß also der Polnischen Nation Gemüther und Mores denen Frantzosen ziemlich gleich und nicht viel unterschieden seyn / weiln ohne dem der Pohlen Naturell in vielen Stücken denen Frantzosen sehr nahe kömmet.

Ja was das meiste / so hat Franckreich nach solchen getroffenen Mariagen sich eifrig bemühet / seine Parthey und Staats-Interesse dadurch in Pohlen zu befestigen und mit der Zeit dieses Königreich einem Frantzösischen Printzen zu wege zu bringen; oder doch zum wenigsten von einem Falle zum andern / denen Königen daselbst Frantzösische Gemahlinnen anzuhängen und zugleich des Königlichen Throns theilhafftig zu werden.

Wie denn dazumahl in Franckreich die Rede gienge / daß nehmlich die Princeßin Maria mit der Zeit dem Frantzösischen Hofe das Königreich Pohlen / zur Vergeltung und gleichsam zur Mitgifft / zu wege bringen werde; wie denn diese Gemahlin / als eine durchtriebene herrschsüchtige Dame / so viel an ihr gewesen /

aller-

allerhand Griffe gebrauchet / dieſes Werck endlich auszuführen.

Zu dem Ende war ſie bedacht / noch bey Lebzeiten und Regierung ihres letztern Gemahls / Johann Caſimir, einen Frantzöſiſchen Printzen auff den Polniſchen Thron zu verhelffen / da denn unter andern der berühmte Printz Condè, welcher ſich in denen Spaniſchen Niederlanden vormals durch ſeine Kriegs-Tapfferkeit ſo ſignaliret gemacht / in Vorſchlag kame.

Alleine die Polniſchen Magnaten und andere Stände wolten weder vom Printz Condè noch von einem andern Frantzoſen dießfalls hören / ſelbigen zu ihrem König anzunehmen; Denn zur ſelbigen Zeit war die Frantzöſiſche Parthey in Pohlen noch nicht ſo mächtig und eingewurtzelt / als nachgehends / da der König Johann III. ebenfalls eine Frantzöſiſche Dame / und zwar aus dem Frauenzimmer der Königin Marien, zu ſeiner Gemahlin geheyrathet / dadurch Franckreichs Faction und Intereſſe in Pohlen mächtiger worden.

Das IX. Capitel.

Wie iſts weiter mit denen Frantzöſiſchen Mariagen und Cronſüchtigen Intriquen in Pohlen hergegangen?

NAch dem nun / wie obgedacht / König Uladislaus Anno 1648. ohne Leibes-Erben geſtorben / ſo kam ſein Bruder / der Printz Johann Caſimir von Rom wieder nach Pohlen / den Königlichen Thron zu beſteigen; nach dem er eine geraume Zeit zu Rom in dem Jeſuiter-Collegio, als ein Jeſuit / geſtecket / folgends vom Pabſte Innocentio X. zum Cardinal gemacht / und denn den Geiſtlichen Stand zuverlaſſen auch vom Pabſt Diſpenſation erlanget / daß er ſich vermählen möchte mit ſeines verſtorbenen Bruders Wittbe / der mehrgedachten Marien aus Franckreich.

Bey ſolcher Vermählung aber und Eheſtand war wenig Glück und Stern zu hoffen; Denn ſo wenig ſein Bruder Ula-

dislaus Leibes-Erben von dieſer Frantzöſiſchen Dame zeugen können/ noch viel weniger war Johann Caſimir capabel dergleichen zu erlangen/ in dem er ſeine beſten Jahre und männliche Vigoroſität in Italien und ſonderlich zu Rom zugebracht und zugeſetzet hatte.

Hierzu kamen die einheimiſchen Troublen und Krieg mit denen ſo genannten Malcontenten/ denen Coſacken und folgends denen auswärtigen Feinden denen Schweden/ Türcken und Tartarn/ welche ihm nach und nach dermaſſen erſchöpffet und Krafftloß gemacht/ daß er einsmahl aus Schwermuth und wegen vielen Unglücksfällen gegen ſeine vertraueten in dieſe Worte ausbrache: Ich möchte lieber das Grab/ als den Königlichen Thron erwehlen/ weil doch bey dieſem unruhigen Reiche keine Ruhe zu hoffen ſtehet.

Denn der Schwediſche Einfall unter dem König Carl Guſtav gabe dem König Joh. Caſimir den gröſten Hertzens-Stoß/ ſo gar/ daß er anfangs ſein Könnigreich ſelbſt verlaſſen/ und ſich nach Schleſie unter Kayſerliche Protection retiriren muſte/ ſo ihme ſehr nahe gienge; Deſſen Gemahlin Marien gienge es nicht beſſer/ ja ſie wäre bald von den Polniſchen Malcontenten an denen Schleſiſchen Gräntzen ertappet und gefangen worden; iedoch entkam ſie endlich mit ihrer Perſon/ und einigen Damen und Bedienten; ihre Bagage aber mit denen beſten Kleynodien und Vorrath an 40. Wagen beladen/ blieben im Stiche/ und wurden bey Breßlau von dem Feinde zur Beute gemacht/ ſo ihr ein unvergeßliches Hertzeleid war/ daß ſie ſo viel koſtbare Sachen nicht bey zeiten nach Franckreich ſalviret hatte.

Nach überſtandenen ſolchen Kriegs-Troublen/ ſo vermittelſt des Oliviſchen Friedens theils geſtillet/ war die Königin von neuen bemühet/ bey Lebzeiten des Königes/ einen Königlichen Succeſſorem zu wege zu bringen/ vermittelſt der Frantzöſiſchen Parthey: Es war aber alles umſonſt/ der König geriethe deswegen bey der Republique und denen Ständen/ ſonderlich bey dem niedern Adel/ in Verdacht/ als wenn er ſich von ſeiner Gemahlin dießfalls zu ſehr

eins

einnehmen lieſſe und theilhafftig ſey dieſer Frantzöſiſchen Intriqven.

Welche Nachrede und Verkleinerung ihn nachmals nebſt andern Urſachen veranlaſſete / daß er Anno 1668. freywillig reſignirte / und Cron und Scepter zu Warſchau in völliger Reichs-Verſamlung mit thränenden Augen niederlegte / damit die Republiqve ihren vorgefaſten Argwohn fallen / und ihre freye Königs-Wahl ohne einige Verhinderung und Frantzöſiſchen Intriqven anſtellen möchte / ſo begabe ſich der entthronete König Caſimir ſambt ſeiner Gemahlin von Warſchau hinweg / und nach der Zeit gar nach Franckreich.

Indeſſen waren dennoch die Frantzöſiſchen Factioniſten nicht müßig bey dem damahligen Wahl-Actu ihre Staats-Karte wohl zumiſchen und zu ſpielen / der Hoffnung / eine Königliche Crone ſambt einem gantzen Königreiche / ſo auff dieſem Spiel ſtunde / noch wohl zu gewinnen / zumaln weiln ſie kein Geld ſpareten / ſondern eine Tonne Goldes nach der andern zuſetzten.

Allein der Ausgang wieſe ihnen ein anders / daß Printz Condè mit ſeiner Parthey verſpielet / ſein Geld umbſonſt angeleget und zugeſetzet / und dagegen der Fürſt Michael Wiesnovvizi aus Podolien die Polniſche Crone / wieder alles vermuthen erlanget.

Der Frantzöſiſche Staats-Mercurius wolte dennoch nicht ruhen und alles verlohren geben bey dieſer unvermutheten Königs-Wahl; derowegen ſchliche er / ſeiner argliſtigen Gewonheit nach / dem neuen König Michaël gleichfalls auffm Fuſſe nach / in der Meynung / demſelben eine Frantzöſiſche Dame zu ſeiner Gemahlin zu præſentiren und vorzuſchlagen damit doch Franckreich dißfalls ſeinen Staats-Zweck nur zum Theil erreichen / und eine Frantzöſiſche Dame / alß Königin / auff den Polniſchen Thron bringen möchte / alß wie bey denen vorigen beyden Königen und Brüdern / Uladislao und Caſimiro.

Denn Franckreich und deſſen Beherrſcher hatten nunmehro dieſe Maxime gefaſſet / entweder einen Frantzöſiſchen Printzen oder doch zum wenigſten eine Frantzöſiſche Printzeßin oder Dame

als Königin/ auff den Polniſchen Thron zu bringen/ das Frantzöſiſche Intereſſe dadurch zu erweitern.

Derowegen lieſſe der König von Franckreich Ludov. XIV. durch ſeinen Geſandten/ dem ietztgemeldten Könige Michaël eine groſſe Heyrath vorſchlagen/ nehmlich mit ſeiner Baſe/ der Madamoiſelle oder Hertzogin von Montpenſier, des verſtorbenen Hertzogs von Orleans Tochter/ eine Dame bereits von ziemlichen Jahren; Alleine was ihr an der Jugend abgienge/ ſo erſetzte ſolches ihr ungemeines Reichthumb; maſſen deroſelben Heyrathgut auff XVII. Millionen geſchätzet ward zugeſchweigen/ was der König ſelbſt hierbey beytragen und eine genaue Bunds-Freundſchafft mit dem vermeynten Bräutigam und der Republiqve ſtifften wolte.

Aber dieſer Frantzöſiſche Anſchlag ward gleichfalls zu Waſſer/ weiln er der König Michaël/ ſich mit der Käyſerlicher Princeßin ſchon vorlängſt eingelaſſen/ indem er in ſeinen jungen Jahren von dem Käyſerlichen Hofe zumahln von der Käyſerin viel Gutthaten genoſſen hatte.

Alleine deſſen Regierung und Eheſtand hatte kurtzen Beſtand/ in dem er/ ohne alles Vermuthen/ Anno 1673. die Königliche Crone mit dem Grabe verwechſeln muſte/ iedoch nicht ohne Argwohn/ daß die Frantzöſiſche Parthey und Mißgunſt deſſen Todfrühezeit befördert habe.

Das X. Capitel.

Was erfolgte hierauff vor ein Zuſtand in Pohlen/ und was ſuchte nachmals Franckreich im gedachten Königreiche?

FRanckreich war nunmehro von neuen wieder Staatsſüchtig und begierig/ ſein Spiel in Pohlen fortzuſetzen/ der Meynung/ dißfalls einen Frantzöſiſchen Printzen auff den Polniſchen Thron zubringen/ oder dennoch vermittelſt ſeiner Abwechſelung

und

und Maximen eine Frantzösische Dame/ als Königin/ dahin zubefördern; Das erstere fehlte/ weiln der Ober-Cron-Feldherr Johann Sobiesky längst nach dieser Würde gestrebet nebst seiner Gemahlin/ einer Frantzösischen Dame; Weiln er sich nun beym Reiche von vielen Jahren her/ in denen vornehmsten Kriegs-Chargen wohl verdient gemacht/ so kunte man ihn nicht wohl übergehen/ sonderlich nach dem er die Türcken und Tartern in 80000. starck bey Chozin heldenmüthig in einem blutigen Treffen angegriffen und glücklich geschlagen/ daß der wenigste Theil des Feindes davon kommen.

Uberdieß hatte er die Frantzösische Dame/ Marqvis d' Arqvin, so vormahls den reichen Fürsten Zamoisky gehabt/ zu seiner Gemahlin/ so ihme durch ihr Reichthumb und Vermögen einen grossen Vorschub gethan/ auff den Königlichen Thron zu steigen; Diese ist nunmehro die Königl. Wittbe in Pohlen/ so sich zeithero/ bey und nach der Königs-Wahl des Churfürsten zu Sachsen/ zu Dantzig mit ihren Printzen auffgehalten. Dero Bruder ist der Marqv. de Bethune, welcher in vorigen Jahren eine geraume Zeit alß Frantzösischer Ambassadeur in Pohlen gewesen.

Aus ietzterzehlten Umständen siehet man/ wie Franckreich von Zeiten zu Zeiten seine Intriqven und Staats-Reflexions gemachet/ so gar/ daß es numehr ein Recht und habitum daraus erzwingen will/ wo man demselben zu viel einräumet und die langwierige Zeit darzu kömmet.

Denn aus obgemeldten Reflexionen und Verbindlichkeiten der Frantzösischen Mariagen, vergrösserten Factionen und andern Umbständen will Franckreich nunmehro iederzeit/ wenn sich eine Königs-Wahl ereignet/ gleichsam einen Vorzug haben vor andern Cron-Freyern; Wie denn solches vor weniger Zeit der gedachte Printz Conty, bey der letztern Königs-Wahl/ durch seinen Gesandten/ den Abt von Poligny, gesuchet und vielen plausiblen Vorstellungen sich zur Cron und Wahl vornehmlich recommendiren und legitimiren wollen/ aber dennoch seinen Zweck biß dato

nicht

nicht recht und würcklich erreichen mögen / ungeachtet dessen Faction seithero seinet wegen sehr bemühet gewesen.

Das XI. Capitel.

Warumb und aus was Ursachen die Polnischen Magnaten und andere Stände so viel Cron-Freyer und Competenten bey ihrer enstehenden Königs-Wahl erdulten und ob solche Factionen einer Republique profitabel seyn?

DJese Staats-Frage ist noch wohl werth / etwas genauer zu erörtern / wiewohln die Materie Zeithero ziemlich aufs Tapet gebracht und zum Theil ventiliret worden ist / dannenhero wollen wir diesen Punct mit wenigen durchgehen.

Und zwar I. ist dieses zu considoriren / daß die Polnischen Stände von vielen Zeiten in dieser Opinion und Gedancken gestanden / daß ihr Reich kein rechtes freyes Wahl-Reich zu achten sey / und ihre Königs-Wahl gleichsam eingeschräncket wäre / wenn nicht bey dem Wahl-Actu sich unterschiedene Candidati Regni oder Cron-Freyer præsentiren und angeben / gleich alß wenn darinnen der Pohlen Wahl-Freyheit bestünde.

II. Hat es das Ansehen / als wenn die Stände bey solchen unterschiedenen Competenten ihr Interesse und Nutzen suchten / ein Stücke Geld in währender Wahl-Freyheit und Competenz derer Cron-Werber zu machen / wohl wissende / daß solche Freywerber reich und vermöglich seyn müssen / welche etliche Tonnen Goldes nicht ansehen / wenn sie der Polnischen Crone theilhafftig wollen werden; denn ohne gnugsames Geld ist nichts hierinnen zu machen Wie denn die vorigen Competenten Anno 1667. 68. bey der anhaltenden Wahl gnugsam erfahren / bevoraus Printz Condè die beyden Hertzoge von Lothringen und Neuburg / welche gewißlich dazumaln viel Tonnen Goldes angewendet und unter denen Magnaten und andern Reichs-Ständen spendiret und ausgetheilet / derer selben Beutel damit zu spicken / ob gleich die obgemeldten Cron

Com-

Competenten ſämbtlich nichts von der Polniſchen Crone erlanget/ alß daß ſie den Spott und den vergeblichen Anſchlag/ mit groſſen Gelde / davon getragen/ und ſich vor der Welt damit proſtituiret/ welches denn auch bißhero der Cronbegierige Printz Conty mit ungemeinem Geld-Verluſt/ ſattſam erfahren; denn/ wie einige nachgerechnet/ ſoll ihme dieſer Polniſche Korb in die 5. Millionen Frantzöſiſche Pfund zu ſtehen kommen/ welches gewißlich keine geringe Summa iſt/ ſeinen Spott zu kauffen/ zumaln bey dieſen Geld kleinen Zeiten.

III. Indeſſen bekümmern ſich die Polniſchen Stände disfalls nicht/ wenn ein Cron-Freyer ſein Geld vergebens anleget/ ſondern ſie nehmen die Zeit und Gelegenheit in acht/ ihren Vortheil hierinnen zu machen; weil ſie zu ihrem Staat und Familie viel Geld brauchen/ nach dem ſie von denen Frantzoſen/ wie obgedacht/ Pracht/ Hoffahrt und Galanterie von vielen Jahren her meiſterlich gelernet und nachgeäffet/ daß mancher darüber in groſſe Schulden gerathen.

Dannenhero hats bißhero das Anſehen gewonnen / alß wenn die Pohlen mit ihrer Wahl-Freyheit und Crone einen freyen Marckt anzuſtellen pflegten/ und gleichſam eine Marchanderie daraus machten/ welches gewißlich einem ſolchen Reiche und deſſen ſo wohl obern alß niedern Adel einen ſchlechten Reſpect bringet. Nam omne venale minus glorioſum eſt; Denn was man mit Geld erkauffen kan und feil zubieten pfleget/ iſt der Tugend und Ehre nicht gemäß.

IV. Iſts der Polniſchen Freyheit und dero freyen Wahl nicht anſtändig und löblich/ daß ſie mit ſolchem importanten Affairen/ worauff des gantzen Reichs wohlfahrt beruhet/ ſo ſehr auff das Geld ſehen.

Endlich und zum V. iſt dieſe uneingeſchränckte Polniſche Wahl-Freyheit ſo bewandt/ daß ſie aus obgedachten und andern Umbſtänden nicht nur der Republiqv/ ſondern auch dero benachbarten Potentaten mit der Zeit ein Nachtheil und Gefahr dürffte nach ſich ziehen; wegen und vermittelſt derer gewöhnlichen Competenten und daraus erwachſenden Factionen/ in dem keine der andern weichen/ ſondern eine vor der andern ihren Zweck behaupten will; woraus denn öffters einheimiſche Troublen und folgends aus dieſen auch wohl auswärtige Kriege entſtehen/ in dem die Benachbarten nicht

einen ieden Competenten zu ihrem Nachbar und neuen König leiden wollen.

Deswegen auch bißhero die Benachbarten/ als das Hauß Oestereich / Moscau / Chur-Brandenburg ꝛc. der Frantzösischen Faction, und dessen Haupte den Printzen Conty, als Polnischen Neben-Könige/ gäntzlich zuwider gewesen; Und eben darumb hat der Groß-Fürst in Moscau unlängst sich verlauten lassen: **Daß er in seinem Hertzen nicht erdulten könte/ einen Frantzösischen Printzen auf dem Polnischen Thron zu sehen.**

Aus solchen Verbitterungen und Troublen werden vielmals angräntzende Reiche und dero Regenten in blutige Kriege verwickelt/ daß endlich und zum Ausgange solche Wahl-Freyheit eines Reichs einen mercklichen Stoß und Abbruch leiden muß; wie deñ solches auch das Römisch-Teutsche Reich in vorigen Zeiten/ vor und bey des Kayserß Friderici II. Regierung/ ehe das Collegium Electorale gegründet/ mehr als zu wohl erfahren/ daß auch zuweilen gantz Deutschland/ per bella Anti-Cæsarea in die äusseste Unruhe und Ruin verfallē müssen.

Solte die Frantzösische Parthey mit diesen ihrem vermeynten Affter-Könige in ihrer Caprice fortfahren und künfftig/ wie man besorget/ mit grösserer Macht nach Pohlen eindringen/ so ist leicht zu ermessen/ daß darauff ein blutiger Krieg erfolgen/ und die benachbarten/ wie obgemeldet/ den Harnisch sambt dem Degen anlegen würden; wiewohln billich zu wündschen/ daß die Göttliche Providentz und Hand dieses Unglück gnädig abwenden möge; Denn es bleibet wohl darbey/ was der kluge Röm. Geschichtschreiber Livius lib. XXX. unter andern schreibet und urtheilet: Maximæ cuiq; fortunæ minimè credendum; Mars qvidem communis, sed eventus belli incertus est. Womit wir diese Frage und Capitel beschliessen und nunmehro weiter betrachten/ wie des Printzen Conty Reise oder Schifffahrt von statten gangen sey.

Das XII. Capitel.

NAch dem nun diese Contyische Schiff-Flotte von Dynkirchen und aus dem Canal über die See gegen die Dänischen Cüsten gesegelt und den so genannten Sund/ alß den Dänischen Schlüssel

zu des

zu der Oſt-See/ in Augenſchein genommen/ ſo vermeynten viele/ hier würde es Kappen ſetzen / mit einer und zwar verdächtigen Kriegs-Flotte eines Frantzöſiſchen Printzen durch dieſen wohlverwahrten/ und vermittelſt der berühmten und vor weniger Zeit von neuen mehr beveſtigten Veſtung Cronenburg/ beſchloſſenen importanten Paß zu kommen und weiter in die Oſt-See zu dringen; Denn ietztgedachter Paß iſt ſo conſiderable und beſchloſſen / daß auch kein eintziges Schiff/ wenn es gleich nur von der Kauffardey iſt/ dadurch ſegeln kan/ ohne Vorbewuſt und Vergönſtigung des Gouverneurs und Auffſehers des Sundiſchen Zolls/ geſchweige denn eine gantze Flotte.

Dieweiln nun in Dännemarck und ſonderlich zu Coppenhagen die Polniſche Königs-Wahl und die Affairen diß falls mehr als zu wohl allbereits bekant waren/ ehe Coney mit ſeiner Flotte noch ehemahln aus Dynkirchen gelauffen/ ſo ſolte man meynen/ daß Dännemarck hierinnen ein wachſames Auge haben werde dieſe verdächtige Flotte wohl zubeobachten und nicht leicht den Paß durch den Sund verſtatten werde;

In Erwegung deſſen/ daß die Schifffart u. Flotte dem neuerwehlten Könige in Pohlen/ dem Churfürſte zu Sachſen/ nachtheilig und zuwieder ſeyn werde; daß Dännemarck von vielen Zeiten/ ja über 200. Jahr mit dem Chur- und Fürſtlichen Hauſe Sachſen unterſchiedne Eheliche Verbindn. mit einander geſchloſſen u. zu ihrem Intereſſe beobachtet.

Wie denn aus denen Däniſchen und Sächſiſchen Geſchichten bekant/ daß Anno 1458. oder wie andere rechnen/ Anno 1478. König Chriſtianus I. in Dännemarck ſeinen Cron-Printzen Johann mit des Churfürſten zu Sachſen Erneſtens Fräulein Tochter Chriſtina vermählen laſſen; Bey welchem Königlichen Beylager hat König Chriſtianus I. nebſt ſeinem Sohne/ als Königlichen Bräutigam zum Denckmahl und Freudenbegängnis den Däniſchen Elephanten-Orde geſtifftet! Von andern dergleichen Alliantzen und Vermählungē/ als des Churfürſtens Auguſti des Cron Printzens Chriſtiani V. des Churfürſtens Johannis Georgii III. wollen wir dieſes Orts nicht melden.

Uber ſolche Verbindlichkeit iſt der König in Dēnemarck/ Chriſtianus V. dem ietzigen König in Pohlen und Churfürſten zu Sachſen/ wegen der nahen

Bluts-Verwandnüs loco parentis, und dieser hingegen Ihme dem Könige nepos ex sorore, das er also nicht näher seyn könne/ er müste deñ deßen Bruder oder Sohn seyn.

Zu geschweigen dessen/ daß Dännemarck ein Christl. und bevoraus ein reiner Evangelischer Regent sey/ welchen die Christl. Pflicht und Regul dahin weiset/ so viel an ihme ist/ einen blutigen Krieg in der Christenheit abzuwenden und eines andern Schaden zuverhüten/ welches auch so gar die Heydnischen Moralisten und Regenten aus dem Licht der Natur beobachtet und zu sagen pflegen. Qvi alterius damnum præcavere potest, & tamen omittit, censetur ipse damnum fecisse; und also ists auch mit einem bevorstehenden Kriege; wenn nemlich ein Christl. Poten tat und Nachbar siehet und mercket/ daß eine Kriegs-Flamme in seiner Nachbarschafft angehen möchte/ und dieselbige deñoch nicht verhütet u. dämpffet/ so viel an ihm ist/ so ists nicht viel anders/ alß weñ er solche Krigs-Flamme vielmehr angeblasen habe.

Aus diesen und andern rechtmäßigen und raisonablen Beweißgründen solte nun ein iedweder rechtschaffener und Christl. Patriot vermeynet haben/ Dännemarck würde hierinnen ein recht Königliches Exempel der Welt zeigen/ und der Frantzösischen oder Contyschen Flotte den Paß durch den Sund nicht nur versperren/ sondern auch seinem nächsten Blutsverwandten dem König in Pohlen und Churfürsten von Sachßen die genaueste Nachricht zuvorhero und zu rechter Zeit ertheilen/ selbigen treulich warnẽ/ seine Schantze wohl zu beobachten/ ja noch wohl demselben mit Hülffe beystehen wegen der alten Verbündnüße und Freundschafft zwischen beyden hohen Familien.

Alleine wieder alles Vermuthen und obgedachten Verbündligkeiten u. raison hat man mit Verwunderung das handgreiffliche Contrarium gehöret und gesehen/ daß nehmlich Printz Conty mit seiner Flotte/ ohne einzige Wiederrede und Aufhaltung der Dänischen Aufseher und Regierung/ gantz frey nicht alleine durch den Sund pasiret/ sondern auch daß mehrgemeldter Cron-Stürmer/ Conty, bey seiner Ankunfft zu Coppenhagen dem grossen Elephanten-Orden und dessen Patron vornehmlich/ eine Frantzösische Reverenz und Visite gemacht und abgestattet/ bey Hofe und anderwerts in der Stadt viel Ehre und Höfflichkeit genoßen/ alß einer/ der dem Königl. Titul führet/ und in solcher Qvalität sich öffters und öffentlich sehen laßen.

Woraus denn viele weltverständige Leute geurtheilet haben/ dieser Frantzösische Printz und dessen König Louis möchten wohl mit dem Dänischen Elephanten besser Verständnüß und Freundschafft seithero gepflogen haben/ als derselbe mit Chur-Sachsen; Einige von den curiösen sturben in denen Gedancken/ weiln der Dänische Elephant sich so freundlich und willig

erwie-

erwiesen gegen den Frantzösischen Printzen/ so hätte derselbe vielleicht bißhero seine Fütterung aus Franckreich bekommen;

Denn die jenigen/ welche von etlichen Jahren her die Staats-Uhr in denen Nordischen Königreichen schlagen gehöret/ wüsten schon/ was der Zeiger mit sich brächte; Andere sagten/ es wäre gleichwohl ein gefährliches und nicht wohl zuverantwortendes Werck/ daß man die Frantzosen unter dem Printzen Conty und dessen Gesellen dem See-Räuber Barth den Paß nach der Ost-See und nach Pohlen verstattet/ eine Kriegs-Flotte von neuen anzustecken; Denn es schiene ja nicht anders/ als wenn Dännemarck nach obgedachten Umbständen/ Thür und Thor geöffnet zu einem neuen blutigen Krieg in dem Theil H. Europa/ welches seithero doch mit tausend Seufftzen und Wündschen einen beständigen Frieden ängstiglich verlanget und da er nun bereits auff u Fusse stehen und die bedrängten Unterthanen die gewündschten Friedens-Früchte in kurtzen/ nach so vielen Kriegs-Verheerungen/ einsamlen und geniessen möchten/ so fiele derselbe anderwerts wieder über Hauffen/ daß also die Christenheit aus einem blutigen Krieg in den andern verfallen müsse/ welches zuletzt bey vielen in eine Verzweifelung ausschlagen dürffte/ zumaln bey diesen verderbten und Nahrlosen Zeiten und andern Trangsalen.

Das XIII. Capitel.

Weitere Fortsetzung dieser Materie und importanten Punctes.

WEnn man den gegenwärtigen Zustand des Christlichen Europa genau und unpartheyisch betrachtet/ so scheinets als wenn der Frantzösische Mordgeist keine Ruhe könne haben/ und also auch der Christenheit keinen beständigen Frieden und Ruhe gönnen wolle/ sondern vielmehr Tag und Nacht dahin trachte/ einen Krieg und Blutstürtzung nach der andern in denen Christlichen Reichen und Ländern zu stifften/ damit sie gleichsam allezeit in Unruhe und Christenblut schwimmen möchte.

Die jenigen Welt-Klüglinge/ welche etwan von einer und andern Parthey und Eigennutz eingenommen/ wenden dagegen ein/ das gemeine Völcker-Recht vermöge solches/ daß ein Potentat und Volck dem andern einen Durchzug verstatten dürffte/ so wohl gewaffnet als ohne Waffen/ nach dem die Expedition und Zug solches erfordere; Und also könte Dennemarck dem Printz Conty und seinem Frantzösischen Anhang dergleichen nicht verweigern.

Was sonsten die obgedachten alten Vermählungen und daraus erfolgten Verbündlichkeiten zwischen Dännemarck und Sachsen anbelanget; ferner die nahe Blutverwandniß zwischen denen ietztregierenden Häuptern/

dem König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen eines Theils/ und dem König in Dennemarck andern Theils/ liesse man bey diesen gegenwärtigen Zustand in seinem Wehrt und Unwerth beruhen;

Denn man müste vielmehr dieses hierinnen beobachten/ nehmlich das Staats-Interesse eines Reichs und dessen Haupt/ aller Bluts-Freundschafft Schwägerschafft und ehelichen Verbündnüssen vorzuziehen; Uberdiß was die obgemeldten Moral Regeln/ und die Christl. Pflicht anbelanget/ würden dieselben heutiges Tages in denen Staats-Cabineten derer hohen Potentaten/zumaln die der Frantzösischen Politique zugethan/nur auff gewisse Masse beobachtet/ so weit das Interesse solche gestattete; denn die Mazarinischen Staats-Reguln brächten zuweiln gar ein anders mit sich/ wie denn auch Machiavellus dieser Meynung ist.

Ferner sagen sie/ habe Dännemarck seine gewisse Staats-raison, warum man hierinnen Franckreich mehr/ als Pohlen und Chur-Sachsen willfahren müsse/die eine von denenselben rühre her von einer hohen Mariage welche ihren gewündschten Zweck nicht erreichet; und also das Judicium Paridis spretæq; injuria formæ noch nicht vergessen sey/ die andere komme her von den Sachsen-Lauenburgischen Handel/ daß man dieses nahgelegene Land lieber einem andern alß Dännemarck überlassen habe/ da doch dieses einmehrers davor zu zahlen offeriret/ welches man dahin gestellet seyn läst.

Indessen aber kan man auff die letztgemeldte Einwürffe/ unter andern "folgender massen antworten: Denn was daß I. anbelanget/ nehmlich den "Frantzösischen Durchzug/ welchen sonst das Völcker-Recht einem iedwe- "den verstattet/so ist doch solches nicht von einem ieden Durchzug zu verste- "hen/ zumaln wenn der Durchzug ohne Noth ist/ sondern nur aus feindlicher "Rachgierde/ Ambition und Herrschucht andere Reiche und Länder zu "überziehē/zu überfallen und demnach kein genugsames Recht darzu habē/ja "noch wohl denen Christlichen Völckern und benachbarten Potentaten einen "Verdruß oder Oberhein zumachen/ einem geschwornen Feind desto näher "zu seyn/ und seine Waffen mit demselben zu conjungiren/ der Christenheit "zum gröstē Nachtheil und Gefahr.

Wie denn solches an dem Frantzösischen oder Contyschen Durchzug und dessen Anhang aus vielen vernünfftigen Ursachen und Erfahrung zuvermuthen/ daß Franckreich nachgehends/ wenn es sich verstärcket mit den Türcken und Tartern/ der Christen geschwornen Feinden/ wie seithero in Ungarn/ sich conjungiren/ und nicht nur denen Polnischen/ so Sächsisch gesinnet/ sondern auch denen Käyserlichen und andern Ländern Feindseligkeit genug zuziehen möchte.

Ein

Ein anders wäre/ wenn dieser Durchzug dahin gemeynet/ den Türcken zu bekriegen und auszurotten/ nebst denen Tartarn/ wie seithero die löblichen Waffen derer hohen Alliirten mit guten Progressen und Eyfer gethan/ der Christenheit zum Schutz und Rettung/ das wäre ein rühmliches Werck vor einen Christlichen König und Printzen.

Allein solches läst der so genannte Aller Christlichste König und sein Anhang wohl bleiben/ daß er seine Waffen wieder den Mahometanischen Blutthund/ seinen bißhero getreuen Bundes genossen/ ergreiffen und so weit führen solte; Ja vielmehr gehet sein Sin und Dessein dahin nach Zeit und Gelegenheit demselben einen guten Ritterdienst zu thun/ und ihme wieder Lufft zumachen gegen die Alliirten.

Bey so gestalten Sachen thut ein Christl. Regent und Republiqve nicht wohl/ wenn er einem solchen Printzen den Durchzug durch sein Land verstattet. conf. *Hugon. Grot. de Jure Belli & Pacis Lib. II. cap. 2. n. 13.*

Was das 2. anbelanget/ nehmlich die von vielen Jahren und Zeiten gemachten Verbündnisse/ Vermählungen und nahe Bluts-Freundschafft/ daß selbige bey weiten nicht zuachten sey gegen das Staats Interesse eines Reiches und Landes/ so muß man solches nur auff gewisse masse dijudiciren und betrachten und nicht alsobald solche sancta fœdera und vincula sanguinis aus denen Augen und Hertzen verbannen/ umb eines ausländischen feindsichtigen und verdächtigen Printzens willen/ welcher bey denen meisten Europäischen Potentaten und Republiqven gehäßig ist; Nullum autem supplicium gravius publico odio est. *Senec. 3. 17.*

Was 3. betrifft die Jalousie und Verbitterung der ehemahls zerschlagenen Mariage, ist eine personale Sache/ welche mit der Person albereits verstorben und also mit derselben exspiriret/ dannenhero gehet dieses Werck und Affront dem ietztregierenden König und Churfürsten keines weges an/ als welcher dazumal hierinnen nichts zu sprechen/ geschweige denn zu befehlen hatte. Nam personalia tolluntur per mortem personæ.

Das 4. und letzte betreffend/ nehmlich den Handel mit dem Lauenburgischen Fürstenthum/ daß man solches Dännemarck nicht vor einem andern Fürsten gegönnet/ ist eine Quæstio altioris indaginis, welche Chur-Sachsen vor sich alleine nicht vornehmen und erörtern darff/ sondern dieselbe gehöret vor den Käyserlichen Hoff und dessen Haupt; Anerwogen/ daß Fürstl. Reichs Lehen Ausländischen Printzen/ vermöge der Reichs-Capitulationen und Fundamental-Gesetzen/ nicht zu überlassen seyn/ weiln das Interesse des Röm. Reichs ein anders erfordert.

Aus so gestalten Ursachen und Vorstellungen hat Dännemarck keine genugsame Ursache dem Frantzösischen Printze den Paß und andern Vorschub

zu verstatten gegen den König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen; Es wurde zwar unlängst gemeldet/als wenn der König in Dennemarck einen Abgesandten nach Cracau geschicket habe/ dem neuen König und Churfürsten zu Sachsen Friderico Augusto wegen der Wahl und Crone in Pohlen zu graduliren u. sich zugleich entschuldigen/daß der Printz Conty, ohne seinem Vorbewust und Genehmhaltung/den Sund mit seiner Kriegs-Flotte passiret sey.

Diese Excuse, wenn sie sich also verhielte/wäre gewißlich sehr einfältig und kaltsinnig/einem einfältigen solche höltzerne Brillen auffzusetzen/in Erwegung/daß auch kein einzeles Kauffardey Schiff/ ohne Vorbewust und Genehmhaltung des Gouverneurs und der andern Auffseher/ wie obgedacht/ dadurch passiren kan/ geschweige denn eine Flotte.

Ja man hat bißhero gemeldet/daß der Printz Conty bey seiner Wiederkehr zu Coppenhagen bey Hofe nicht allein Königlich angesehen und tractiret/ sondern auch den Königlichen Character von Pohlen bekommen und angenommen habe;

Woraus denn gnugsam zu ersehen/daß Dennemarck der Frantzösischen Faction geneigt sey. Ob aber diese Freundschafft zuletzt glücklich ablauffen möge/ wird die Zeit lehren. Die Cron Schweden observiret diese Dänische Freundschafft mit Franckreich ziemlich genau und hat bereits/ wie man referiret/ in die 20. biß 30. Kriegs-Schiffe ausgerüstet/ denen Frantzosen den Paß nach der Ost-See zu verwehren/dessen Erfolg zu erwarten ist.

Das XIV. Capitel.

Welcher Gestalt die Contyſche Flotte in dem Königlichen Preussen/unweit der Stad Danzig angelandet habe?

DJese Contyſche Flotte/nach dem sie nun/wie obgedacht/durch den Dänischen Sund passiret und das Baltische Meer grossen Theils gegen das Königliche Preussen durchgestrichen/ so landete sie endlich/ M. Octobris unweit Dantzig/ in einem kleinem See-Hafen/ Ploutzkau genannt/ an/ unter dem Cron-süchtigen Printzen Conty und Capitain Barth/ nebst vielen Frantzösischen Volantairs und andern Wagehälsen/ deren Anzahl wurde wie es pfleget/ gantz groß gemacht/ die andere Parthey gleichsam in Schrecken zu bringen/ der Ausgang aber wiese nachgehends gar ein anders.

Diese Frantzösische Flotte soll nur in etl. Fregatten u. mäßiger Kriegs-Schiffen bestanden seyn/nur eine Probe zu thun/ und zu versuchen/ wie der Pohlnische Adel und andere gemeinen/ auff Anleitung des Ertz-Bischoffs von Gnesen/sich gegen den Frantzösischen Printze/als ihren Sonnen-König/

anstellen

anstellen / und ob sie auch in grossen Schwadronen und gewehrter Hand sich ins Feld præsentiren würden / die Sächsische Parthey per force anzugreiffen / und diesen König in kurtzen zu Cracau solenniter zu crönen / wie denn der einäugigte Cardinal Radjewsky und Frantzösische Schlucker längst gedrohet und versprochen.

Denn dieser Wetterhan hatte zuvorhero durch den Frantzösischen Abgeordneten / den Abt zu Poligny / hoch versprochen gegen den Printzen Conti, so bald er mit seinen Trouppen das Polnische Land betreten würde / so solte eine Armee von 60. biß 80000. Mann von Magnaten / Adel und andern zu seinen Diensten parat stehen; Es fehlete aber hernach gar ein grosses von dieser gerühmten Zahl.

Denn nach der Anländung und da der Printz ausgestiegen in dem Closter Oliva, dem Ertz-Bischoff von Gnesen und dessen vornehmsten Anhang eine Visite zu geben / so erschienen etwan 400. Edelleute samt etlichen Magnaten; Diese nun stelleten nachgehends eine neue Wahl an / unweit Warschau / und erklärten diesen Printz von neuen zu ihrem König / wiewohln sie bey dieser Wahl nicht allerdings einig waren / weiln sie wohl sahen / daß sie keinen Churfürsten von Sachsen in dieser ihren passionirten Wahl gefunden hätten an ihrem Frantzösischen Contiack, welcher insgemein gar blaß erschienen / wenn er aus seinem Schiffe getreten / und der Versammlung beywohnen wollen.

Ja viele von dem Polnischen Adel und seithero dessen Anhanges wurden nachgehends ie länger ie verdrießlicher über ihrem neuen Könige / wenn sie ein und ander mahl durch den Cardinal beruffen waren / Senatus-Consulta zu schliessen / und vor das Interesse dieses Frantzösisch-gesinneten Königs nebst andern zu berathschlagen.

Dannenhero sagten sie einsmahls aus Verdruß und Ungedult / sie wären keine Frantzösische Sclaven oder Bauren / welche man nach Gefallen citiren und beordern wolte; wie sie denn auch einwendeten / daß sie solcher öfftern Erscheinungen und Berathschlagungen überdrüßig wären / zumahln weil Printz Conti bey weiten nicht so viel Geld und Kriegs-Volck aus Franckreich mit sich gebracht / als er denen Polacken vormahln lassen.

Dagegen aber bemühete sich der Cardinal mit seinem Frantzösischen Pfaffen-Anhang überaus sehr/ die widerwärtigen Stände zu befriedigen/ wiewohln es ihme nicht nach Wunsch von statten gienge; Diejenigen aber/ so noch Contisch gesinnet waren/ raseten gleichsam wie die Hunde gegen die Sächsischen/ meist aus einem blinden Religions-Eiffer/ welchen der affectuöse grosse Pfaffe/ der Cardinal/ durch seinen Anhang ihnen beygebracht und auffgefeuert/ unter dem unbesonnenen Vorwand/ daß sie keinen Luther und dergleichen zu ihrem König haben wolten;

Ja es wurde dazumahl öffentlich gemeldet/ daß diese Contiakischen und Cardinalistischen Eifferer dermassen gewütet/ daß sie einen und andern von der Sächsischen Parthey furiös niedergesebelt hätten/ und unter andern des Bischoffs von Cujavien Nuncium, welchen derselbe gimpflich gegen Warschau zu der Contischen Königs-Wahl abgefertiget/ sich mit denen daselbst versammleten Ständen zu unterreden/ Vorschläge zu thun/ ob man nicht diese weitaussehende Sache gütlich erörtern und beylegen möhte.

Aber indem/ da gedachter Nuncius seine Proposition und Rede gegen die Versamnlung kaum geendiget/ so wären 300. solche Contische Eifferer mit blossen Sebeln auff denselben ankommen/ und hätten ihn gantz barbarischer Weise wider alles Völcker-Recht niedergesebelt; welche Proceduren verdieren/ daß man sie gleichfalls wie die thörichten Hunde niederschlagen solte. Ja es ward gemeldet/ daß sie nicht lange darnach noch einen solchen Abgeordneten auff diese Weise massacriret hätten.

Um diese Zeit gienge dieses Contischen Anhangs rasende Hitze noch weiter/ indem sie bey Warschau öffentliches Rokols oder Auffstand wider den König und dessen Parthey gemachet/ womit sie von Rechtswegen verdienet/ daß sie als Rebellen tractiret und gestrafft würden/ wie es denn auch erfolget.

Weiter überfielen sie das Königliche Schloß zu Warschau/ zwungen den Commendanten und Staroſten/ mit seiner Mannschafft/ so in 400. Russen bestunde/ dahin/ daß er solches auffgeben und

und mit seiner Guarnison heraus ziehen muste/ welches so dann die Rebellen besetzten/ nachdem der Cardinal Radjewsky die besten Mobilien/ Zierrathen und Stück heraus und in sein Schloß bringen lassen.

Solcher Gestalt nun ist alle diese Widerwärtigkeit/ barbarische Proceduren/ Gewaltsamkeiten / und andere rebellische Excesse auff Anstifften des Printzen Conti und des mehr gemeldten einäugigten Cardinals samt dessen Anhange vorgegangen; Ehe wir nun weiter in solchen Troublen fortgehen / so ists nicht ungereimt/ daß wir nur etwas von diesem Cardinal vernehmen und melden.

Das XV. Capitel.

Aus was Ursachen und zu welchem Ende der obgemeldte Cardinal und Ertz-Bischoff Radjewsky sich so eiffrig der Frantzösischen Parthey biß dato angenommen/ secundiret/ und dargegen der Sächsischen allen Verdruß und Nachtheil gethan habe?

JE Römisch-gesinneten Geistlichen/ zumahln die von einer grossen Autorität und Gewalt seyn / haben insgemein eine halßstarrige Caprice, woferne sie einmahl eine starcke Impression und eiffrigen Affect wider einen andern gefasset / sonderlich wo der Religions-Eiffer und Ehrgeitz darzu kommen/ wie denn gewöhnlich diese beyde pasionen unter ihnen prævaliren ; welche denn auch vornehmlich bey diesem mehrgemeldten Cardinal und grossen Leuchter der Römischen Kirchen bißhero gnugsam gesehen und beobachtet worden seyn.

Dieser Cardinal nun ist ein Sohn des vormahligen Polnischen Reichs-Cantzlers Radjewsky, dessen Frau dazumahln eine von den schönsten und galantesten Damen in Pohlen und an dessen Hofe war / daß auch der König Joh. Casimir sich in sie verliebte und sich darinnen zu weit vergienge/ worzu sie selbst Beliebung truge/

in Ehrgeitziger Opinion, daß diese verbotene Liebe mit der Zeit sie noch wohl zur Polnischen Königin erheben dürffte; wie denn gemeiniglich solche Damen grosse Phantasien im Kopffe haben.

Diese Liebe wurde Anfangs eine Zeitlang verborgen/ indem sie beyderseits ihre Sachen dermassen angestellet/ daß sie sich/ unter dem Vorwand der Lust-Jagd/ in einem gewissen Walde verirreten/ und daselbst/ als ohngefähr in einem benienten Schlosse zusammen kamen/ ihrer Liebe nach Vergnügen zu pflegen.

Alleine diese Lust-Jagd und vermeinte Verirrung dieser verliebten Personen bliebe nicht lange bey Hofe verschwiegen/ daß sie auch dem Reichs-Cantzler beygebracht ward/ als welcher eben der Actæon war/ den seine eigene Frau/ als eine Diana, versetzlich gecrönet;

Weiln nun demselben dergleichen Cronen nicht wohl anstunden/ viel weniger in die länge zuertragen/ und gleichwohl sich an seiner Frau und dem König nicht recht vergreiffen und rächen solte; Derowegen triebe ihn die Rachgierde und Ungedult nach Schweden zu eilen/ dem Martialischen König Carl Gustav daselbst auffzureitzen/ die Waffen numehro zuergreiffen gegen das Königreich Pohlen und dessen König Joh. Casimir, welcher meist seine Zeit in müßiger und verbotener Lust hinbrächte/ und nach dessen Exempel die andern Stände und Unterthanen.

Diese nun und das Königreich selbst/ weiln Carl Gustav ohne dem von alten Zeiten her eine rechtmässige Prætension hätte/ könte er bey so gestalten Zustande und schlechter Verfassung in kurtzer Zeit durch die Schwedischen Waffen und der Kriegs-erfahrne Generale samt andern längst geübten Obersten und andern Officirern/ überwältigen und unter seine Bothmäßigkeit bringen.

Auff diese Vorstellungen und boßhaffte rachgierige Anleitung liesse sich Carl Gustav samt dessen andern Generalen nicht lange bitten/ sondern marchirete/ nach dieser Pfeiffe/ mit drey unterschiedenen Armeen nach dem unglücklichen Königreich/ welches er auch dermassen in solcher Bestürtzung und Verwirrung angetroffen/ daß

dessen

deſſen gröſter Theil in kurtzer Zeit denen Schwediſchen Waffen ſich ſubmittirte/dargegen der König Joh. Caſimir ſich nach Schleſien unter Käyſerl. Schutz und Beyſtand retiriren muſte.

Dieſen blutigen und ſehr landverderblichen Krieg in Pohlen hatte nun der obgedachte Reichs-Cantzler Radjevvsky angeſponnen und ſein Vaterland in die gröſte Kriegs-Flamme geſtürtzet/ bloß aus Privat-Affecten und Schmach/ daß der König Joh. Caſimir mit ſeiner Frauen die verbotene Liebe gepflogen und ihn zum guten Manne gemachet.

Von dieſem Manne und Vater nun iſt mehrgemeldter Cardinal und Ertz-Biſchoff von Gneſen/ wie man vermuthet/nach denen Rechten/ gebohren oder ſeyn ſoll; Weiln nun ſein Vater/ aus oberzehlten Urſachen/ bey dem Polniſchen Hoff und der Republiqv ſelbſt ſehr verhaſt worden/ und alſo auch ſein gedachter Sohn/ daß er nicht leichtlich zu hohen weltlichen Dignitæten und Reichs-Aemtern gelangen möchte;

Derowegen faſſete er eine andere Reſolution, verlieſſe die Welt und deſſen Händel/ und begabe ſich in das Kloſter und geiſtlichen Stand/ worinnen er auch/ wieder alles Vermuthen/dergeſtalt avanciret/ daß er zuletzt Biſchoff von Cujavien und denn Zeithero Primas Regni, der Ertz-Biſchoff und Cardinal der Röm. Kirchen worden/ welches denn die höchſte geiſtliche Dignitæt in gantz Pohlen iſt.

Das XVI. Capitel.

Dieſe Materie wird weiter fortgeſetzet und unterſuchet.

NAch dem nun dieſer Radjevvsky Biſchoff in Pohlen ward/ begabe er ſich zu weiln nach Rom/ woſelbſt er eine geraume Zeit ſich auffgehalten und einen groſſen Staat nach ſeinem Vermögen geführet; Wie er aber Ertz-Biſchoff und Primas Regni wurde/ muſte er Rom verlaſſen und wegen ſeines Characters und Ampts-Verrichtungen meiſt in Pohlen ſeine Zeit hinbringen/ wo-

selbst er auch biß dato geweſen und der Frantzöſiſchen oder Contiſchen Faction beygepflichtet.

Hier ſolte man nun billich fragen/ was doch dieſen Cardinal und Polniſchen Ertz-Biſchoff ſeithero vornehmlich bewogen/ daß er einen Frantzöſiſchen Printzen zu der Polniſchen Königs-Wahl vor allen andern erſehen und ſeines Theils erwehlet/ und folgends auff den Thron/ ſo viel an ihm iſt/ erhaben wiſſen will.

Da er doch aus allen Geſchichten und Maximen des Königreichs genungſam berichtet iſt/ daß das Frantzöſiſche Naturell und Herrſchſucht ſich mit der Polniſchen Freyheit gantz und gar nicht comportiren und beſtehen möge; in Erwegung/ daß ein Frantzöſiſcher Printz/ wenn er einmahl den Polniſchen Scepter in die Hände bekommen/ würde er gewißlich/ nach denen Monarchiſchen Reguln des Königs in Franckreich/ ſolchen auch dergeſtalt in Pohlen führen/ und nach der Frantzöſiſchen Regierungs-Formul/ car tel noſtre plaiſir die Pohlen gleichfalls regieren;

Solcher Geſtalt nun würde mit der Zeit die Polniſche Freyheit und die libera ſuffragia bey ihren Reichs- und Wahl-Tagen unfehlbar ungedruckt und begraben werden/ dagegen aber eine Frantzöſiſche Sclaverey eingeführet. Deſſen allen ungeachtet iſt dieſer Ertz-Biſchoff dermaſſen auff die Frantzöſiſche Faction und deſſen Printzen ſeithero erpicht geweſen/ daß er von keinem andern Könige hören wollen.

Auch in Betrachtung deſſen vorlängſt einen Lateiniſchen Brieff oder Abmahnungs-Schreiben an den neuen König und Churfürſten von Sachſen abgehen laſſen/ worinnen er vorſtellet und warnet denſelben/ unter dem Titul Serenitatis, ſich mit ſeinem Volcke aus den Polniſchen Gräntzen zu ziehen/ und ſeine Perſon ſamt ſeiner Mannſchafft gegen den Erb-Feind in Hungarn anzuführen; damit die Republiqv eine freye Wahl anſtellen möchte/ als wenn die Sächſiſche Wahl nur von einigen wenigen Magnaten und Adel vorgenommen ſey/ ohne Vorbewuſt und Einwilligung des Ertz-Biſchoffs und anderer.

Wenn

Wenn man nun sagen wolte/daß dieser Primas und Frantzösisch gesinnete Cardinal sich vielleicht durch das Frantzösische Geld zusehr einnehmen und verblenden lassen / wie denn leicht zu vermuthen/ daß der König Louis und dessen Creatur/ Printz Conti, durch ihr Werckzeug den Abt Poligny nicht eine geringe Geld-Summa dem gedachten Ertz-Bischoff spendiret habe/ durch dessen Autorität und Direction diese Königs-Wahl glücklich hinauszuführen.

So kan man demnach nicht ergründen und begreiffen/ daß dieser Cardinal um des leidigen Geldes willen sein Vaterland und sich selbst durch die Frantzösische Faction und forcirte Königs-Wahl in grosse Gefahr zu setzen/ sich vor der Welt und bey seiner Nation zum Theil solcher Gestalt zu Prostituiren/ in schweren Haß und Verachtung zu bringen/ ja wohl gar zuletzt / nachdem die Sachen lauffen möchten / als ein Gefangener und seiner Dignität entsetzter Rebell sein Leben beschliessen möchte/ wie ihn denn der Pabst vor weniger Zeit selbst deßwegen gewarnet hat.

Bey solchen Umständen ist nicht zu vermuthen / daß dieser Ertz-Bischoff sich bloß um des Frantzösischen Geldes willen in eine solche Gefahr und besorgliches Labyrinth setzen solle/ wenn ihme nicht ein viel höheres Præsent und Promeß von Franckreich gethan wäre / dieser Contischen Wahl sich eiffrig anzunehmen ;

Denn gemeldter Cardinal hat ohne dem so viel Geld und Vermögen/ daß er seinem Stande nach wohl leben kan/ weiln er doch/ seinem geistlichen Character nach/ keine Familie und Kinder offentlich zu versorgen hat.

Also ist wohl zu ermessen/daß dieser Ertz-Bischoff und Cardinal was grössers in dem Kopffe und in der Hoffnung habe/worzu ihme Franckreich mit der Zeit auch einen grossen Vorschub und Beystand leisten könne/ zur Vergeltung / woferne der Cardinal anietzo dem Printzen Conti die Polnische Crone zuwege bringen könte.

Nun

Nun möchte mancher nachsinnen und fragen / was denn dieses grosse Præsent und Vergeltung seyn müsse/worzu ihm Franckreich mit der Zeit viel Beytrag thun könne? Wenn ich meine Meynung dißfalls ohnmaßgeblich entdecken solle; so ists die Päbstische Crone selbst; Dieses ist das grosse Wiedergeld/so der König in Franckreich / als ein grosser Patron des Päbstlichen Stuhls/sonder Zweiffel bereits ins geheim versprochen / so viel an ihme sey / diesem mehrgedachten Cardinal mit der Zeit auff den Päbstlichen Thron und Stuhl zu befördern / woferne er seinen Printz Conti zu vorhero auff den Polnischen Thron bringen möchte.

Dieses zwar seyn nur Vermuthungen/ iedennoch aber/ nach obverzehlten Umständen / ziemlich gegründet auff erheblichen Maximen; Denn

1. Ists nicht unbekant / was Franckreich und dessen Autorität vermöge bey der Römischen Kirchen und dero Päbstl. Stuhl/ zumahln nach der so genannten Bekehrung der Hugonotten / daß auch der Pabst Innocentius XI. den König Ludwig XIV. in seinem besondern Lobe-Brieffe/ vor andern Europäischen Königen/ hoch rühmet und bey der Römischen Kirchen in grosses Ansehen gesetzet.

Zum 2. Hat man eine geraume Zeit gnugsam beobachtet/ was Franckreich bey diesem ietzigen Pabste vermöge/und auch endlich dadurch aus dem gefährlichen Kriegs-Labyrinth nunmehr ausgewickelt.

3. Ist die Frantzösische Parthey seithero zu Rom und bey diesem Hofe vor allen andern considerabel und prævaliret; Dannenhero leicht zu vermuthen/ daß Franckreich noch wohl einen solchen Cardinal mit Nachdruck/ sede vacante, recommendiren und befördern könne.

Das

Das XVII. Capitel.

Weitere Fortsetzung dieser Cardinalistischen Caprice und Frantzösisch-gesinneten Halsstarrigkeit.

DJese oberzehlten Umstände und probablen Conjecturen mögen nun beschaffen seyn und lauffen/ wie sie wollen/ so siehet man doch biß dato, daß dieser Cardinal einen Weg wie den andern auff der Frantzösischen Parthey und den Printzen Conti beständig hält/ ungeachtet der Pabst selbst bißhero/ mehr als einmahl/ in seinem abgelassenen Breve oder Schreiben ihn väterlich ermahnet und warnet/ die Frantzösische Faction und dessen Printzen zu abandonniren/ weiln es bereits mit Chur-Sachsen so weit kommen/ die Wahl und Crönung dessen solenniter vollbracht/ so wäre besser/ daß er sich bey Zeiten accommodiren möchte.

Da hingegen und auff anhaltender Caprice und Behauptung der Frantzösischen Faction könte es leicht geschehen/ daß seine Cardinals-Würde in Gefahr stünde/ wenn die Sächsische Parthey prævalirte und seiner Person sich bemächtigte / worzu denn gewißlich der König sattsame Ursache habe/ daß nehmlich dieser blinde Valten und einäugigter Ertz-Bischoff so verblendet und verstocket sey bey denen Frantzosen/ denen zu Gefallen solche gefährliche Troublen und eine wirckliche Krieges-Flamme in dem Königreiche angezündet/ ja auch das Königliche Schloß zu Warschau / aus Frantzösischer Insolenz und Vermegenheit/ spoliren lassen.

Dieses seyn nun solche unverantwortliche Proceduren/ welche diesem unruhigen Ertz-Bischoff und insolenten Pfaffen den rothen Cardinals-Hut und Bischoffs-Mütze gar leicht in eine andere Behältniß und Verwahrung bringen könte; Wie denn bereits ein Vorspiel geschehen / indem unlängst die Königlichen Völcker des Bischoffs Bagage samt einer grossen Geld-Summe ertappet und geplündert haben; Auff seinem Schlosse / wenn es gleich befestiget/ wird er gewißlich mit der Zeit nicht versichert seyn/ denen feindlichen Angriffen zu widerstehen.

Ich weiß nicht/ ob denn dieser hochmüthige und halsstarrige Pfaffen-Kopff und Cardinal keine denckwürdige Historie gelesen und eine prudentiam Seculi gelernet habe; Denn das Exempel des Römischen Cardinals Juliani, so Anno 1444. noch gelebet/ ist ja eben nicht so unbekannt; Derselbe nun war gleichfalls ein unruhiger und Kriegs-begieriger Pfaffe/ zum Theil auff Anstifften des damahligen Pabsts Eugenii IV. Dannenhero gienge er zu dem Könige Uladislaus in Hungarn/ einen Krieg wider die Türcken zu erregen/wie denn auch erfolget/ aber mit des Königes und dieses Cardinalischen Rathgebers/des Juliani, gröstem Unglücke.

Denn bey der grausamen Schlacht und Niederlage der Christen und der Türcken/unweit Varna, Anno 1444. ist gemeldter König umkommen/ und der Kriegs-begierige Cardinal/welcher zwar durch die Flucht dem Türcken entwischet/ wurde aber dennoch unterwegs von denen verbitterten Hungarn eingeholet/und als der Rathgeber dieses unglücklichen Krieges und Meineyds/ zum verdienten Lohn/ sonder alles Erbarmen niedergesebelt worden.

Meynet denn der Cardinal Radjewsky nicht/ daß ihme dergleichen auch wohl begegnen könne/ weiln er bißhero so grosse Lust hat zu Unruhe und Blut zu vergiessen in der Christenheit; Denn wer vorsetzlich Unglück und Krieg erreget oder befördert/ der hat insgemein kein bessern Lohn zuhoffen.

Nicht besser ergienge es Anno 1526. den 29. Augusti dem Tomoræo, Ertz-Bischoffen von Colossen in Hungarn; Derselbe war auch so unbesonnen und blutgierig/ Krieg und Schlachten zu rathen und zu erregen; wie er denn dazumahl den jungen König in Hungarn Ludwig II. angereitzet bey Mohatz den Türcken ein Treffen zu lieffern/ so auch d. Anno den 29. Augusti erfolgete/ aber zu seinem und des Königs Untergang;

Allermassen der unglückliche König blieb stecken mit seinem schweren Pferde und Rüstung in einem Morast/ worinnen er elen-

dig-

diglich umkommen muste; Dem unbesonnenen und unruhigen Ertz-Bischoff aber ward in der Schlacht/ so er wieder allen gesunden Rath der andern Magnaten anreitzte/ zum Trinckgeld der Kopff von dem Feinde herunter gesebelt.

Noch ein dergleichen notables Exempel eines Herrschsüchtigen und Kriegsbegierigen Cardinals, nehmlichen des Andreas Bathori in Siebenbürgen/ findet man in der Hungarischen und Siebenbürgischen Historie; Weiln es aber viele denckwürdige Umstände in sich hält/ soll dasselbige im folgenden Capitul mit mehrern vorgestellet werden.

Das XVIII. Capitel.

Von dem Cardinal Andreas Bathori, in Siebenbürgen/ dessen Hochmuth/ herrschsüchtigen Anschlägen/ Kriegs-Begierde und Expedition und endlichen Untergang.

DJeser Cardinal Andreas Bathori ist aus dem vornehmen Geschlechte dieses Nahmens in Siebenbürgen entsprossen/ woraus auch im vorigen Seculo der Stephanus Bathori gebohren/ welcher nachgehends König in Pohlen worden/und dessen Vetter gewesen; Dieweiln nun gemeldter Andreas Bathori von berühmten Vorfahren gestammet/ so machte der König und Käyser nachmahls Ferdinand. I. ihn zum Wywoden/ oder Stadthalter in Siebenbürgen/ welche Charge viel mit dem Kriegs-Wesen zu thun hat/wie er denn auch bald nach Antretung dieses Ambts den gantzen Siebenbürgischen Adel beruffen ließ/ mit denselben einen Anschlag und gute Anstalt zu treffen/ dem Erbfeind zu wiederstehen.

Bey so gestalten Sachen geriethe er nachgehends auff herrschsüchtige Gedancken/ worzu er denn von Natur geneigt/dem König Ferdinand und dessen Hause dieses Fürstenthum Siebenbürgen zu entwenden/ und sich vielmehr selbst darinnen zum Fürsten auffzuwerffen; Weiln ohne dem die Inwohner wegen der Religion

von denen Käyserlichen von einer Zeit zur andern gedruckt und verfolget wurden.

Mittler Zeit nahme des Affter-Königs Johann. de Zapolien Sohn Johann. II. mit Hülffe der Türcken/ dieses Fürstenthum wieder ein biß Anno 1571. nach dessen Todt erwehlten die Siebenbürger den Stephanum Bathori zu ihrem Fürsten/ welcher bald darnach König in Pohlen worden; Da er denn gemeldtes Fürstenthum seinen Bruder Christophoro überlassen/ welchem sein Sohn Sigismund gefolget/ und nachgehends solches Land seinem Vetter/ dem obgemeldten Cardinal, iedoch mit Vorbehalt etlicher Städte und Schlösser/ zu seinem Unterhalt/ überlassen.

Hierauff liesse sich der Cardinal von denen Siebenbürgern huldigen/ welches aber dem Käyser Rudolph Anno 1598. nicht gefallen/ vorwendend/ daß der Cardinal vor sich/ wieder seinem Willen/ sich dieses Fürstenthums angemasset; Dagegen schickte der Cardinal Anno 1599. m. Sept. seinen Abgeordneten zu dem Käyserlichen General/ George Basta/ mit Befehl/ daß der Käyser sich auffs ehiste gegen ihn erklären solte/ alß ein Freund oder Feind/ dieweiln er ohne einem Schutz-Herrn nicht seyn könte; Der Türckische Sultan habe ihme anitzo gute Vorschläge gethan/ unter einem Tribut von 10000. Ducaten/ ihn wieder alle Feinde zu schützen/ auch ihme die Moldau sambt Siebenbürgen eigenthümblich zu überlassen.

Gleichwohl aber wolte der Cardinal lieber bey der Christenheit und dem Röm. Käyser halten/ und denenselben in allen Nothfällen wieder den Erbfeind mit allem Vermögen beystehen/ und sich iederzeit gegen dem Käyser als ein getreuer Freund erzeigen; Woferne Ihr Maj. ihn in seine Protection auffnehmen würden; Worbey denn er auch dieses verlangete/ daß er grosse Affection und Beliebung zu dem Fräulein von Grätz trüge/ so vor diesem seinem Vetter Sigismundo ehelich beygewohnet/ ietzo aber beyde von einander geschieden wären/ also/ daß ein iedwedes Theil nach seinem Gefallen weiter sich verheyrathen möchte; Wie denn solche Ehe-

schei-

theidung zu Grätz in der Dom-Kirchen öffentlich verkündiget worden; Dannenhero suchte er bey dem Käyser hierinnen gute Assistentz und Hülffleistung/ daß er gemeldtes Fräulein zu seinem Gemahl überkommen möchte;

Auff diese Vorschläge aber kunte George Basta keine endliche Antwort und Resolution ertheilen/ sondern man muste solches an den Käyser selbst gelangen lassen/ und so dann von ihme Bescheid erwarten; Deßwegen auch der Cardinal einen besondern Abgesandten nach dem Käyserlichen-Hofe abgefertiget/ dessen Vorschläge anzubringen;

Aber der Ausgang derselben lieffe gar unglücklich hinaus; Denn derselbe/weiln er wohl merckte/daß er an dem Käyserlichen Hofe seinen verlangeten Zweck schwerlich erreichen möchte/ derowegen hielte er mit den Türcken und dem Weywoden in der Moldau/ die Wallachey und dessen Weywoden Michael/ des Röm. Käysers Schutzverwandten auff allen Seiten anzufallen/ und ihn aus dem Lande zujagen oder nieder zu machen;

Dagegen aber bemühete sich der Weywode in der Wallachey den Cardinal samt Siebenbürgen wiederumb unter Käyserlichen Gehorsam zu bringen; Zu dem Ende rüstete er sich mit 30000. Mann ins Feld Anno 1599. gegen den Cardinal/ dessen Gesandten/ so mit denen Türcken dißfalls gehandelt/ bekame er unterwegens in seine Hände/ welchen er auch alsobald hinrichten liesse.

Das XIX. Capitel.

Weitere Fortsetzung dieser Materie und Begebenheit.

Hierauff grieffe der Weywode Cronstadt an/und bemächtigte sich dessen mit Sturm/damit dieser Paß gegen Pohlen dem Cardinal nicht dienlich seyn möchte zu einigen Beystand und Succurs;

Mittlerzeit kamen m. Octobr. ein Nuncius Apoſtolicus nebſt zweyen Abgeordneten von dem Cardinal dem Weywoden Michael in Wallachey anzudeuten/

Wie nehmlich des Käyſers ernſtlicher Wille und Befehl ſey/ daß der Weywode Michael ſich zur Ruhe begeben / und aus dem Lande Siebenbürgen mit ſeinem Volcke ziehen ſolte.

Als nun der Weywode aus Wallachey den Käyſerlichen Befehl zu ſehen begehrte / ſagten die Geſandten / daß derſelbe in des Cardinals Händen ſey; Worauff der Weywode geantwortet/ daß er viel einen andern Befehl von dem Käyſer empfangen/ welchem er auch nachkommen wolte; Da denn der Nuncius Apoſtolicus höchlich und um GOttes willen gebeten/ er ſolte doch dieſen Tag mit ſeiner Armee ſtille halten/ob etwan der Cardinal ſich inzwiſchen eines beſſern beſinnen/und der Streit im guten beygeleget werden möchte;

Dieweiln aber der Nuncius auff ſein Begehren nichts erhalten kunte/ begabe er ſich ungeſäumt zum Cardinal/ und kame folgenden Tages frühe wieder zum Weywoden Michael/der aber denſelben in Verwahrung nehmen lieſſe / und ſo dann mit ſeiner gantzen Macht auff den Cardinal loß gienge/ welcher nur etwan ein Viertel-Meilwegs von ihme zu Felde gelegen.

Bevor nun dieſe beyde feindliche Krieges-Heere auff einander getroffen/ hat gemeldter Michael Weywode dem Cardinal vermelden laſſen/ daß er nicht kommen wäre/ Chriſten-Blut zu vergieſſen/ ſondern daß ſolches vielmehr dem Cardinal und deſſen Unterthanen zum beſten geſchehe/und daß er ihme/von wegen des Käyſerlichen Befehls/nicht allein das Juramẽt, wie vor der Zeit ſein Vetter Sigismundus gethan/ aufflegen / ſondern auch ihn von dem gantzen Lande in der Güte abzutreten und ihme/ an ſtatt der Käyſerl. Maj. einzuräumen / vermahnen ſolte; weiln er ohne Noth / der gantzen Chriſtenheit zum Verderben/mit dem Erbfeind ein Verbündniß gemachet/ſo einem Römiſchen Cardinal übel anſtünde.

Die-

Dieweiln nun der Cardinal sich dessen weigerte/ auch mit denen Vornehmsten seines Anhangs sich entschlossen/ mit dem Weywoden Michael/als einem Vieh-Hirten und Unerfahrnen des Krieges/ein Treffen zu halten/ hat sich gemeldter Weywode alsobald gefasset den Krieges-begierigen Cardinal zum Gehorsam zu bringen/iedoch mit der Protestation, daß er an dem Blute/ so vergossen werden möchte/ gar nicht/ sondern der Cardinal dessen Urheber und Ursache sey;

Welche Rede gewißlich vor einen so genannten Vieh-Hirten/ wie ihn der Cardinal schimpfflich genennet/ viel Christlicher und verständiger zu achten seyn/als des Cardinals/eines grossen Lichts der Römischen Kirchen/unbesonnene Einwürffe und blutdürstige Proceduren.

Nachdem nun der Weywode seine Warnung vergebens gethan an dem verstockten Cardinal/ ließ er eine Schlacht-Ordnung machen/und sein Heer zum Treffen auffmuntern/ auch zugleich den Nahmen JEsu dreymahl samt seiner gantzen Armee anruffen/ und so dann den Cardinal/ welcher 25000. bewehrter Mann starck/ mit grossen Muth angreiffen/ da denn der Cardinal geschlagen/ in die Flucht gebracht und mit denen Seinigen auffs Haupt erleget worden/ welches Treffen Anno 1599. am 28. October geschehen/ und 5. Stunden gewähret/ am Tage S. Simonis und Judä.

Nach erhaltener Schlacht commandirte der Weywode 12000. Mann seines Volcks dem flüchtigen Cardinal und vortrefflichen Krieges-Held/ auff allen Wegen und Strassen/ nach in der Meynung/ denselben zu fangen und nach Weissenburg zu bringen/ welche Hoffnung dem Weywoden auch nicht gefehlet/ da er mittler Zeit unterschiedene Städte und Plätze in Siebenbürgen/ sonderlich Clausenburg erobert und darinnen viel Siebenbürgische Herren/des Cardinals Anhang/ gefangen und niederhauen lassen/worunter auch sein eigener Lieutenant/ der den Weywoden vormahls zu tödten/ihm vorgesetzet hatte.

Der Michael Weywode nahm folgends auch die Festung

Hust

Huſt ein/ ungeachtet der Cardinal zwantzig Fähnlein Soldaten hinein geleget/ mit ernſtlichen Befehl/ ſolchen Ort biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu defendiren; Alleine die Beſatzung ſamt denen Innwohnern ſuchten lieber Perdon und Accord, und ergaben die Feſtung.

Nicht lange darnach nahmen die Käyſerlichen den Iſtvan Bathori, ſo ſich mit der Flucht ſalviret/ gefangen/ und folgends auch durch die nachcommendirten Wallachen den flüchtigen Cardinal ſelbſt/ nebſt ſieben ſeiner getreueſten/ ſo ſich im Gebürge auffgehalten/ wurden aber alſobald mit dem Cardinal niedergehauen/ und des Cardinals Kopff auff einer Lantzen dem Weywoden nach Siebenbürgiſchen Weiſſenburg præſentiret; worüber man an dem Käyſerlichen Hoff erfreuet/ und der Käyſer Matthias m. Nov. Anno 1599. die Wallachen beſchencken ließ/ hernach ein Danck-Feſt/ wegen erlangten Sieges/ zu Wien anſtellen.

Dieſes war alſo der Ausgang des unruhigen und Blutbegierigen Cardinals Bathori, deſſen trauriges Exempel der obgedachte Polniſche Cardinal wohl beobachten möge/ und ſeine Gemüths-Augen/ ſo biß dato durch die Frantzöſiſchen Intriquen gar zu ſehr eingenommen und verblendet ſeyn/ genauer eröffnen/ damit er nicht etwan zuletzt in andere blutige und rachgierige Hände verfallen möchte.

Das XX. Capitel.

Von dem Ertz-Biſchoff von Maintz Gerhard/ welcher in denen vorigen Zeiten Sec. XUI. aus Affecten und Eigen-Nutz/ vermittelſt argliſtiger Intriquen ſeinen Bluts-Verwandten Adolph/ Graffen zu Naſſau/ wider den Hertzog Albert aus Oeſterreich/ zur Römiſchen Crone befördern wollen/ und wie ſolches endlich abgelauffen?

Die-

Dieſes denckwirdige Exempel und Beyſpiel eines argliſtigen Ertz-Biſchoffs iſt billich hier noch beyzufügen; Anerwegen deſſen/daß/was ſonſten ein Ertz-Biſchoff von Maintz bey der Römiſchen Teutſchen Wahl und Königlichen Krönung vermittelſt ſeines Characters und Auctorität, als des Römiſchen Reichs Ertz-Cantzler in Deutſchland/zu ſprechen und zu verrichten hat/ das vermag auch nach gewiſſer Comparaiſon der Ertz-Biſchoff von Gneſen bey der Polniſchen Königs-Wahl und Crönung.

Gemeldter Ertz-Biſchoff von Maintz/ Gerhardus, oder/ wie ihn andere nennen/ Gerlach, war des Grafens von Naſſau/ Adolphens/ Bluts-Freund/ und weiln nun Anno 1292. nach Abſterben des Käyſers Rudolphi I. die Chur-Fürſten zu einer neuen Römiſchen Königs-Wahl ſich verſamleten zu Franckfurt am Mayn/ ſo war gemeldter Ertz-Biſchoff dahin eifrig bedacht/ ſeinen Vetter auff den Käyſer-Thron und zur Cron zubefördern/ wie er denn auch ſolches durch argliſtige Intriquen dahin brachte/ nur daß ſolches keinen Beſtand/ ſondern einen unglücklichen Ausgang hatte.

Denn als die Churfürſten in der Wahl begriffen/ ſo hetzte der Ertz-Biſchoff von Maintz dieſelben heimlich wieder einander/ daß keiner nicht wuſte/wer doch eigentlich Römiſcher König werden ſolte/ maſſen dazumaln der Ertz-Biſchoff die Churfürſtl. Vota nicht öffentlich in dem Conclavi, ſondern Secretò oder heimlich von ſeinen Collegen ſamlete/ womit er denn ſeine Practiquen beſſer ſpielen kunte/ daß er die meiſten Vota auff ſeine oder des Grafen Parthey ziehen möchte.

Nach dem er nun ſolcher Geſtalt ſeinen ietztgemeldten Vetter erwehlet/verdroſſe ſolches den Hertzog Albert aus Oeſterreich/daß ihme der Graf vorgezogen worden/ da doch ſein Vater dem Reiche ſo groſſe Dienſte geleiſtet und ſo viel Jahr demſelben als Käyſer rühmlich vorgeſtanden/ daß auch viele Chur- und Fürſten des Reichs dem Alberto die Crone viel lieber gönneten/als dem Grafen Adolph von Naſſau.

Bevoraus aber/ daß der Ertz-Biſchoff von Maintz bey deſ-

ſen Wahl lauter boßhafftige Liſt und Intriqven gemacht/ demſelben die Römiſche Crone zuwege zubringen; Und wie ſie auch merckten/ daß dieſer neue König oder Käyſer dem Geldgeitz zu ſehr ergeben/ dem König in Engelland Eduardo zugezogen/ demſelben Krieges-Dienſt zuleiſten/ nicht ohne Verringerung deſſen Hoheit; Uberdieß trachtet er dahin/ die Landgraffſchafft Thüringen von dem damaligen Land-Grafen Albrecht/ vor 12000. Marck Silbers an ſich zu kauffen.

Dero wegen vereinigten ſich die Chur- und Fürſten des Reichs obgemeldten Hertzog aus Oeſterreich nach Maintz zu beruffen/ und ihme das Reich auffzutragen/ hingegen aber den Adolphum zuſetzen. Dieſen ſchmertzte nun dieſer Spott gar ſehr/ und entſchloſſe ſich ſolche Schmach zu rächen durch das Schwerd/ und zu gleich das Reich wiederumb zu gewinnen.

Deme zu Folge rüſteten ſich beyde Kriegs-Häupter mit ihren Armeen zu einem Treffen/ ſo auch Anno 1298. im-weit der Stadt Wormbs vorgegangen/ da denn beyderſeits hefftig gefochten in die ſechs Stunden lang/ und weiln nun das Kriegs-Glücke noch keinen Ausſpruch machte/ welcher den Sieg ſamt der Crone davon tragen ſolte/ ergrimmete ſich Adolph und drunge furiös durch die feindliche Bataille, den Hertzog und Käyſer Albert ſelbſt anzufallen/ und nachdem er ihn angetroffen/ hat er ihn mit dieſen hitzigen und vermeſſenen Worten angeredet: Hier müſſet ihr mir das Reich und euer Leben laſſen. Hertzog Albert aber verſetzte dagegen: Dieſes iſt zu viel/ ſolches ſtehet in GOttes Händen; Womit er zugleich einen harten Streich auff den Adolphum führete/ daß er zu Boden ſtürtzte/ und endlich von denen Feinden vollends niedergemacht worden. Dieſes war nun der unglückliche Ausgang der argliſtigen Intriquen und eigennützigen Cronſüchtigen Faction des damahligen Ertz-Biſchoffs und ſeines Vettern/ des Grafen Adolphs von Naſſau und Sonnen-Königs in Deutſchland.

Die-

Dieſes Beyſpiel mögen der Ertz-Biſchoff von Gnesen und ſein Haupt-Factioniſte der Printz Conty wohl betrachten/ und in ihrem hochmüthigen Beginnen oder Vermeſſenheit zurücke halten; Deſſen aber ungeachtet fahren ſie dennoch darinnen fort/ und zu dem Ende hat Conty neulichen ein Manifeſt publiciren laſſen/ wovon in folgenden ein mehrers.

Das XXI. Capitel.

Von dem ſo genannten Manifeſt des Printzens Conty, deſſen formaler Inhalt folgender iſt:

Manifeſt
des Printzen de Conty,
an die Durchl. Polniſche Republiqv und das Groß-Hertzogthum Lithauen.

FRancois Louis de Bourbon, Printz de Conty, durch die Gnade GOttes und Gewogenheit der vortrefflichen Völcker der Durchlauchtigſten Polniſchen Republiqv und des Groß-Hertzogthums Lithauen/ erwehlter König.

Ihrer Eminenz dem Cardinal Primati, denen vortrefflichen/ Hochwürdigſten/ Durchlauchtigſten Reichs-Senatoribus, denen ſo wohl Geiſt- als weltlichen Hoheiten/ Officialen und der edlen Ritterſchafft/ ſo wohl des Königreichs/ als Groß-Hertzogthum Lithau/ und allen denen/ ſo es zu wiſſen nöthig/ haben wir nechſt auff richtigſter Bezeugung unſers gegen allen und ieden geneigten Willens hiermit berichten wollen/ daß ſo bald wir an dem Ufer des Balthiſchen Meeres unſere Flotte vor Ancker geleget/ wir nicht eher die Gräntzen des Reichs betreten wollen/ biß wir in Darbietung unſere Bereitwilligkeit und beſtändige Gewogenheit zu Dienſt des und der gantzen Welt hochberühmten Königreichs/ der Durchl. Republiqv, durch dieſe unſere Schrifft unſer ſchuldigſte Danckbarkeit mit aller Ehrerbietung bezeugeten.

Daß wir aber nicht so bald/ wie der schuldigste Danck vor der in Campo Electorali einmüthig erlangten Wahl erforderte/ erschienen/ so ist hieran nicht etwan unser eigen Versehen schuld/ sondern die genaueste Beobachtung der Gesetze dieses Königreichs/ welchem wir durch die Gnade GOttes und auff Begehren des Electoralis Populi dienen und vorstehen sollen; Welche unsere Bescheidenheit dann dem Gegentheil hiermit keinen Vortheil giebet/ sondern die unsere bestätiget; Sintemahl nicht eben betrachtet werden muß/ welcher unter uns langsamer/ sondern am rechtmässigsten alhier angelanget.

Denn es ist unser beständiger Vorsatz gewesen/ die dem Königreiche Pohlen von denen Durchlauchtigsten Königen gegebene Jura vollkommen zuerhalten und dieselbe nicht in dem geringsten Punct zu violiren/ und so bey dem Gegentheil gleichmässige Bescheidenheit gewesen/ wären auch die/ wegen der freyen Wahl dem Herrn Cardinal Primas zukommende Rechte/ erhalten worden.

So haben wir auch/ wie es am Tage lieget/ nicht geeilet/ das Regiment in diesem Zwiespalt zu ergreiffen/ sondern solche Determination der Erörterung des Electoris Populi gelassen. Nachdem wir aber gesehen/ daß alles mit denen Gesetzen umbgekehret/ so erfoderte von uns die Pflicht eines danckbaren Gemüths wegen der Gunst dieser Republiqv gegen uns/ von Grund aus die Freyheit/ welche der Durchl. Churfürst von Sachsen/ dem Ansehen nach/ umbgestossen zu haben scheinet/ auff das kräfftigste zu retten;

Denn wir hätten nimmermehr gehoffet/ daß eine solche Gewalt denen Gesetzen des Reichs und Schaden denen Freyheiten angethan werden solte: Derohalben ob wir wohl zugleich/ doch aber vollkommener/ (welches denn allen bewust/ so ohne passion von dieser Sache urtheilen) von dem Electore Populo zu einem König ausgeruffen worden/ so haben wir doch ferne von denen Gräntzen/ der Republiqv Bekräfftigung einer freyen Wahl erwarten wollen/ und hätten noch länger erwartet/ wenn uns nicht berichtet worden/ daß wieder so viele und feyerliche Contradictiones, noch die Bestäti-

gung

gung einer freyen Wahl uñ von dem gantzen Adel zu Vertheidigung dero Freyheit angefangene Confoederation einen so gewaltigen Ehrgeitz einhalten können/welcher gleichsam fliegend nũ nicht gehend zum Königlichen Thron eilete: Und derselbige ohne Beobachtung der alten und gebräuchlichen Weise sich auff den Gräntzen des Fürstenthums Schlesien/ biß zu dem Ende der Wahl/gleichsam in Hoffnung des künfftigen Zwiespalts auffgehalten hat; Sonst auch/ auff die erste Nachricht der unrechtmässigen Wahl/ohngeachtet der Verhütung ihrer Eminenz des Cardinals Primatis, die gar zu frühzeitige Gebrauchung des Königlichen Tituls darzu gekommen.

Da denn folglich wieder die gar uhralten Ausübung der Gesetze nicht von denen/ so von der gantzen Republiqv vor dem Zwispalt darzu benennet gewesen/ sondern von Privat-Personen die Pacta Conventa gemacht/ und erstlich von einem ketzerischen Bedienten von der hochheiligen Messe/hernach von dem Durchl. Churfürsten selbst mit einem Eyde bestetiget worden.

So ist auch die Gesandschafft auff eine der Republiqv ungewöhnliche Weise und mit Nachtheil der Republiqv Ehre angenommen; Man ist mit ausländischen und uncatholischen Soldaten über den Gräntzen des Königreichs gegangen/darauff auch die Besatzung des Cracauischen Schlosses und der gantzen Stadt erfolget; Die übrigen Solennitäten seyn wider alles Recht und Billigkeit in Begleitung der Soldaten / so sonsten bey rechtmäßigen Königen in Pohlen ungewöhnlich/verrichtet; Ausländischer Fürsten Gesandten ist Audientz verliehen/die vacanten Ehren-Stellen des Königreichs seyn ausgetheilet / und zu dem/wie bekannt ist/wider die beschwornen Pacta und mit Verletzung aller Gesetze die Crönung zubereitet worden/ohne Betrachtung derer wider die Nullität dieses Actus gethanen und geschriebenen Protestationen.

Man hat ohne Schlüssel/ohne Beyseyn derer darzu Privilegirten Reichs-Senatoren/nachdem das Archiv eröffnet/ die Schätze des Reichs mit Gewalt erbrochen und damit die ansehnliche Macht und Krafft der Gesetze auffgehoben/mit Verwerffung des Rechts solches

Ich weiß nicht/ ob denn dieser hochmüthige und halsstarrige Pfaffen-Kopff und Cardinal keine denckwürdige Historie gelesen und eine prudentiam Seculi gelernet habe; Denn das Exempel des Römischen Cardinals Juliani, so Anno 1444. noch gelebet/ ist ja eben nicht so unbekannt; Derselbe nun war gleichfalls ein unruhiger und Kriegs-begieriger Pfaffe/ zum Theil auff Anstifften des damahligen Pabsts Eugenii IV. Dannenhero gienge er zu dem Könige Uladislaus in Hungarn/ einen Krieg wider die Türcken zu erregen/wie denn auch erfolget/ aber mit des Königes und dieses Cardinalischen Rathgebers/des Juliani, grösten Unglücke.

Denn bey der grausamen Schlacht und Niederlage der Christen und der Türcken/unweit Varna, Anno 1444. ist gemeldter König umkommen/ und der Kriegs-begierige Cardinal/welcher zwar durch die Flucht dem Türcken entwischet/ wurde aber dennoch unterwegs von denen verbitterten Hungarn eingeholet/und als der Rathgeber dieses unglücklichen Krieges und Meineyds/ zum verdienten Lohn/ sonder alles Erbarmen niedergesebelt worden.

Meynet denn der Cardinal Radjewsky nicht/ daß ihme dergleichen auch wohl begegnen könne/ weiln er bißhero so grosse Lust hat zu Unruhe und Blut zu vergiessen in der Christenheit; Denn wer vorsetzlich Unglück und Krieg erreget oder befördert/ der hat insgemein kein bessern Lohn zuhoffen.

Nicht besser ergienge es Anno 1526. den 29. Augusti dem Tomoræo, Ertz-Bischoffen von Colossen in Hungarn; Derselbe war auch so unbesonnen und blutgierig/ Krieg und Schlachten zu rathen und zu erregen; wie er denn dazumahl den jungen König in Hungarn Ludwig II. angereitzet bey Mohatz den Türcken ein Treffen zu lieffern/ so auch d. Anno den 29. Augusti erfolgete/ aber zu seinem und des Königs Untergang;

Allermassen der unglückliche König blieb stecken mit seinem schweren Pferde und Rüstung in einem Morast/ worinnen er elendig-

diglich umkommen muste; Dem unbesonnenen und unruhigen Ertz-Bischoff aber ward in der Schlacht/ so er wieder allen gesunden Rath der andern Magnaten anreitzte/ zum Trinckgeld der Kopff von dem Feinde herunter gefebelt.

Noch ein dergleichen notables Exempel eines Herrschsüchtigen und Kriegsbegierigen Cardinals, nehmlichen des Andreas Bathori in Siebenbürgen/ findet man in der Hungarischen und Siebenbürgischen Historie; Weiln es aber viele denckwürdige Umstände in sich hält/ soll dasselbige im folgenden Capitul mit mehrern vorgestellet werden.

Das XVIII. Capitel.

Von dem Cardinal Andreas Bathori, in Siebenbürgen/ dessen Hochmuth/ herrschsüchtigen Anschlägen/ Kriegs-Begierde und Expedition und endlichen Untergang.

DJeser Cardinal Andreas Bathori ist aus dem vornehmen Geschlechte dieses Nahmens in Siebenbürgen entsprossen/ woraus auch im vorigen Seculo der Stephanus Bathori gebohren/ welcher nachgehends König in Pohlen worden/und dessen Vetter gewesen; Dieweiln nun gemeldter Andreas Bathori von berühmten Vorfahren gestammet/ so machte der König und Käyser nachmahls Ferdinand. I. ihn zum Wywoden/ oder Stadthalter in Siebenbürgen/ welche Charge viel mit dem Kriegs-Wesen zu thun hat/wie er denn auch bald nach Antretung dieses Ambts den gantzen Siebenbürgischen Adel beruffen ließ/ mit denselben einen Anschlag und gute Anstalt zu treffen/ dem Erbfeind zu wiederstehen.

Bey so gestalten Sachen geriethe er nachgehends auff herrschsüchtige Gedancken/ worzu er denn von Natur geneigt/dem König Ferdinand und dessen Hause dieses Fürstenthum Siebenbürgen zu entwenden/ und sich vielmehr selbst darinnen zum Fürsten auffzuwerffen; Weiln ohne dem die Inwohner wegen der Religion

von denen Käyserlichen von einer Zeit zur andern gedruckt und verfolget wurden.

Mittler Zeit nahme des Affter-Königs Johann. de Zapolien Sohn Johann. II. mit Hülffe der Türcken/ dieses Fürstenthum wieder ein biß Anno 1571. nach dessen Todt erwehlten die Siebenbürger den Stephanum Bathori zu ihrem Fürsten/ welcher bald darnach König in Pohlen worden; Da er denn gemeldtes Fürstenthum seinen Bruder Christophoro überlassen/ welchem sein Sohn Sigismund gefolget/ und nachgehends solches Land seinem Vetter/ dem obgemeldten Cardinal, iedoch mit Vorbehalt etlicher Städte und Schlösser/ zu seinem Unterhalt/ überlassen.

Hierauff liesse sich der Cardinal von denen Siebenbürgern huldigen/ welches aber dem Käyser Rudolph Anno 1598. nicht gefallen/ vorwendende/ daß der Cardinal vor sich/ wieder seinem Willen/ sich dieses Fürstenthums angemasset; Dagegen schickte der Cardinal Anno 1599. m. Sept. seinen Abgeordneten zu dem Käyserlichen General/ George Basta/ mit Befehl/ daß der Käyser sich auffs ehiste gegen ihn erklären solte/ alß ein Freund oder Feind/ dieweiln er ohne einem Schutz-Herrn nicht seyn könte; Der Türckische Sultan habe ihme anitzo gute Vorschläge gethan/ unter einem Tribut von 10000. Ducaten/ ihn wieder alle Feinde zu schützen/ auch ihme die Moldau sambt Siebenbürgen eigenthümblich zu überlassen.

Gleichwohl aber wolte der Cardinal lieber bey der Christenheit und dem Röm. Käyser halten/ und denenselben in allen Nothfällen wieder den Erbfeind mit allem Vermögen beystehen/ und sich iederzeit gegen dem Käyser als ein getreuer Freund erzeigen; Woferne Ihr Maj. ihn in seine Protection auffnehmen würden; Worbey denn er auch dieses verlangete/ daß er grosse Affection und Belieben zu dem Fräulein von Grätz trüge/ so vor diesem seinem Vetter Sigismundo ehelich beygewohnet/ ietzo aber beyde von einander geschieden wären/ also/ daß ein iedwedes Theil nach seinem Gefallen weiter sich verheyrathen möchte; Wie denn solche Ehe-

schei-

theidung zu Grätz in der Dom-Kirchen öffentlich verkündiget worden; Dannenhero suchte er bey dem Käyser hierinnen gute Assistentz und Hülffleistung/ daß er gemeldtes Fräulein zu seinem Gemahl überkommen möchte;

Auff diese Vorschläge aber kunte George Basta keine endliche Antwort und Resolution ertheilen/ sondern man muste solches an den Käyser selbst gelangen lassen/ und so dann von ihme Bescheid erwarten; Deßwegen auch der Cardinal einen besondern Abgesandten nach dem Käyserlichen-Hofe abgefertiget/ dessen Vorschläge anzubringen;

Aber der Ausgang derselben lieffe gar unglücklich hinaus; Denn derselbe/weiln er wohl merckte/ daß er an dem Käyserlichen Hofe seinen verlangeten Zweck schwerlich erreichen möchte/ derowegen hielte er mit den Türcken und dem Weywoden in der Moldau/ die Wallachey und dessen Weywoden Michael/ des Röm. Käysers Schutzverwandten auff allen Seiten anzufallen/ und ihn aus dem Lande zujagen oder nieder zu machen;

Dagegen aber bemühete sich der Weywode in der Wallachey den Cardinal samt Siebenbürgen wiederumb unter Käyserlichen Gehorsam zu bringen; Zu dem Ende rüstete er sich mit 30000. Mann ins Feld Anno 1599. gegen den Cardinal/ dessen Gesandten/ so mit denen Türcken dißfalls gehandelt/ bekame er unterwegens in seine Hände/ welchen er auch alsobald hinrichten liesse.

Das XIX. Capitel.

Weitere Fortsetzung dieser Materie und Begebenheit.

HIerauff grieffe der Weywode Cronstadt an/und bemächtigte sich dessen mit Sturm/damit dieser Paß gegen Pohlen dem Cardinal nicht dienlich seyn möchte zu einigen Beystand und Succurs;

Mittlerzeit kamen m. Octobr. ein Nuncius Apostolicus nebst zweyen Abgeordneten von dem Cardinal dem Weywoden Michael in Wallachey anzudeuten/

Wie nehmlich des Käysers ernstlicher Wille und Befehl sey/ daß der Weywode Michael sich zur Ruhe begeben / und aus dem Lande Siebenbürgen mit seinem Volcke ziehen solte.

Als nun der Weywode aus Wallachey den Käyserlichen Befehl zu sehen begehrte/ sagten die Gesandten/ daß derselbe in des Cardinals Händen sey; Worauff der Weywode geantwortet/ daß er viel einen andern Befehl von dem Käyser empfangen/ welchem er auch nachkommen wolte; Da denn der Nuncius Apostolicus höchlich und um GOttes willen gebeten/ er solte doch diesen Tag mit seiner Armee stille halten/ob etwan der Cardinal sich inzwischen eines bessern besinnen/und der Streit im guten beygeleget werden möchte;

Dieweiln aber der Nuncius auff sein Begehren nichts erhalten kunte/ begabe er sich ungesäumt zum Cardinal/ und kame folgenden Tages frühe wieder zum Weywoden Michael/der aber denselben in Verwahrung nehmen liesse / und so dann mit seiner gantzen Macht auff den Cardinal loß gienge/ welcher nur etwan ein Viertel-Meilswegs von ihme zu Felde gelegen.

Bevor nun diese beyde feindliche Krieges-Heere auff einander getroffen/ hat gemeldter Michael Weywode dem Cardinal vermelden lassen/ daß er nicht kommen wäre/ Christen-Blut zu vergiessen/ sondern daß solches vielmehr dem Cardinal und dessen Unterthanen zum besten geschehe/und daß er ihme/von wegen des Käyserlichen Befehls/nicht allein das Juramẽt, wie vor der Zeit sein Vetter Sigismundus gethan/ aufflegen / sondern auch ihn von dem gantzen Lande in der Güte abzutreten und ihme/ an statt der Käyserl. Maj. einzuräumen / vermahnen solte; weiln er ohne Noth / der gantzen Christenheit zum Verderben/mit dem Erbfeind ein Verbündniß gemachet/so einem Römischen Cardinal übel anstünde.

Die-

Dieweil nun der Cardinal sich dessen weigerte/ auch mit denen Vornehmsten seines Anhangs sich entschlossen/ mit dem Weywoden Michael/als einem Vieh-Hirten und Unerfahrnen des Krieges/ein Treffen zu halten/ hat sich gemeldter Weywode alsobald gefasset den Krieges-begierigen Cardinal zum Gehorsam zu bringen/iedoch mit der Protestation, daß er an dem Blute/ so vergossen werden möchte/ gar nicht/ sondern der Cardinal dessen Urheber und Ursache sey;

Welche Rede gewißlich vor einen so genannten Vieh-Hirten/ wie ihn der Cardinal schimpfflich genennet/ viel Christlicher und verständiger zu achten seyn/als des Cardinals/eines grossen Lichts der Römischen Kirchen/unbesonnene Einwürffe und blutdürstige Procederen.

Nachdem nun der Weywode seine Warnung vergebens gethan an dem verstockten Cardinal/ ließ er eine Schlacht-Ordnung machen/und sein Heer zum Treffen auffmuntern/ auch zugleich den Nahmen JEsu dreymahl samt seiner gantzen Armee anruffen/ und so dann den Cardinal/ welcher 25000. bewehrter Mann starck/mit grossen Muth angreiffen/ da denn der Cardinal geschlagen/ in die Flucht gebracht und mit denen Seinigen auffs Haupt erleget worden/ welches Treffen Anno 1599. am 28. October geschehen/ und 5. Stunden gewähret/ am Tage S. Simonis und Judä.

Nach erhaltener Schlacht commandirte der Weywode 12000. Mann seines Volcks dem flüchtigen Cardinal und vortrefflichen Krieges-Held/ auff allen Wegen und Strassen/ nach in der Meynung/ denselben zu fangen und nach Weissenburg zu bringen/ welche Hoffnung dem Weywoden auch nicht gefehlet/ da er mittler Zeit unterschiedene Städte und Plätze in Siebenbürgen/ sonderlich Clausenburg erobert und darinnen viel Siebenbürgische Herren/des Cardinals Anhang/ gefangen und niederhauen lassen/worunter auch sein eigener Lieutenant/ der den Weywoden vormahls zu tödten/ihm vorgesetzet hatte.

Der Michael Weywode nahm folgends auch die Festung

Huft

Huſt ein/ ungeachtet der Cardinal zwantzig Fähnlein Soldaten hinein geleget/ mit ernſtlichen Befehl/ ſolchen Ort biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu defendiren; Alleine die Beſatzung ſamt denen Innwohnern ſuchten lieber Perdon und Accord, und ergaben die Feſtung.

Nicht lange darnach nahmen die Käyſerlichen den Iſtvan Bathori, ſo ſich mit der Flucht ſalviret/ gefangen/ und folgends auch durch die nachcommendirten Wallachen den flüchtigen Cardinal ſelbſt/ nebſt ſieben ſeiner getreueſten/ ſo ſich im Gebürge auffgehalten/ wurden aber alſobald mit dem Cardinal niedergehauen/ und des Cardinals Kopff auff einer Lantzen dem Weywoden nach Siebenbürgiſchen Weiſſenburg præſentiret; worüber man an dem Käyſerlichen Hoff erfreuet/ und der Käyſer Matthias m. Nov. Anno 1599. die Wallachen beſchencken ließ/ hernach ein Danck-Feſt/ wegen erlangten Sieges/ zu Wien anſtellen.

Dieſes war alſo der Ausgang des unruhigen und Blutbegierigen Cardinals Bathori, deſſen trauriges Exempel der obgedachte Polniſche Cardinal wohl beobachten möge/ und ſeine Gemüths-Augen/ ſo biß dato durch die Frantzöſiſchen Intriquen gar zu ſehr eingenommen und verblendet ſeyn/ genauer eröffnen/ damit er nicht etwan zuletzt in andere blutige und rachgierige Hände verfallen möchte.

Das XX. Capitel.

Von dem Ertz-Biſchoff von Maintz Gerhard/ welcher in denen vorigen Zeiten Sec. XIII. aus Affecten und Eigen-Nutz/ vermittelſt argliſtiger Intriquen ſeinen Bluts-Verwandten Adolph/ Graffen zu Naſſau/ wider den Hertzog Albert aus Oeſterreich/ zur Römiſchen Crone befördern wollen/ und wie ſolches endlich abgelauffen?

Die-

Dieſes denckwürdige Exempel und Beyſpiel eines argliſtigen Ertz-Biſchoffs iſt billich hier noch beyzufügen; Anerwegen deſſen/daß/was ſonſten ein Ertz-Biſchoff von Maintz bey der Römiſchen Teutſchen Wahl und Königlichen Krönung vermittelſt ſeines Characters und Auctorität, als des Römiſchen Reichs Ertz-Cantzler in Deutſchland/zu ſprechen und zu verrichten hat/ das vermag auch nach gewiſſer Comparaiſon der Ertz-Biſchoff von Gneſen bey der Polniſchen Königs-Wahl und Crönung.

Gemeldter Ertz-Biſchoff von Maintz/ Gerhardus, oder/ wie ihn andere nennen/ Gerlach, war des Grafens von Naſſau/ Adolphens/ Blues-Freund/ und weiln nun Anno 1292. nach Abſterben des Käyſers Rudolphi I. die Chur-Fürſten zu einer neuen Römiſchen Königs-Wahl ſich verſamleten zu Franckfurt am Mayn/ ſo war gemeldter Ertz-Biſchoff dahin eifrig bedacht/ ſeinen Vetter auff den Käyſer-Thron und zur Cron zubefördern/ wie er denn auch ſolches durch argliſtige Intriquen dahin brachte/ nur daß ſolches keinen Beſtand/ ſondern einen unglücklichen Ausgang hatte.

Denn als die Churfürſten in der Wahl begriffen/ ſo hetzte der Ertz-Biſchoff von Maintz dieſelben heimlich wieder einander/ daß keiner nicht wuſte/wer doch eigentlich Römiſcher König werden ſolte/ maſſen dazumaln der Ertz-Biſchoff die Churfürſtl. Vota nicht öffentlich in dem Conclavi, ſondern ſecretò oder heimlich von ſeinen Collegen ſamlete/ womit er denn ſeine Practiquen beſſer ſpielen kunte/ daß er die meiſten Vota auff ſeine oder des Grafen Parthey ziehen möchte.

Nach dem er nun ſolcher Geſtalt ſeinen ietztgemeldten Vetter erwehlet/verdroſſe ſolches den Hertzog Albert aus Oeſterreich/daß ihme der Graf vorgezogen worden/ da doch ſein Vater dem Reiche ſo groſſe Dienſte geleiſtet und ſo viel Jahr demſelben als Käyſer rühmlich vorgeſtanden/ daß auch viele Chur- und Fürſten des Reichs dem Alberto die Crone viel lieber gönneten/als dem Grafen Adolph von Naſſau.

Bevoraus aber/ daß der Ertz-Biſchoff von Maintz bey deſ-

sen Wahl lauter boßhafftige List und Intriqven gemacht/ demselben die Römische Crone zuwege zubringen; Und wie sie auch merckten/ daß dieser neue König oder Käyser dem Geldgeitz zu sehr ergeben/ dem König in Engelland Eduardo zugezogen/ demselben Krieges-Dienst zuleisten/ nicht ohne Verringerung dessen Hoheit; Uberdieß trachtet er dahin/ die Landgraffschafft Thüringen von dem damaligen Land-Grafen Albrecht/ vor 12000. Marck Silbers an sich zu kauffen.

Derowegen vereinigten sich die Chur- und Fürsten des Reichs obgemeldten Hertzog aus Oesterreich nach Maintz zu beruffen/ und ihme das Reich auffzutragen/ hingegen aber den Adolphum abzusetzen. Diesen schmertzte nun dieser Spott gar sehr/ und entschlosse sich solche Schmach zu rächen durch das Schwerd/ und zu gleich das Reich wiederumb zu gewinnen.

Deme zu Folge rüsteten sich beyde Kriegs-Häupter mit ihren Armeen zu einem Treffen/ so auch Anno 1298. imweit der Stadt Wormbs vorgegangen/ da denn beyderseits hefftig gefochten in die sechs Stunden lang/ und weiln nun das Kriegs-Glücke noch keinen Ausspruch machte/ welcher den Sieg samt der Crone davon tragen solte/ ergrimmete sich Adolph und drunge furiös durch die feindliche Bataille, den Hertzog und Käyser Albert selbst anzufallen/ und nachdem er ihn angetroffen/ hat er ihn mit diesen hitzigen und vermessenen Worten angeredet: Hier müsset ihr mir das Reich und euer Leben lassen. Hertzog Albert aber versetzte dagegen: Dieses ist zu viel/ solches stehet in GOttes Händen; Womit er zugleich einen harten Streich auff den Adolphum führete/ daß er zu Boden stürtzte/ und endlich von denen Feinden vollends niedergemacht worden. Dieses war nun der unglückliche Ausgang der arglistigen Intriquen und eigennützigen Cronsüchtigen Faction des damahligen Ertz-Bischoffs und seines Vettern/ des Grafen Adolphs von Nassau und Sonnen-Königs in Deutschland.

Die-

Dieſes Beyſpiel mögen der Ertz-Biſchoff von Gnesen und ſein Haupt-Factioniſte der Printz Conty wohl betrachten/ und in ihrem hochmüthigen Beginnen oder Vermeſſenheit zurücke halten; Deſſen aber ungeachtet fahren ſie dennoch darinnen fort/ und zu dem Ende hat Conty neulichen ein Manifeſt publiciren laſſen/ wovon in folgenden ein mehrers.

Das XXI. Capitel.

Von dem ſo genannten Manifeſt des Printzens Conty, deſſen formaler Inhalt folgender iſt:

Manifeſt
des Printzen de Conty,
an die Durchl. Polniſche Republiqv und das Groß-Hertzogthum Lithauen.

FRancois Louis de Bourbon, Printz de Conty, durch die Gnade GOttes und Gewogenheit der vortrefflichen Völcker der Durchlauchtigſten Polniſchen Republiqv und des Groß-Hertzogthums Lithauen/ erwehlter König.

Ihrer Eminenz dem Cardinal Primati, denen vortrefflichen/ Hochwürdigſten/ Durchlauchtigſten Reichs-Senatoribus, denen ſo wohl Geiſt- als weltlichen Hoheiten/ Officialen und der edlen Ritterſchafft/ ſo wohl des Königreichs/ als Groß-Hertzogthum Lithau/ und allen denen/ ſo es zu wiſſen nöthig/ haben wir nechſt auff richtigſter Bezeugung unſers gegen allen und ieden geneigten Willens hiermit berichten wollen/ daß ſo bald wir an dem Ufer des Balthiſchen Meeres unſere Flotte vor Ancker geleget/ wir nicht eher die Gräntzen des Reichs betreten wollen/ biß wir in Darbietung unſere Bereitwilligkeit und beſtändige Gewogenheit zu Dienſt des und der gantzen Welt hochberühmten Königreichs/ der Durchl. Republiqv, durch dieſe unſere Schrifft unſer ſchuldigſte Danckbarkeit mit aller Ehrerbietung bezeugeten.

Daß wir aber nicht so bald/ wie der schuldigste Danck vor der in Campo Electorali einmüthig erlangten Wahl erforderte/ erschienen/ so ist hieran nicht etwan unser eigen Versehen schuld/ sondern die genaueste Beobachtung der Gesetze dieses Königreichs/ welchem wir durch die Gnade GOttes und auff Begehren des Electoralis Populi dienen und vorstehen sollen; Welche unsere Bescheidenheit dann dem Gegentheil hiermit keinen Vortheil giebet/ sondern die unsere bestätiget; Sintemahl nicht eben betrachtet werden muß/ welcher unter uns langsamer/ sondern am rechtmässigsten alhier angelanget.

Denn es ist unser beständiger Vorsatz gewesen/ die dem Königreiche Pohlen von denen Durchlauchtigsten Königen gegebene Jura vollkommen zuerhalten und dieselbe nicht in dem geringsten Punct zu violiren/ und so bey dem Gegentheil gleichmässige Bescheidenheit gewesen/ wären auch die/ wegen der freyen Wahl dem Herrn Cardinal Primas zukommende Rechte/ erhalten worden.

So haben wir auch/ wie es am Tage lieget/ nicht geeilet/ das Regiment in diesem Zwiespalt zu ergreiffen/ sondern solche Determination der Erörterung des Electoris Populi gelassen. Nachdem wir aber gesehen/ daß alles mit denen Gesetzen umbgekehret/ so erfoderte von uns die Pflicht eines danckbaren Gemüths wegen der Gunst dieser Republiqv gegen uns/ von Grund aus die Freyheit/ welche der Durchl. Churfürst von Sachsen/ dem Ansehen nach/ umbgestossen zu haben scheinet/ auff das kräfftigste zu retten;

Denn wir hätten nimmermehr gehoffet/ daß eine solche Gewalt denen Gesetzen des Reichs und Schaden denen Freyheiten angethan werden solte: Derohalben ob wir wohl zugleich/ doch aber vollkommener/ (welches denn allen bewust/ so ohne pasion von dieser Sache urtheilen) von dem Electore Populo zu einem König ausgeruffen worden/ so haben wir doch ferne von denen Gräntzen/ der Republiqv Bekräfftigung einer freyen Wahl erwarten wollen/ und hätten noch länger erwartet/ wenn uns nicht berichtet worden/ daß wieder so viele und feyerliche Contradictiones, noch die Bestäti-

gung

gung einer freyen Wahl als von dem gantzen Adel zu Vertheidigung dero Freyheit angefangene Confoederation einen so gewaltigen Ehrgeitz einhalten können/welcher gleichsam fliegend nũ nicht gehend zum Königlichen Thron eilete; Und derselbige ohne Beobachtung der alten und gebräuchlichen Weise sich auff den Gräntzen des Fürstenthums Schlesien/ biß zu dem Ende der Wahl/gleichsam in Hoffnung des künfftigen Zwiespalts auffgehalten hat; Sonst auch/ auff die erste Nachricht der unrechtmässigen Wahl/ohngeachtet der Verhütung ihrer Eminenz des Cardinals Primatis, die gar zu frühzeitige Gebrauchung des Königlichen Tituls darzu gekommen.

Da denn folglich wieder die gar uhralten Ausübung der Gesetze nicht von denen/ so von der gantzen Republiqv vor dem Zwispalt darzu benennet gewesen/ sondern von Privat-Personen die Pacta Conventa gemacht/und erstlich von einem ketzerischen Bedienten von der hochheiligen Messe/hernach von dem Durchl. Churfürsten selbst mit einem Eyde bestetiget worden.

So ist auch die Gesandschafft auff eine der Republiqv ungewöhnliche Weise und mit Nachtheil der Republiqv Ehre angenommen; Man ist mit ausländischen und uncatholischen Soldaten über den Gräntzen des Königreichs gegangen/darauff auch die Besatzung des Cracauischen Schlosses und der gantzen Stadt erfolget; Die übrigen Solennitäten seyn wider alles Recht und Billigkeit in Begleitung der Soldaten/ so sonsten bey rechtmässigen Königen in Pohlen ungewöhnlich/verrichtet; Ausländischer Fürsten Gesandten ist Audientz verliehen/die vacanten Ehren-Stellen des Königreichs seyn ausgetheilet/ und zu dem/wie bekannt ist/wider die beschwornen Pacta und mit Verletzung aller Gesetze die Crönung zubereitet worden/ohne Betrachtung derer wider die Nullität dieses Actus gethanen und geschriebenen Protestationen.

Man hat ohne Schlüssel/ohne Beysein derer darzu Privilegirten Reichs-Senatoren/nachdem das Archiv eröffnet/ die Schätze des Reichs mit Gewalt erbrochen und damit die ansehnliche Macht und Krafft der Gesetze auffgehoben/mit Verwerffung des Rechts solches

zu verwehren/ſo ſonſten mit dem Blute des Polniſchen Adels erworben worden. Und indem man alſo keinen Weg zu Wiedereinſetzung der gebrochenen Geſetze und verletzten Freyheit übrig gelaſſen / iſt man endlich zu denen Königlichen Solennitäten ſelbſt gekommen.

Nachdem wir derwhalben einige Nachricht deſſen / was bereits geſchehen/und künfftig noch geſchehen ſoll / bekommen/ ſo haben wir unſere Ankunfft nicht länger auffſchieben und deren Begehren zuwider ſeyn wollen/ welche vor die uhralte Freyheit dieſer Durchl. Republiqv Sorge getragen/und welche uns mit ſo vielen vornehmen Senatoren beyderley Volcks/wie auch durch die meiſten Weywodſchafften zu einem Könige erwehlet und durch deſſen Kunde/welchen es nach den Geſetzen zukommet/ benennet haben; Denn man muſte nicht zugeben/ daß nach dem Exempel derer durch Privat-Haß und benachbarte Macht von Grund aus umbgekehrter Ungar- und Böhmiſchen Republiqven/ auch dieſes bißhero freye Königreich zu gleicher Veränderung käme;

Derwhalben wir nach reiffer Uberlegung d. 7. Septembr. von Dyn-Kirchen auffgebrochen/ damit wir beyzeiten den Ständen dieſer Durchl. Republiqv mit unſer Beyſtimmung und Rath behülfflich ſeyn könten/ nicht die Freyheit und die Geſetze des Reichs zu beleidigen/ ſondern daß wir unſer Leben und Blut dem Könige aller Könige/ und dem Königreiche Pohlen/ welches uns des Königlichen Nahmens gewürdiget/ vor die Religion und Freyheit auffopfferten.

Denn wer dieſe Sachen nach der rechten und wahren Beſchaffenheit bey ſich überleget/ wird leichtlich ſehen/ daß ſonſten niemahls dieſem Reiche von irgend einer ausländiſchen Macht gröſſere Gefahr/als ietzo deroſelben Religion und Freyheit bevorſtehe.

Weiln nun der groſſe GOtt nach ſeiner unendlichen Gütigkeit uns durch ſo viele Gefährligkeit des Weges und derer Unglücks-Fälle/davon auch die bloſſe Gedächtniß zu fürchten ſtehet/hieher glücklich

lich gebracht hat / so halten wir uns auff unserer Schiff-Flotte und mitten unter den unruhigen Meeres-Wellen noch auff / und wollen lieber noch länger / auch mit Schaden unserer Gesundheit des ungestümen Meeres und Herbsts Ungemach ausstehen / damit wir durch diese unsere Gedult die gehorsame Beobachtung der Reichs-Gesetze desto besser beweisen mögen / erwartende die Besuchung derer / welche die erstorbene Freyheit unter unserer Beschirmung wieder auffzuwecken verlangen.

Da wir denn gewiß versichern und versprechen / daß wir nicht nur bey dem Eintritt in dieses Königreich / sondern auch bey ferner Verwaltung des Regiments erweisen wollen / daß nicht ein einziges Jota oder Titelchen des Gesetzes untergehen solle; Denn wir wollen auff diese Weise nicht kommen / daß einem iedweden alles unter einander zu mischen und nach seinem Belieben zu thun freystehen möge / sondern wir haben uns vorgenommen / die gegebenen Urtheile und Rechte derer Grossen und Durchl. Polnischen Könige Stephani und Sigismundi, Glorwürdigster Gedächtniß / wieder einzuführen / und nichts zu thun / daß man hernach verbessern müsse.

Uber dieses wollen wir mit allem die Freyheit und innerliche Ruhe wieder beybringen / und daß / indem wir das geschehene niemanden übel gedencken und allen beyderseits wohlmeynend verzeihen / durch unsere Gunst und Gewogenheit alle und iede von dem Haß zu der Versöhnligkeit bringen mögen; einzig wünschende / daß nachdem wir aus dem Meere / welches sonst Perlen mit sich führet / (unio heisset eine Perle und Vereinigung) an das Land getreten / wir auch zugleich mit der Religion und Freyheit eine viel kostbare Gemüths-Vereinigung finden und mit uns bringen möchten / damit also keiner von denen Unterthanen unsertwegen Trauer-Kleider anzuziehen Ursache habe.

Denn es ist niemahls unsere Meynung gewesen / und auch noch nicht / durch Grabstädte des Electoris populi, den Thron des Königreichs Pohlen zu besteigen / gleich wie der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen von andern Völckern wider

Poh-

Pohlen Hülffe begehret/ damit/ nachdem er sich dieselbe ihme unterwürffig gemacht/ dererselben Reich überkommen möge/ welcher Sachen wir glaubwürdige Brieffe haben/ so dermahln publiqv gemacht werden sollen.

Aus welchen bereits angeführten Umbständen die Polnische Freyheit leichtlich schliessen kan/ wenn dieses am grünen Holtze geschicht/ was denn wolle am dürren werden. Wir führen auch nicht ausländische Soldaten in dieses Reich/ welches uns doch leichtlich zuthun wäre. Diese verlassen sich auff Wagen und Roße; Wir aber auff den Nahmen GOttes/ und setzen unsere Hoffnung und Vorhaben in Vertheidigung der Religion und Freyheit auff die würckliche Vollführung der Durchl. Republiqv, wir werden Krafft genug haben/ denn da ist Muth und Hertz.

So demnach die Nothwendigkeit mehr erfodern würde/ so seyn wir bereit/ so viel Macht zuwege zubringen/ so viel der Sachen Beschaffenheit nach erfordern werde/ weiln eben wir nicht verlangen/ daß ein so edles Blut des Polnischen Adels vergossen werde; Sondern wir bitten vielmehr auff das inständigste alle insgemein/ und einen ieden insonderheit/ daß weiln auch das Kleid/ womit wir uns bedecken/ nicht angelegt werden kan ohne Ausstreckung der Hände/ so wollen sie eingedenck seyn/ daß die dem widrigen Theil folgen/ ihre Mitbrüder seyn.

Derohalben sie denn keine Feindseligkeiten gegen einander erregen/ sondern auff die Sicherheit und Ruhe der Adelichen Häuser/ wie auch auff die Erhaltung so wohl der geistlichen/ als auch der weltlichen/ und anderer Güter bedacht seyn wollen/ weiln sie auff diese Weise die Freyheit dero Meynung zu sagen erhalten werden/ wenn sie solche Thätigkeiten vermeiden/ welche gleichmässige Vergiessung des edlen Polnischen Bluts verursachen könten/ welches doch GOTT verhüte!

Das

Das XXII. Capitel.

Was iſt ferner in dieſem Contiſchen Manifeſt oder Abſags-Brieffe enthalten?

DEr weitere Jnhalt dieſes abgeſchmackten und von Pfaffen zuſammen geſtickten Manifeſts beſtehet in folgenden Formalien und Worten:

Wir führen zugleich beyden Völckern wieder zu Gemüthe die Obſicht dero groſſen Senatoren in dieſer Republiqv, ſo ſich allezeit vor das benachbarte Deutſchland gefürchtet/ aber das durch ſo viel andere Länder entfernete Franckreich auch des geringſten nicht verdächtig gehalten haben; Denn dieſes kan dem Königreich Pohlen allezeit mehr nutzen als ſchaden / und iſt vielmehr ein Helm oder galea zur Vertheidigung des Chriſtlichen Glaubens und der Freyheit zu nennen/ als Gallia;

Es wolle nur auff das fleißigſte betrachtet werden/wie ſo gar weit jenem Theils Actiones von denen unſrigen unterſchieden/ ſo halten wir davor/ daß niemand ſeyn werde/ der nicht als denn von ihnen abtreten und uns vielmehr zufallen werde/als die wir von allem Ehrgeitz entfernet/des eintzigen Willens ſeyn/ uns um alle wohl zu verdienen/ zu Vertheidigung der Religion und Freyheit an das Land getreten/ die wir durch ſo viel einhellige Stimmen beruffen worden.

Wir bekümmern uns auch nicht über die wider alle Geſetze ſo eilfertig geſchehene Crönung; Denn was zu Anfang unkräfftig geweſen/kan mit der Zeit nicht geſtärcket werden; Denn wer etwas thut / was er nicht ſoll / dem wiederfähret offt das/ was er nicht vermeynet. Das auff einem böſen Grund gebauete Hauß muß nothwendig einfallen und kan daſſelbige nicht lange beſtehen / was ohne Grund angefangen; das kan keinen guten Ausgang haben/ was einen übeln Anfang gehabt hat.

Die mit einem Eyde beſtätigte Pacta Conventa ſelbſten haben nach Belieben ſo wohl deſſen / der ſolche verfaſſet/ als deſſen/ ſo

soiche beschweren/ diese Crönung unrechtmäßig gemachet; Denn dieselben diesen Punct klärlich in sich halten; Daß der Durchl. Churfürst sich nicht eher crönen lassen solle / biß die Durchl. Churfürstin auch die wahre Lehre der Religion angenommen; sonsten die geschehene Wahl null und nichtig seyn solte;

Derohalben da das Original der Pactorum Conventorum herausgegeben worden/ wie solches die um den Glauben u. nicht der Freyheit eifrige Unterthanen mit grosser Mühe begehret; sintemahln gleich anfangs wider viele Puncta derselben Pactorum gehandelt worden ist; Zweiffele derohalben nicht/ diese unsere Declaration oder Erklärung/ welche wir wünschen allen bekant zu seyn/ werde in denen Hertzen und Gemüthern dieser berühmten Völcker ihrer löblichen Vorfahren Eifer erregen/ welche vor diesen ihre Güter/ ja Leib und Leben vor die Erhaltung der so edlen und göldenen Freyheit gar gerne angewendet haben/ weiln wir hieher gekommen/ nicht so wohl die Königliche Crone zu empfangen/ welche uns die Republiqv angetragen/ als nur die freye Wahl zu vertheidigen/ und den so heiligen rechten Glauben nebst der Freyheit von der Unterdruckung zu erretten und zu helffen/ vor deren Wohlstand wir unser Blut zu vergiessen und dahin zu geben willig und bereit seyn.

Gegeben auff unserer Flotte bey Oliva den 5. Oct. 1697.

Francois Louis de Bourbon.

Das XXIII. Capitel.

Was ist nun von itzt angeführten Contischen Manifest oder Declaration zu halten?

WEnn man dasselbe ohne Affecten und Partheyligkeit/ sondern vielmehr nach denen vernünfftigen Grundschlüssen/ denen Natürlichen und Völcker-Rechten / auch rechtschaffenen Kriegs-Regeln durchgehet und examiniret/

so

so findet man darinne viel ungereimte passionirte Maximen, die nach denen obangeregten Fundamenten der Rechte keinen Stich haltē/ vielmehr hingegen unterschiedene erdichtete Auflagen und Verleumdungen in sich begreiffen/ welche vielen Umständen nach theils in denen Jesuiten Collegiis zusammen gesponnen/ theils auch von dem Frantzösisch gesinnten Polnischen Cardinal/ samt dem Contischen Vorläuffer oder so genandten Gesandten dem Abt von Poligny instruiret und bestätiget.

Vornehmlich aber und aus iezigedachten Umständen und Ursachen muß man folgende wohl bewehrte Fundamente/ so in allen Natürlichen und Völcker-Rechten gegründet/ beobachten/ wenn man nehmlich von diesem mehr gemeldten passionirten Manifest recht judiciren und solches examiniren will; Nehmlich.

I. Ist keines weges einzuräumen/ daß Printz Conti aus Franckreich/ und dessen Könige unterthänig/ ein Manifest oder Krieges-Declaration wieder einen gecrönten König publiciren und in die Welt ausstreuen könne; Denn dieses ist wieder das Völcker- und Krieges-Recht. Conf. Hugon. Grot. de Jure Belli & Pacis Lib. 1. Cap. 3. sq.

II. Ist dessen vermeinte und partheyische Königs-Wahl alleine dießfals nicht genug/ weiln dieselbe nur von dem Frantzösisch-gesinneten und bestochenen Cardinal samt seiner Faction angesponnen ist wieder den neu erwehlten und gecröneten König.

III. Ist auch der præoccupirte Cardinal und Primas Regni vor sich alleine nicht capabel, auch nicht mit seinem Anhange Frantzösische Factionen zu secundiren/ derselben die Polnische Crone zu zuwendē/ vermittelst einer partheyischen und corrupten Wahl zum Nachtheil und Gefahr der Republiqv und dero Stände.

IV. Machet dieser Ertz-Bischoff und Primas mit seiner Parthey biß dato den potiorem partem Reipublicæ und Procerum keines weges.

V. Ob er auch gleich/ vermittelst der Fundamental-Gesetze des Reichs/ bey der Königlichen Wahl und Crönung insgemein und gewöhnlich grosse Autorität und Cooperation hat/ so ist doch solches zuverstehen/ wenn er sich unpartheyisch und ohne gefährliche Faction darbey erweiset/ als ein treuer Patriot und vermöge seines hohen Characters und Pflichts die gemeine Wohlfahrt seines Vater-Landes eifrig beobachtet;

Wer wolte doch nun unter allen rechtschaffenen Polnischen Patrioten seyn und sagen/ daß der Cardinal und Primas die Wohlfarth der Republiqv und seine Eydes-Pflicht bißhero wohl in Obacht genommen/ in dem er Tag und Nacht äusserst dahin getrachtet/ die gehäßige und gefährliche Nation der Frantzosen nicht nur ins Reich mit einer formidablen Kriegs-Flotte zubringen/ sondern auch einen Printzen davon auff den Polnischen Thron zubefördern/ wie denn bereits dessen Wahl geschehen; Wo wieder auch der Cron-Feld-Herr und andere Magnaten bey der Sächsischen Wahl solenniter und eifrig protestiret/ ja dem Cardinal selbst deswegen den Tod geschworen haben/ daß er die Frantzosen samt ihrem gefährlichen Anhange/ und zwar in solcher Gestalt/ ins Land locken wolte.

Nun ists aber in denen Rechten fundiret und nicht unbekannt/ daß derjenige/ der sein Recht und privilegium mißbrauchet/ dessen alsdenn de Jure verlustig werde; Woraus denn mehrgemeldter Cardinal und Primas sein Urtheil und Ausspruch selbst leicht fassen und fällen kan.

Endlichen und zum VI. müssen alle unpartheyische bekennen/ daß mehrgemeldtes Conciſche Manifest unterschiedene erdichtete Aufflagen und Verleumdungen in sich hält/ welche sonder Zweiffel der Cardinal und Abt Polignac mit seinem Anhange geschmiedet haben wider den rechtmäßigen König und dessen Parthey.

Nach

Nach gesetzten und erzehlten VI. Fundamenten und unpartheyischen Rechts-Gründen auch andern raisonablen Maximen wollen wir nun das von Pfaffen und dem Contischen Anhange zusammen gestickte Manifest in seinen Stücken und Puncten examiniren und anatomiren / wovon in folgenden Capiteln ein mehrers.

Das XXIV. Capitel.

ES ist gantz bekannt und gewöhnlich in denen Welthändeln / daß bey grossen Factionen auch diversa vota und judicia zu finden seyn / da denn ein iedweder seiner Parthey beypflichtet / dessen vermeyntes Recht und prætension eine Farbe anstreichet und wünschet / daß selbige prævaliren und gewinnen möge / solte es auch zuletzt auff einen Krieg und Blutvergiessen hinauslauffen; wie sich denn solches auch bereits in Polen mit der Sächsischen und Contischen ausgewiesen / vermittelst dessen Manifests und darauff theils erfolgten Feindseligkeiten.

Dieses Contische Manifest hält Anfangs in sich meist Frantzösische Flatterien / grosse Offerten / bereitwilligste Dienste und Danck gegen den Ertz-Bischoff und Stände / vor die erlangte oder vermeynte Königs-Wahl / sammt einer Entschuldigung und Ursache / warum er nicht alsobald / nach geschehener seiner Wahl / in Campo Electorali erschienen / seinen schuldigsten Danck davor abzustatten / daß solche Verzögerung vielmehr eine Bescheidenheit und vor eine genaue Beobachtung der Reichs-Gesetze zu achten sey / als etwan eine Nachläßigkeit und Versäumniß.

Alleine diejenigen / die den Zustand Franckreichs und des Printzens zur selbigen Zeit besser wissen davon zu urtheilen / können gar andere Ursachen anführen; Nehmlichen weiln zur selbigen Zeit der König in Franckreich mit seinen Staats-Ministern viel wichtigere Reichs-Affairen und schwerere Sorgen im

Hertzen und ihren Cabinetten hatten / die dem König näher angiengen / als die Polnischen Sachen; Denn dieselben waren der gefährliche und ihm noch auff dem Halse liegende Krieg mit denen Hohen Alliirten im Römischen Reiche und denen Spanischen Niederlanden;

So denn die währenden Friedens-Tractaten / welche Franckreich und dessen König gerne nach Wunsch und seinem Interesse befördert und beschleuniget wissen wolte; weil er nicht wuste / was die Alliirten / sonderlich der Käyser und das Reich dießfalls einwilligen und thun wolten / welcher Punct gewißlich den Frantzösischen Hoff sehr bekümmert und perplex gemachet / daß er sich also um den Printzen Conti und seine Polnische Königs-Wahl wenig bekümmern / geschweige denn eine kostbare See Equippage ausrüsten kunte / worzu denn nicht wenig Geld erfordert werde / welches König Louis dazumahl selbst zu dem annoch anhaltenden Kriege und schwebenden Friedens-Tractaten nöthig brauchte.

Printz Conti durffte solches Dessein und Schiffarth vor sich alleine keinesweges anfangen / vielweniger fortsetzen / worzu er denn auch keine gnugsame Geld-Mittel noch Autorität hatte / sondern dieses alles muste zuvorhero durch des Königes Anschläge und Hände gehen; dieses war die rechte Ursache seiner Verzögerung und nicht seine gerühmte Bescheidenheit und genaueste Beobachtung der Polnischen Reichs-Gesetze:

Denn so bald die Friedens-Tractaten zwischen Franckreich / Engelland und Holland meist richtig / und die mit dem Käyser auff gutem Fuß stunden / so merckte man / daß die Cronsüchtige Schiffarth des Conti zu Dynkirchen parat und Segelfertig ward / nach Polen zu lauffen / und daselbst die eingebildete Crone zu holen. Also waren Printzens Conti finessen dißfalls entdecket und nicht richtig / ob er gleich noch so viel sinceriones gemachet und denen Polnischen Favoriten eine Frantzösische Brille auffgesetzet.

Nachge-

Nachgehends rühmet ſich dieſer Printz und Polniſcher Sonnen-König/ daß die Pflicht eines danckbaren Gemüths erfordert habe/ wegen der Gunſt der Polniſchen Republique gegen ihn/ die Freyheit derſelben auffs kräfftigſte zuretten/ als welche der Churfürſt von Sachſen/ dem Anſehen nach/ umzuſtoſſen zu haben ſcheinet; denn der Printz hätte nimmermehr gehoffet/ daß eine ſolche Gewalt denen Geſetzen des Reichs und Schaden der Freyheit angethan werden ſolte.

Dieſes iſt wieder eine Frantzöſiſche Prahlerey und zugleich verwegene Verleumdung/ daß Chur-Sachſen dazumaln die Polniſche Freyheit von Grund aus/ wie er redet/ umbzuſtoſſen entſchloſſen/ ja würcklich darinnen begrieffen/ wie es ſcheinet; Welches wiederumb eine betrügliche Redens-Art iſt; Das ſolches nur alſo ſcheinet/ und dem Anſehen nach/ alſo muß es ja nicht würcklich geſchehen ſeyn;

Weiter verleumbdet dieſer Printz und vermeinte Recuperator Libertatis Poloniæ die Sächſiſche Königs-Wahl in Pohlen/ wenn er in ſeinem verleumderiſchen Manifeſt ſchreibet/ daß deroſelben gewaltiger Ehrgeitz weder durch viele ſolenne Contradictiones wieder die Beſtätigung ſeiner freyen Wahl/ noch auch des gantzen Adels Confoederationen einhalten können/ ſondern ſelbiger nicht etwan gehend/ ſondern gleichſam fliegend zum Königlichen Throne geeilet habe;

Dieſer verwegene Printz und Rex ſolſtitialis vermeynet gewiß/ der Churfürſt zu Sachſen mit denen Magnaten und Ständen hätte ſo lange mit ſeiner Königs-Wahl verzögern ſollen und warten/ biß dieſer Frantzöſiſche Cliente von ſeinem Patron Geld und Schiffe erlangete/ und ſo dann ſich in Pohlen præſentiret/ entweder zu ſeiner eingebildeten Wahl oder doch zu deſſen Crönung/ wenn gleich die Wahl in ſeiner Abweſenheit geſchehen wäre.

Solches nun wäre eine Frantzöſiſche Inſolenz und Abſurditæt einem höhern vorzuſchreiben/ ſeines Glücks und Prærogativ-

per

per prioritatem temporis, zugebrauchen/ damit ein solcher Frantzösischer Printz den Vorzug bey der Polnischen Wahl haben möchte.

Diese ungereimten Fundamente und Maximen hat der Abt Poligny und der einäugigte Cardinal Radjewsky dem Conti so vorgemahlet/aber die Farben nicht recht unterschieden/ dieweiln er an seinen Augen und auch an seinem Verstande verblendet ist; Daß er auch rühmet/ der gantze Adel habe Confoederationen gemachet zu vertheidigung der Freyheit/ wieder den neu erwehlten König/ ist abermals eine Unwarheit und Auffschneiderey; Gleich als wenn des Conti gehässiger Anhang oder Frantzösische Faction den gantzen Polnischen Adel præsentirte; Welcher Polack/ auch von denen geringsten/ der dieser Parthey nicht zugethan/ wolte doch solche ungereimte Dinge einräumen/ und sich solche höltzerne Brillen der Frantzosen auffsetzen lassen;

Daß aber der Churfürst auff denen Schlesischen Gräntzen/ oder vielmehr zu Breßlau/ den eventum seiner Wahl erwartet/ ist keines weges wieder die Reichs-Gesetze; daß er aber/ wie Printz Conti vorgiebet/ solches gethan gleichsam in der Hoffnung des künfftigen Zwiespalts/ ist abermals eine verleumderische Aufflage/ welche er selbst nicht recht gestehet/ wenn er saget; Gleichsam in der Hoffnung.

Das XXV. Capitel.

Weiteres Examen und Anmerckungen des abgeschmackten Contischen Manifests oder so genannten Declaration.

WIr müssen numehro weiter gehen und sehen/ was sonsten vor Frantzösische Fauten in diesem so genandten Manifest zu finden seyn/welches vielmehr nach einer schweren Paßion und Crousüchtigen Kranckheit riechet/als nach denen rechtschaffenen Völcker- und Kriegs-Rechten; Denn es ist bekant/u. die Erfahrung hat solches auch

längsten

längſten an den Tag geleget/ wenn die Frantzoſen auff eine intereſſirte Sache fallen/ woraus ihnen groſſer Vortheil und Vorzug erwachſen kan/ ſo gerathen ſie gemeiniglich in eine gallſüchtige Ungedult und begierige Caprice, als wenn ſie ſolches behaupten und Recht darüber ſprechen müſten/ ſonderlich der groſſe Louis le Conquerant mit ſeinen klugen Staats-Miniſtern, bey welchen man offters mehr Geſchreyes/ als wahre Klugheit anzutreffen hat/ bevoraus wenn ſie in partheyiſchen Tractaten mit ausländiſchen Miniſtern begriffen ſeyn.

Dergleichen ſchöne Phantaſien und Staats-Principia hat Printz Conti auch in ſeinem Manifeſt, wenn er unter andern ſaget/ daß der Durchlauchtigſte Churfürſt zu Sachſen/ nach deſſen unrechtmäßigen Wahl/ des Königlichen Tituls ſich gar zu frühezeit gebrauchet habe/ ungeachtet der Verhütung ihrer Eminenz des Cardinals Primatis;

Alleine man kans handgreifflich ſpüren/ daß des Radjewsky Eminenz nur von lauter Frantzöſiſchen Affecten und Griffen ſchmecket; gleich als wenn dieſe beyden Frantzöſiſchen Klüglinge die Häupter und Cenſores wären/ einer gantzen Nation und dero Magnaten entweder mores und Geſetze vorzuſchreiben/ oder auch nur dieſelben zu erklären/ ja daß nach ihrer paſſionirten Caprice ein erwehltes Haupt des Reichs entweder gültig oder ungültig ſey.

Denn es iſt bereits oben erinnert und præſupponiret/ daß man den Ertz-Biſchoff von Gneſen/ im Gegenwärtigen Zuſtande und Umbſtänden keines-weges vor einen unpartheyiſchen und treugeſinnten Patrioten und Primatem Regni conſideriret/ ſondern vielmehr vor einen verdächtigen und treuloſen Frantzöſiſchen Favoriten/ welchen ein verborgener Ehrgeitz und das Frantzöſiſche Geld dermaſſen eingenommen und verblendet hat/ daß er auch vermeſſentlich/ und wieder ſeine Reichs-Pflicht und angebohrne Liebe ſeines Vaterlandes/ dergleichen Sache/ aus ietztberührten Affecten/

effectuiren und præfractè behaupten will/ welche doch der gantzen Republiqv und Polnischen Nation so wohl ietzo als folgender Zeit einen unüberwindlichen Schaden und Nachtheil zuziehen werde/ nehmlich bey diesen höchstgefährlichen Conjuncturen und rachgierigen Waffen des Königes Louis, einen Frantzösischen Printzen und zwar von Königlichen Geblüte auff den Polnischen Thron befördern wollen/nicht viel anders/ als wenn er einen Frantzösischen Fuchs zu denen Polnischen Gänsen als Hüter setzen wolte/ welcher denen Gänsen predigen oder sie sonsten wohl beobachten solte.

Daß ferner Conti schreibet/die Pacta Conventa zwischen dem neuen König und denen Ständen wären nur von privat Personen gemachet/und erstlich von einem ketzerischen Bedienten/ hernach von dem Churfürsten selbst mit einem Eyde bestätiget worden; So wäre auch die Gesandschafft auff eine und der Republiqv ungewöhnliche Weise zum Nachtheil der Ehre der Republiqv angenommen worden.

Dieses alles/ weiln es res facti seyn/ müssen die beyden Frantzösischen Klüglinge erweisen/ welches sie schwerlich darthun werden; Und wo er meynet/ daß die Gesandschafft nicht recht/ sondern ungewöhnlich angenommen worden sey/ so dürffte er sich nur anmelden bey dem neuen Könige Friedrich Augusten/ umb eine Bestallung zu suppliciren/ künfftig an den Polnischen Hoffe etwan einen Ceremonien Meister zu agiren/und weisen/wie man die Gesandten annehmen/ zur Audientz führen und weiter tractiren solte/ damit sie sich nicht etwan beschweren möchten; Solcher Gestalt könte Printz Conti die Königliche Crone in Pohlen desto näher und öffters sehen/ aber nicht zutragen/ wornach er bißhero so grosses Verlangen getragen.

In dem Manifest stehet unter andern auch dieses; Nehmlichen daß man mit ausländischen und uncatholischen Soldaten

über

über die Gräntzen des Königreichs gegangen/ darauff auch die Besatzung des Cracauischen Schlosses und der gantzen Stad erfolget; Die übrigen Solennitæten wären wieder alles Recht und Billigkeit in Begleitung der Soldaten/ so sonsten bey rechtmässigen Königen in Pohlen ungewöhnlich/ verrichtet;

Ferner wäre ausländischer Fürsten Gesandten Audientz verstattet; Die vacanten Ehren-Stellen des Königreichs ausgetheilet/ und wider die geschwornen Pacta und mit Verletzung aller Gesetze die Crönung bereitet worden/ohne Betrachtung der gethanen und schrifftlichen Protestationen wider die Nullität solcher Actuum; Ja man habe ohne Schlüssel und ohne Beyseyn derer darzu privilegirten Senatoren das Archiv eröffnet / die Schätze des Reichs mit Gewalt erbrochen/die Gesetze auffgehoben und endlich zu denen Königlichen Solennitäten selbst gekommen.

In diesen sehr anzüglichen Worten findet man abermals Frantzösisch-gesinnte Affecten und unerwiesene Aufflagen gegen den König; Denn was das anbelanget/ daß er mit ausländischen und uncatholischen Soldaten über die Reichs-Gräntzen gezogen / so muß er darthun/ daß des Königes seine geschworne und National-Völcker ausländische Soldaten seyn; Denn auff diese seine National-Soldaten hat sich der König vielmehr und sicher zu verlassen/ als etwan auff die unbeständigen theils Polnische Völcker und Soldaten/ welche bald jener bald der andern Parthey nachgehen um ihres Nutzens Willen.

Solte man nun rathen/ daß eine so hohe Person dero Leben und Wohlfarth alsobald einer solchen Nation/ die noch nicht einig/ zum Theil vertrauen solte/ sonderlich bey diesen gegenwärtigen Troublen und zwistigen Zustande des Reichs/ solches wäre gewißlich von keiner Klugheit und Staats-Prudentz / wo man den Königlichen Thron noch erst recht befestigen soll/ und die Securitatem Regni wider die Frantzösischen Factionen versichern und verwahren müsse.

Daß Conti die Sächsischen Soldaten uncatholisch nennet/ist eine gewöhnliche Calumnie der Päbstler oder Römisch-gesinnten/ welche vor längst auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ durch die Evangelischen Stände und dero Gesandten nachdrücklich abgelehnet und solchen Calumnianten reprimendiret;

Daß auch der neue König mit seinen Sächsischen Völckern nach erlangter seiner Königs-Wahl in Pohlen gegangen und sich in die Possess des Königlichen Schlosses zu Cracau samt der Stadt folgends gesetzet/ ist keine unrechte Sache; massen der gegenwärtige zwistige Status Regni und also der punctus securitatis solches mit sich brachte und die bereits vollbrachte Königs-Wahl; vermöge derselben und der Staats-raison kunte solches noch wohl passiren;

Uberdieß muß Conti mit seinem Anhang und andern nicht dencken/ daß ein Churfürst zu Sachsen und zugleich erwehlter König zu seiner Residentz-Stadt oder unterweges/ wie etwa ein Polnischer Edelmann/ ungeachtet er zum Könige ehe dessen erwehlet/ mit einem Troup Reuter auffziehen und einreiten werde/ sonderlich bey diesem Zustande und Gefahr;

Es scheinet/ als wenn Conti jaloux sey/ weiln er zu spät kommen/und nach vollbrachter Königlichen Wahl und solennen Crönung des Churfürsten/ erstlich mit höltzernen Pferden oder auff seiner Frantzösischen Fregatten-Flotte/ unter dem Commando des beruffenen Seeräubers Barth/ seinen ersten Einzug unweit Dantzig/ gegen das Closter Oliva, gar unglücklich gehalten;

Dahingegen der Churfürst als König in Pohlen mit einem considerablenen Auffzug und Königlichen Staat so wohl bey dem öffentlichen Einzug nach Cracau/ als bey der solennen Crönung sich sehen zu lassen; Dergleichen Printz Conti biß dato nicht nachthun/ viel weniger annulliren und zu nichte machen kan/ er mag nun blamiren in seinem Manifest und in andern Aufflagen/ wie er will/ so wird man davon und daraus kein Recht oder Polnisches Reichs-Gesetze machen.

Was

Was die übrigen obangeregten Einwürffe anbelanget/ die Audientz ausländischer Fürsten/ Austheilungen derer vacanten hohen Stellen/ die zugerichtete Crönung wieder die beschwornen Pacta, die Erbrechung der Reichs-Schätze und des Archivs &c. Dieses nun seyn facta und Verleumdungen/ welche schwer zu erweisen seyn gegen einem Könige und dagegen von einem partheyischen Anhange/ welchen man bißhero nicht anders tractiret hat/ als einen Hauffen straffbarer Rebellen.

In seinem ungültigen Manifest setzet er eine Frantzösische Rotomondate/ daß er nehmlich bey solchem Zustande in Pohlen seine Ankunfft nicht länger auffschieben/ und derer Stände Verlangen oder Begehren nicht zu wieder seyn wollen/ nach dem sie ihn durch die meisten Weywodschafften zu einem König erwehlet und benennet/ auch müste er nicht zugeben/ daß nach dem Exempel derer Böhmischen und Hungarischen Republiqven, so aus Privat-Haß von Grund aus umbgekehret seyn/ auch das bißher freye Königreich Pohlen zugleicher Veränderung komme;

Derowegen wäre er von Dynkirchen/ nach reiffer Uberlegung/ auffgebrochen/ in dem Vorsatze nicht die Freyheit und Gesetze des Reichs zubeleidigen/ sondern sein Blut und Leben/ nechst GOtt/ vor die Polnische Religion und Freyheit auffzuopffern.

Es scheinet/ alß wenn Conti wolte ein anderer Römischer Camillus seyn der Republiqv und Nation von Pohlen wieder alle andere beyzustehen/ ja sein Frantzösisch Blut und Leben vor die Religion und Freyheit derselben auffzuopffern; Das wird ein groß Blut-Bad werden/ zumaln wenn er etwan mit des flüchtigen Königes Jacobi aus Engelland Schwerd und Harnisch sich ins Feld stellete und zu einem Treffen wagte; Als wie jener in Irrland gegen den König Wilhelm/ da er sich denn gemeiniglich auch bey der Nation zu insinuiren der obgedachten flatterie und scheinheiligen Worte gebrauchte;

Nehmlich vor die Religion und Freyheit sein Blut und Le-

willig auffzuopffern/ ja ein Märtyrer vor das Volck zu werden/ als wie etwan der König vor die Römiſche Kirche bey Verfolgung der armen und bedrängten Hugenotten; Da er denn auch viel dergleichen ſcheinbetrügliche ludibria Status in ſeinen Schrifften vorgebracht/theils gegen den Pabſt/ theils gegen die Römiſche Cleriſey/ da es doch/ wenn man es recht bey Lichte beſiehet/ nichts anders ſeyn/ als betrügliche Staats-Brillen den gemeinen Pöbel zur Affection und zum Gehorſam zu bringen/ folgender Zeit aber / unter dieſem ſchönen Prætext, ſelbigen unter ein ander Joch und Herrſchafft zu bringen / in welchem Stücke Franckreichs Haupt gewißlich den Meiſter ſpielen kan/wie ſolches denn vornehmlich Franckreich ſelbſt/ deſſen Printzen / das Parlament zu Pariß ſamt allen Innwohnern/ ſonderlich unter dieſem König Ludwig XIV. gnugſam erfahren/ mit Verluſt der Privilegien/ Auctorität/ Rechten und zum theil der Religion an denen theils bekehrten/theils vertriebenen Reformirten/dem ſo genannten Nantiſchen und andern Edicten gantz zuwider.

Ein groſſes Theil des Deutſchlandes ſamt deſſen Städten und Unterthanen in Lothringen benanntlich/Elſaß/in der Pfaltz/und andern Orten des Ober-Rheins/ beſonders aber die Stadt Straßburg/ſeyn dieſem Unglück und betrüglichen Frantzöſiſchen Staats-Brillen vorhero und bey dieſem Kriege ſehr unterworffen geweſen; woraus denn leicht zu prognoſticiren ſtehet, wie es künfftig in Pohlen hergehen würde/ woferne die Frantzöſiſche Faction prævaliren ſolte/ ungeachtet der Printz Conti, als ein Frantzöſiſcher Fuchsſchwäntzer ietzo der Polniſchen Nation, wie mehr gedacht/ das Contrarium beybringen / und darbey die Sächſiſche Parthey ſolcher Geſtalt vergällen und verhaſt machen will / indem er weiter meldet/dero Haß zu vergröſſern; Nehmlich wer dieſe Sachen nach der rechten und wahren Beſchaffenheit bey ſich überleget/ würde leichtlich ſehen/ daß niemahls dieſem Reiche von irgend einer ausländiſchen

dischen Macht grössere Gefahr / als ietzo derosselben Religion und Freyheit bevor stünde.

Das XXVI. Capitel.

Was finden sich weiter vor ungereimte Dinge und Frantzösisch-gesinnte Machinationen in diesem ungültigen Manifest?

IN dem folgenden Contexte desselben findet man ferner Frantzösische Flatterien und ruhmräthige Aufffschneidereyen/ wenn Printz Conti unter andern meldet / daß der grosse GOTT/ nach seiner unerforschlichen Gütigkeit/ ihn durch so viel Gefährligkeiten des Weges und der Unglücke/ davon auch die blosse Gedächtniß zu fürchten stehet/ hieher/ nehmlich auff die Rehde vor Dantzig gebracht habe ; Gleichwohl aber sich auff seiner Flotte/ unter denen unruhigen Meeres-Wellen eine Zeitlang auffgehalten / durch solche seine Gedult die gehorsamen Beobachtung der Reichs-Gesetze desto besser zu beweisen/ in der Versicherung / daß auch kein einziger Titul oder Jota davon untergehen solte/ so lange er regieren würde; Dieweiln dieser grosse Monarche nicht solcher Gestalt kommen sey/ alles unter einander zu miſchen/ sondern nach denen Exempeln der r grossen Polnischen Könige Stephani und Sigismundi, die Rechte und gegebene Urtheile zu beobachten.

Uberdieß wolte er die Freyheit und innerliche Ruhe des Königreichs wieder herbey zubringen/ eine durchgehende Amnestie auffrichten und alles dasjenige / was geschehen/ nicht gedencken/ sondern allen beyderseits solches verzeihen/ durch unsere Gunst und Gewogenheit/ gleich als wenn dieser Frantzösische Printz schon würcklicher und gecrönter König in Pohlen wäre gewesen/ da er doch bald nach seinem publicirten Manifest heimlich davon segeln muste.

Ja

Ja er fähret in seiner Cronsüchtigen Phantasie einen Weg nach dem andern fort/ als wie eine schwangere Frau in ihrer corrupten imagination, und will die off gerühmte Defension der Freyheit und der Religion des Königreichs fortsetzen/ auch die zwistigen Gemüther der Nation wiederumb vereinigen; Auch sey er nicht gekommen/ durch Grabstätte der Unterthanen/ seinen Königlichen Thron zu besteigen / wie der Durchl. Churfürst zu Sachsen/ so von andern Völckern wieder Pohlen Hülffe begehret/ vermittelst derselben das Reich zu überkommen;

Also schreibet er viel von seinem Königlichen Throne und dessen Besteigung ohne Blut vergiessung und Grabstätte seiner Unterthanen/ da er doch niemals liß dato keinen Königlichen Thron gehabt/ geschweige denn bestiegen und besessen / dürffte auch so wohl so bald nicht darzu kommen/ sondern viel eher seine Grabstätte künfftig erreichen/ als den Polnischen Thron; ja es gehet ihme hierinnen nicht viel anders/ alß dem so genandten Könige von Bergen mit seinem göldenen Schlosse/und andern eingebildeten Fabel-Wercke;

Ferner rückte er dem neuen rechtmässigen Könige wieder vor/ daß er ausländische Soldaten ins Reich geführet/ welches Conti gar leicht auch hätte thun können; Allein dieser Schmeichler und Heiligenfresser mißbrauchet dießfals die heil. Schrifft / zum Deckmantel seiner Schalckheit/ wenn er unter andern saget: Jene verlassen sich auff Wagen und Roße; Er aber auf den Nahmen GOttes/ und setzte seine Hoffnung und Vorhaben/ die Religion und Freyheit zuvertheidigen; Ja wenn endlich die Noth ein mehrers erfordert/ so wäre er bereit so viel Macht zu wege zu bringen / so viel der Sachen Zustand und Nothdurfft erforderte/ wiewoln er/nicht verlangete/ daß das Blut des Polnischen Adels vergossen werde.

Hierinnen erweiset dieser Frantzösische Cliente eine ziemliche Schalckheit und Betrug/ wenn er saget/ daß Chur-Sachsen damals ausländische Soldaten ins Reich geführet/ da sie doch seine geschworne Unterthanen Sächsischen Soldaten gewesen; Hinge-

gen

gen hat Conti vielmehr hierinnen falliret und das jenige würcklich begangen/ in dem er eine Kriegs-Flotte/ nicht aus seinen Mitteln oder Unterthanen/ sondern von denen Königlichen Soldaten und Schiffen sie ausgerüstet/ und dieselben einem verruffenen See-Räuber dem Capitain Barth und dessen Commando anvertrauet;

Und dennoch ist dieser Printz so kühne/ daß er sagen und in die Welt schreiben darff; Er führete keine ausländische Soldaten ins Polnische Reich/welches ihme doch leicht zu thun gewesen; Seyn denn des Königes von Franckreich Soldaten und Matrosen und dessen Capitain keine Ausländer? Seyn es denn Polacken gewesen? welche er von Dynkirchen auff seiner Flotte biß nach Dantzig geführet? Daran ist gar sehr zu zweiffeln;

Es wäre denn/ daß man sagen wolte / es wären Frantzösische Kauffleute oder Kornhändler gewesen/ welche zu Dantzig und in Pohlen Korn einkauffen und einschiffen wolten / wie denn Printz Conty mit denen Seinigen solche einfältige Spargiment und Brillen denen Dantzigern und andern Leuten verbringen lassen.

Allein die geringsten Stall-Jungen und der Polnischen Edelleute Sclaven wusten ein anders/ daß des Conty Flotte nicht etwan mit Korn und andern Wahren und Kauffleuten/sondern vielmehr mit Frantzösischen Soldaten/Pulver und Bley angefüllet gewe'en/worbey denn eine grosse Menge Frantzösischer Volontairs zu finden waren/ ihre Kriegs-Fortun vermeyntlich in Pohlen zu machen/wenn Printz Conty die Polnische Crone gewinnen möchte;

Aber dieses ihr Kriegs-Glücke stunde noch im weiten Felde/ weiln die Conti che Crone noch nicht einmahl verfertiget ward/ zu dem war das Cronen-Gold noch nicht bey der Hand/ welches man darzu brauchen wolte/ sondern es solte noch erst aus dem Reiche Ophir gefolget werden/ wie dergleichen in alten Zeiten der König Salomon von dannen viel bringen lassen durch seine Schiffe.

Hierbey aber ereignete sich ein anderer Streit und Unglücke/ daß niemand auch von den besten Geographis wuste/ wo heuti-

ges Tages die ſo genannte Inſul auff der Welt und im Meere gelegen und anzutreffen ſey. Uber dieß muſte dieſelbige Schiff-Farth ſieben gantzer Jahr zubringen/ ehe ſie vollbracht ward/ welches dem Conty viel zu lange wäre ſeine Königliche Crone zu entbehren/ in Erwegung/daß in Pohlen ein König ohne Crone wenig zu befehlen und zu genieſſen hätte/ ſo dem Conty und deſſen Frantzöſiſchen Anhang ſchlechte Freude und Nutzen bringen würde.

Das XXVII. Capitel.

Fortſetzung dieſer Materie und Beantwortung des Manifeſts.

MIttler Zeit müſſen wir uns wieder zu ſeiner vermeynten Kauffardey-Flotte wenden/ und etwas vernehmen; da denn die Polniſchen Juden ſagten/ es wäre nichts anders/ als eine Kriegs-Flotte/ oder auch dem eventu nach eine Caper-Flotte/ theils weiln der Commendeur derſelben ein beruffener See-Räuber ſey/ ja was das ſchlimmeſte/ hätte ſich Printz Conty mit dem Capitain Barth und dero Compagnie/ bey ihrer Abreiſe von Dantzig nicht beſſer als See-Rauber auffgeführet/ indem dieſe undanckbaren und Cronſüchtigen Gäſte bey Nacht-Zeit denen Dantzigern Kauffleuten ſieben Kauffardey-Schiffe mit weggeführet und geraubet/ ungeachtet derer Gutthaten und Höfflichkeit/ ſo die Dantziger dieſen Betrügern und See-Räubern/ ſo lange ſie vor Ancker daſelbſt gelegen/ erwieſen hatten.

Dieſes feindſelige Stücke und gewaltſame Entwendung obgedachter Schiffe ſamt denen Kauffmanns-Waaren iſt gewißlich eine ſchlechte Recommendation eines vermeynten Königes in Pohlen/ welchen man vielmehr vor einen See-Räuber halten möchte/ wie ſeinen beſten Compagnon den Capitain Barth; nam ex ſocio cognoſcitur alter.

Unge-

Ungeachtet solcher unanständigen Gewaltthätigkeiten will Printz Conty die Pohlen noch jimmer dahin anhalten / daß sie sich mit ihme vereinigen / und keinen Zwiespalt oder Feindseeligkeit zu erregen / sondern sich vielmehr mit ihme verbinden / auff die Sicherheit und Ruhe der Adelichen Familien / wie auch die Erhaltung so wohl der geistlichen als weltlichen Güter bedacht zu seyn / dagegen aber die Vergiessung des edlen Polnischen Blutes verhüten;

Im übrigen führet er denen Polnischen Ständen und Unterthanen zu Gemüthe / daß sie sich allezeit vor das benachbarte Teutschland zu befürchten Ursach hätten; gegentheils von dem durch so viel andere Länder entfernete Franckreich auch des geringsten nicht zu besorgen oder verdächtig; Ja Franckreich und dessen Actiones seyn solcher Gestalt beschaffen / daß es dem Königreiche Pohlen allezeit mehr Nutzen als Schaden zuwege bringen könne / zur Vertheidigung des Christlichen Glaubens und der Freyheit.

In Betrachtung dessen werde niemand unter denen Polnischen Ständen zu finden seyn / auch kein Unterthaner / der nicht von denen Teutschen abtreten / und vielmehr zu dem Printz Conti und denen Frantzosen zufallen werde / als der von allem Ehrgeitz entfernet nur alleine beflissen sey / sich umb alle des Königreichs Pohlen wohl zu verdienen / und zu Vertheidigung der Religion und Freyheit ans Land getreten.

Also hielte dieser Printz von neuen seine obgedachte Predigt / die der Fuchs denen Gänsen gethan / mit verdrüßlicher öfterer Wiederhohlung seiner Frantzösischen Schmeicheleyen und Brillen / von der Vertheidigung der Polnischen Freyheit und Religion;

Und wer sonst nicht wüste / wie die Frantzösischen Printzen samt ihrem Könige disfals beschaffen seyn / der solte glauben / daß dieselben / wie Conti, von allen weltlichen Ehrgeitz weit entfernet seyn /

da doch numehro gantz Europa gnugsam ein anders weiß und mit gnugsamen Schaden erfahren hat / und dennoch aber will dieser Frantzösische Fuchs denen Pohlen und der Welt eine Brille nach der andern auffsetzen oder beglaubt machen / daß alle sein Vorhaben und gefährliche Schiff-Farth / ja sein Blut und Leben bloß dahin gezielet und auffzuopffern sey die Polnische Religion und Freyheit zu retten und zu defendiren; dieses muß er einfältigen alten Weibern und Polnischen Sclaven vormahlen; Denn die jenigen/ so die Welt und Franckreichs Händel besser wissen/ die verstehen gar wohl/ daß dem Conti am meisten an der Polnischen Crone und also an seinem Ehrgeitz zu thun sey.

Daß er auch meldet/ Pohlen hätte mehr Ursache vor Teutschland sich zu befürchten/als vor dem weit entferneten Franckreich. Dieses aber ist gleichfalls eine Frantzösische Verleumbdung und Fuchsschwäntzerey und der Warheit zuwider; Dieweil bekant / daß das benachbarte Teutschland/vermöge seines Staats-Zwecks/seinen Nachbaren nicht leicht einen Krieg oder andere Unruhe zuziehet/sondern lieber in Friede und guter Ruhe mit seinen angräntzenden Potentaten / Reichen und Republiquen lebet. Wie denn die Erfahrung/ als der beste Beweiß der Weltsachen/ gnugsam solches an dem Tage bezeuget / welches auch kein rechtschaffener Polnischer Patriot anders sagen und schreiben kan.

Daß zwar im vorigen Jahrhundert etwan ein oder ander Printz aus dem Hause Oesterreich / nach gäntzlichen Abgang der Königlichen Jagellonischen Familie/ sich nebst andern Competenten/ wie seithero auch gewöhnlich / um die Polnische Crone beworben/ und daraus nachgehends einige Kriegs-Troublen erwachsen/ das seyn längst vorgegangene und theils vergessene Sachen; wie denn die Zeit und die Erfahrung abermahls ausweiset / daß Oesterreich nebst andern Teutschen Ländern dem Königreiche Pohlen

nach

nach der Zeit keinen Verdruß und Anfoderung an die Polnische Crone gemacht/ vielweniger eine feindliche Jalouſie und Krieg zugezogen hat/ ſondern das Hauß Oeſterreich iſt vielmehr ſo mitleidend und nachbarlich geweſen/ daß es öffters denen angefochtenen Königen wider dero Feinde guten Beyſtand geleiſtet/ welches man hingegen von Franckreich niemahls beobachtet; Sondern man hat vielmehr geſehen und erfahren/ was die unchriſtliche Gewinſtſucht und Ehrgeitz auch in dem ſo weit entlegenen Königreiche Pohlen nur vor wenig Jahren angeſtellet/ indem die Frantzöſiſchen Geſandten und Miniſter/ ſonderlich der Marquis de

Anno 1683. dem damahligen Reichs-Tag zu Warſchau zernichten/ die groſſe Alliantz wider den Erb-Feind verrücken und übern Hauffen werffen/ ja was das greulichſte war/ die Königliche Regierung und von dero Thron/ weiln ſie der Alliantz beygepflichtet/ gewaltſamer Weiſe herunter ſtürtzen wolten.

Wer wolte doch nun ſagen/ daß das Königreich Pohlen vor dem weit entferneten Franckreich nichts zu beſorgen habe/ zumahln bey gegenwärtigem Zuſtande und Verfaſſung/ ja was noch mehr/ der Printz Conty allbereits in vorigem Herbſt/ m. Octobr. Anno 1697. die erſte merckliche Probe denen Pohlen gezeiget/ indem er mit einer Kriegs-Flotte von Soldaten angefüllet/ biß an die Dantziger Rehde ſich gewaget und angelandet.

Iſt nun dieſes einmahl geſchehen und wohl angegangen/ warum ſolte es nicht mehr zu practiciren ſeyn/ wenn Dennemarck denen Frantzoſenden Paß verſtattet.

Das XXVIII. Capitel.

Dieſe Materie wird ferner unterſuchet.

DJe notable Schiff-Farth und Frantzöſiſche Practiquen, ſo vor wenig Jahren in dem Königreich Siam in Oſt-Indien vorgegangen wider denſelbigen König / iſt noch nicht vergeſſen; wovon wir dieſes Orts nur kürtzlich folgendes beybringen wollen: Der König Louis und deſſen ehemahls auffgerichtete Oſt-Indianiſche Handels-Compagnie lieſſen vermittelſt dero Miniſter und Geſandten den König von Siam zur Freundſchafft anlocken/um daſelbſt die Frantzöſiſchen Commercien im ſelbigen Königreiche beſſer fortzuſetzen;

Nachdem nun die Frantzoſen merckten/ daß die Innwohner dieſes gemeldten Königreichs / ja der König ſelbſt mit ſeinen Hoff-Bedienten der Chriſtlichen Religion nicht unhold und gehäſſig wären/ ſondern dieſelbe duldeten und geſtattet/ ſelbige in dem Königreiche zu lehren und fortzupflantzen; Dannenhero rüſtete der König von Franckreich eine beſondere Flotte/ unter dem General Varquer, mit vielen Soldaten und auch Chriſtlichen Miſſionarien/ ſonderlich Jeſuiten/ ſo dahin ſchiffen muſte/ nicht nur die Frantzöſiſchen Commercien in demſelben Reiche in guten Stand zu bringen/ ſondern auch die Religion fortzupflantzen/ im übrigen des Königes Intereſſe daſelbſt zu beobachten.

Viele Frantzoſen kamen nachgehends aus andern Aſiatiſchen Ländern dahin/ da ſie vernehmen/ daß der König von Siam mit denen Frantzoſen eine neue Freundſchafft gemachet und deſſen Nation die freye Religion verſtatt; Bey ſolchen Zuſtand und Freyheit brachten die Frantzöſiſchen Miſſionarien oder Jeſuiten in kurtzer Zeit eine ziemliche Gemeinde zuſammen/ ſo wohl von Frantzoſen

ſen als bekehrten Heyden/ ſetzten denenſelben einen Biſchoff/ Monſ. Louis zum Biſchoff/ welcher ſich nochmahls nebſt dem obgemeldten General Varquer und andern Jeſuiten gebrauchen laſſen zu der greulichen Intrique und Rebellion wider den König und deſſen Regierung in Siam/ vermittelſt argliſtiger Griffe und unter dem Deckmantel groſſer Freundſchafft und Religion.

Denn ſie waren befliſſen/ den König daſelbſt mit ſeinen Bedienten zur Chriſtlichen Religion gleichfalls zubekehren dieweiln aber dieſer Anſchlag nicht recht von ſtatten gienge/ und die Frantzoſen die Gedult nicht hatten/ länger nachzuſehen/ dannenhero entſchloſſen ſie ſich mit einigen Groſſen des Hofes/ ſo Chriſten worden/ den König mit ſeiner Familie heimlich zu überfallen/ entweder zufangen/ oder zu masſacriren/ und ſo dann deſſen Reſidentz ſamt dem gantzen Königreiche zu bemächtigen.

Alleine dieſes boßhaffte Stücke und Anſchlag traff zuletzt die Frantzoſen als Urheber ſelbſt mit grauſamer Straffe und Belohnung/ indem theils derſelben denen wilden Thieren/ denen Löwen und Tiegern vorgeworffen und lebendig zerriſſen/ andere in die Wildnüß verjaget und verbannet worden/ daß ſie nach der Zeit in dieſem Königreich gantz verhaſt und veracht ſeyn muſten/ auch des Königes Freundſchafft nichts mehr gegolten; Woraus denn ſattſam zuerſehen/ was Franckreich und deſſen Werckzeuge im Schilde führet/ andere Reiche an ſich zu locken/ unter dem ſcheinbaren Deckmantel der Religion/ der Freyheit und Freundſchafft.

Dieſes und andere Exempel bezeugen/ daß Printz Conti mit der Zeit/ wenn er nur die Gewalt und Gelegenheit hätte/ eben dergleichen mit dem Königreich Pohlen ſpielen würde/ auf Anlaſſung ſeines Principal-Directors, des Königes Louis; Ungeachtet derſelbe in ſeiner Declaration und anderweit ſo vielfältige Conteſtatio-

stationes gethan/dem Königreiche und dessen Ständen nicht den geringsten Eintrag zu thun/ auch keinen Punct der Reichs-Gesetze zu verletzen / sondern vielmehr eifrig selbiges samt seiner Religion und Freyheit zu vertheidigen.

Endlich findet man in dem Contischen Manifest einige so weit als geistliche Moralien, wenn darinnen der Conti saget: Wir bekümmern uns auch nicht über die wieder alle Gesetze so eilfertig geschehene Crönung; Denn was zu Anfang unkräfftig gewesen/ kan mit der Zeit auch nicht gestärcket werden; Das auff einen bösen Grund gebauete Hauß muß nothwendig einfallen/ wie es ohne Grund angefangen &c. Woraus denn zu sehen/ daß der Abt Poligny samt dem Ertz-Bischoff von Gnesen dieses Manifest gröstem Theils zusammen geschmiedet haben/ wie den solches aus dem gantzen Context, motiven und Gründen mercklich zuersehen ist.

Beym Beschluß dessen bringt er noch einen importanten Punct hervor/ belangend die Crönung/ als unrechtmässig/ und so denn der Königlichen und Churfürstlichen Gemahlin/wenn er schreibet: Die mit einem Eyd bestätigten Pacta Conventa selbst haben nach Belieben so wohl dessen/ der solche verfasset/als dessen/so solche beschworen/ diese Crönung unrechtmässig gemacht/ dieweiln selbige diesen Punct klärlich in sich hielten:

Daß nehmlich der Durchl. Churfürst sich nicht eher crönen lassen solte/ als biß die Durchl. Churfürstin auch die catholische Religion angenommen/ sonsten die geschehene Wahl null und nichtig seyn soll. Printz Conti bringet in diesem Punct vermessene Worte vor/ die er doch biß dato nicht erweisen mag/ weiln ers nach allen Umständen und seiner eigenen Bekäntniß nach/ nicht einmahl gesehen/geschweige denn von Puncten zu Puncten durchgegangen habe/ das rechte Original der Pactorum Conventorum;

Wie

Wie er denn ſelbſt in ſeinem Manifeſt ſaget/ daß dieſes Original nicht heraus gegeben worden ſey/ da doch ſolches die Unterthanen mit groſſer Mühe begehret haben. Wie kan denn Conti ſagen und beweiſen/ daß die Durchl. Churfürſtin/vermöge der Pactorum, erſt die ſo genandte wahre Religion annehmen müſte/ ehe der Churfürſt und König gecrönet würde/ und conſequenter ſey deſſen Crönung/ auffm widrigen Fall nichtig?

Denn dieſer Punct gehet nicht nur den König und Churfürſten an/ ſondern auch vornehmlich deſſen Gemahlin/ und zwar dero Religion und Gewiſſen; Denn wer weiß/ ob ſie die ſo genandte wahre Religion oder Catholiſche vor die rechte wahre erkennen und annehmen werde; Mitler Zeit hätte die Crönung müſſen anſtehen und auffgeſchoben werden/ welches nicht vermuthlich/ daß man ſolcher Geſtalt einen ſo wichtigen Punct in die Pacta Conventa eingeſetzet habe.

Alſo muß der Printz Conty ſeine Aufflagen zu vorhero beſſer beweiſen/ ehe er dieſelben der Welt publiqv machet vermöge ſeines nichtswürdigen Manifeſts, welches nicht eines Polniſchen Schillings werth iſt/ denn gleich wie dieſe Müntze nicht von Gold und guten Silber/ ſondern nur von Kupffer iſt/ alſo iſt auch das Contiſche Manifeſt, ſo etwan von denen falſchen Müntzern und Kippern gemachet iſt.

Ferner iſt dieſes eine Verleumbdung und unerweißliche Aufflage/ wenn er in dieſem Context ſchreibet/ daß gleich Anfangs wider viele Puncta derſelben Pactorum gehandelt worden ſey; welches Conty ſo wenig als das vorige beweiſen und behaupten kan/ weiln er das Original der ſo genannten Pactorum Conventorum niemahls geſehen/ und in ſeinen Puncten examiniret und durchgangen hat.

Rationes gethan/dem Königreiche und deſſen Ständen nicht den geringſten Eintrag zu thun/ auch keinen Punct der Reichs-Geſetze zu verletzen / ſondern vielmehr eifrig ſelbiges ſamt ſeiner Religion und Freyheit zu vertheidigen.

Endlich findet man in dem Contiſchen Manifeſt einige ſo weit als geiſtliche Moralien, wenn darinnen der Conti ſaget: Wir bekümmern uns auch nicht über die wieder alle Geſetze ſo eilfertig geſchehene Crönung; Denn was zu Anfang unkräfftig geweſen/ kan mit der Zeit auch nicht geſtärcket werden; Das auff einen böſen Grund gebauete Hauß muß nothwendig einfallen/ wie es ohne Grund angefangen &c. Woraus denn zu ſehen/ daß der Abt Poligny ſamt dem Ertz-Biſchoff von Gneſen dieſes Manifeſt gröſten Theils zuſammen geſchmiedet haben/ wie den ſolches aus dem gantzen Contexte, motiven und Gründen mercklich zuerſehen iſt.

Beym Beſchluß deſſen bringt er noch einen importanten Punct hervor/ belangend die Crönung/ als unrechtmäſſig/ und ſo denn der Königlichen und Churfürſtlichen Gemahlin/ wenn er ſchreibet: Die mit einem Eyd beſtätigten Pacta Conventa ſelbſt haben nach Belieben ſo wohl deſſen/ der ſolche verfaſſet/ als deſſen/ ſo ſolche beſchworen/ dieſe Crönung unrechtmäſſig gemacht/ dieweiln ſelbige dieſen Punct klärlich in ſich hielten:

Daß nehmlich der Durchl. Churfürſt ſich nicht eher crönen laſſen ſolte/ als biß die Durchl. Churfürſtin auch die catholiſche Religion angenommen/ ſonſten die geſchehene Wahl null und nichtig ſeyn ſoll. Printz Conti bringet in dieſem Punct vermeſſene Worte vor/ die er doch biß dato nicht erweiſen mag/ weiln ers nach allen Umſtänden und ſeiner eigenen Bekäntniß nach/ nicht einmahl geſehen/ geſchweige denn von Puncten zu Puncten durchgegangen habe/ das rechte Original der Pactorum Conventorum;

Wie

Wie er denn ſelbſt in ſeinem Manifeſt ſaget/ daß dieſes Original nicht heraus gegeben worden ſey/ da doch ſolches die Unterthanen mit groſſer Mühe begehret haben. Wie kan denn Conti ſagen und beweiſen/ daß die Durchl. Churfürſtin/ vermöge der Pactorum, erſt die ſo genandte wahre Religion annehmen müſte/ ehe der Churfürſt und König gecrönet würde/ und conſequenter ſey deſſen Crönung/ auffm widrigen Fall nichtig?

Denn dieſer Punct gehet nicht nur den König und Churfürſten an/ ſondern auch vornehmlich deſſen Gemahlin/ und zwar dero Religion und Gewiſſen; Denn wer weiß/ ob ſie die ſo genandte wahre Religion oder Catholiſche vor die rechte wahre erkennen und annehmen werde; Mitler Zeit hätte die Crönung müſſen anſtehen und auffgeſchoben werden/ welches nicht vermuthlich/ daß man ſolcher Geſtalt einen ſo wichtigen Punct in die Pacta Conventa eingeſetzet habe.

Alſo muß der Printz Conty ſeine Aufflagen zuvorhero beſſer beweiſen/ ehe er dieſelben der Welt publiqv machet vermöge ſeines nichtswürdigen Manifeſts, welches nicht eines Polniſchen Schillings werth iſt/ denn gleich wie dieſe Müntze nicht von Gold und guten Silber/ ſondern nur von Kupffer iſt/ alſo iſt auch das Contiſche Manifeſt, ſo etwan von denen falſchen Müntzern und Kippern gemachet iſt.

Ferner iſt dieſes eine Verleumbdung und unerweißliche Aufflage/ wenn er in dieſem Context ſchreibet/ daß gleich Anfangs wider viele Puncta derſelben Pactorum gehandelt worden ſey; welches Conty ſo wenig als das vorige beweiſen und behaupten kan/ weiln er das Original der ſo genannten Pactorum Conventorum niemahls geſehen/ und in ſeinen Puncten examiniret und durchgangen hat.

Dieſer Frantzöſiſche Printz vermeynet gewiß / es wäre genung / dem Gegentheil eine Blame und Chicanerie auffzubürden / wenn er dieſelbige gleich nicht erweiſen könte. Alleine im Stande des Rechten iſts gar ein anders / und ſolche Calumnianten ſeyn ihrer Straffe unterworffen; Wie denn ferner in denen geringen Schuld Forderungen nichts zu erlangen und zu behaupten ſtehet / woferne der Schuldforderer keine glaubwürdige Documenta und Originalia zu produciren vermag / ſeinen Gegentheil damit zu überweiſen; wie vielmehr nun iſts nöthig in ſolchen hohen und importanten Puncten oder Anforderungen.

Schlüßlich wünſchet dieſer Frantzöſiſche Antagoniſta, daß doch ſein Manifeſt oder Declaration allen / ſonderlich denen Polniſchen Ständen und Unterthanen bekannt ſeyn möchte; worbey er denn abermahls widerholet / daß er nicht hieher nach Preuſſen kommen / die Königliche Crone ſo wohl zu empfangen / als die freye Wahl und den heiligen Glauben nebſt der Freyheit von der Unterdruckung zu erretten / wofür er ſein Blut zu vergieſſen willig und bereit ſey;

Das wird ein groſſer Ruhm vor einen ſolchen hochmüthigen und Cronſüchtigen Printzen ſeyn / wenn er ſein ungeſchicktes und ungegründetes Manifeſt oder Declaration der Welt bekannt machet / ſich damit und ſeinen Pfaffen-Anhang deſto mehr zu proſtituiren / auch deſſen öffters wiederholeten oder offtgekochten groſſen Conteſtationes zu belachen / ſonderlich wenn er ſo vielmahl rühmet ſein Frantzöſiſches Blut vor die Polniſche Religion und Freyheit zu vergieſſen / als wenn etwan dieſes Königreich ohne ſein Blut nicht beſtehen könte.

Bey Dantzig auffm Schiffe hatte er den ſo genannten Durchfall bekommen naturaliter und civiliter, wodurch er ſeine

Leibes-

Leibes-Kräffte ziemlich verlohren / und Anno 1693. in dem blutigen Treffen bey Tillemont in denen Spanischen Niederlanden ward er von denen Teutschen am Kopffe durch einen Sebel ziemlich bleßiret/ worüber er noch wohl Kopff-Beschwerungen empfinden mag.

Wie denn solches unter andern daraus zu ermessen ist/daß er bey solchem ungewöhnlichen Herbstwetter / wie er selbst gestehet/ eine so weite und gefährliche Schiff-Farth über das Balthische Meer angestellet/ die Polnische Crone zu suchen und zu holen/ die doch allbereits einem andern und weit mächtigern solenniter & legitimè auffgesetzet worden / ohnangesehen der wichtigen Protestationen des Frantzösisch-gesinnten Primatis und Ertz-Bischoffs ;

Und dennoch war Printz Conty so verwegen und unbesonnen/ daß selbiger post rem amissam & ex postfacto sich eines solches hazards unterfienge dem neuen Könige die erlangte Crone streitig zu machen / oder ja zu entwenden ; Auch war dieß nicht klug/ daß er mit einer so geringen Macht und Caper-Flotte mächtige See-Städte braviren und zu seinen Diensten oder Gebot zwingen wolte/ noch vielweniger seinen Zweck damit zu erreichen.

Ferner war dieß nicht vorsichtig / daß er sich von seinem Polnischen Anhang bereden und vorschwatzen lassen/ wenn er nur persönlich in Pohlen anlangen möchte / so würde ihm Volck genung zulauffen / mehr als er benöthiget ; Alleine diese Rechnung fallirte cento pro cento ; Die Pohlen / so ihme solches vorgebracht / fielen hernach selbst zum Theil von ihm ab/ weiln er ihnen nicht Geld genug spendiret hatte ; Dannenhero wendeten sie ein / sie begehrten keinen Frantzosen zu ihrem Könige ;

Andere einfältige/ ſo etwan von des Conty Anhang liſtig überredet worden / ſagten dagegen: Den Printzen Conty wolten ſie endlich noch wohl annehmen / aber keinen Frantzoſen/ als wenn Conty kein Frantzoſe ſey; Uberdieß iſt er nicht vorſichtig geweſen/ daß er ſolche importante Sachen einem Frantzöſiſchen Abt oder Pfaffen / dem von Poligny und ſo dann dem Ertz-Biſchoff von Gneſen anvertrauet hat / in der gewiſſen Verſicherung/ daß dieſe beyden Frantzöſiſche Werckzeuge das Werck hinauszuführen vermochten/ weiln die Jeſuiten in Welt-Händeln allenthalben viel zu ſprechen hätten;

Aber der Jeſuiten verderbten Streiche ſeyn nunmehro gar zu ſehr entdecket und verhaſt/ zumahln in Pohlen nach der Zeit/ da ſie in Moſcau das betrügliche Spiel mit dem Pſeudo-Demetrio oder vermasquirten Groß-Hertzog angeſtifftet und endlich vor der Welt zum groſſen Spott und Schaden der Polniſchen Nation proſtituiret/ da viel hundert vornehme Pohlen mit dem Pſeudo-Demetrio in der Haupt-Stadt Moſcau jämmerlich maſſacriret worden ſeyn.

Der König in Franckreich/ nachdem er vernommen / daß des Conti Schiff-Farth und Deſſein nicht wohl / wie man gehoffet/ von ſtatten gegangen ſey/ ſoll gegen ſeine Staats-Räthe unter andern geſagt haben; daß der Abt Poligny hierinnen Schuld ſey/ weiln ſeine Conduite nicht genugſam geweſen / dergleichen importante Staats-Händel wohl zu tractiren und auszuführen.

Alleine ſolche Cenſuren finden ſich insgemein an dem Frantzöſiſchen Hofe/ wenn die Sache an ſich ſelbſt nicht zu heben ſtehet/ und der König dennoch ſeiner Gewohnheit nach / dergleichen faſt unmögliche Dinge anfänget/ aus Hochmuth und caprice/ daß er vermeynet/ ſeinen Anſchlägen/ groſſen Gewalt und Geld müſten alle die ſchwerſten/ ja unmöglichſten Dinge weichen und ſich gewinnen

nen lassen/ als wie etwan mit dem entwichenen König Jacob/ dem Printzen und Cardinal von Fürstenberg/ u. a. d.

Hernachmahls aber/ wenn die Mühe und Kosten vergeblich gemacht/ und das Werck ins stecken geräth/ so pfleget der König und seine vornehmsten Minister zu sagen bey Hofe und gegen Ausländischen. Der Gesandte/ den man dißfalls und in der Affaire gebraucht/ habe keine rechte Conduite solches zu disponiren und auszuführen;

Da es doch vielmahls heisset: Divina providentia, oder wie die klugen Heyden reden/ fati necessitas superat humana consilia, das ist: Die göttliche Providentz/ oder das unumgängliche Schicksal überwieget alle menschliche Anschläge; Wenn der grosse Louis und seine Staats-Räthe dieses Axioma besser beobachtet hätten/ so würde man zuweilen so vermessene grosse Dinge nicht angefangen haben/ welche ihn hernachmahls samt seinen Rathgebern vor der Welt in Spott gesetzet; welchem obgemeldten axiomati auch Cicero in Orat. pro Ligario beygepflichtet/ wenn er schreibet: Nemo mirari debet, humana consilia (sive Galliæ machinationes) divinâ necessitate esse superata. Deswegen auch der Welt-kluge Käyser Marcus Aurelius in seinem Send-Brieff an den König Corvinum in Sicilien unter andern meldet: Ego omninò statuo & affirmo, parùm prodesse humanæ industriæ ad consequendam dominationem conatus, si Diis utamur inimicis, das ist; Ich sage und bekräfftige dieses/ daß der menschliche Fleiß und Mühe zu Erlangung der Herrschafft wenig nütze/ woferne einem die Götter feind und zuwider seyn.

Das XXIX. Capitel.

Von dem Ausgang dieſer mehrgemeldten Cronſüchtigen und verwegenen Schiff-Farth des Printzens Conti nach Pohlen/ und was er mit ſeinem Capitain Barth gecapert und gewonnen habe?

Alle diejenigen/welche eine gefährliche Schiff-Fahrt antreten/ haben insgemein groſſe Hoffnung was ungemeines zuerlangen/ wie man denn ſolches vornehmlich an denen Oſt- und Weſt-Indienfahrern zu ſehen; Printz Conty iſt zwar kein Oſt-Indienfahrer mit ſeinem bekandten See-Räuber Capitain, ſondern nur ſeine Schifffahrt nach Preuſſen und Pohlen angeſtellet und fortgeſetzet/ iedennoch aber hat er ſich ein gantzes Königreich zum Gewinſt vermeſſentlich genug eingebildet und eine Königs-Crone auff dem Kopffe daron zutragen/ welches gewißlich ſeine Schifffahrt genug belohnen möchte/ wenn nur der eventus oder Ausgang dem Anfange und Cronbegieriger Einbildung oder Hoffnung correſpondiret hätte;

Alleine der Ausgang hat biß dato ein anders bezeuget/daß es numehro heiſſet: Conſilia audacia ſub auſpiciis glorioſa ſunt, ſed eventu ſæpiùs luctuoſa & funeſta, das iſt: Kühne Anſchläge ſeyn beym Anfange ruhmſüchtig/ aber im Ausgange öffters unglücklich und traurig; Wie denn mehrgedachter Printz ſolches wohl erfahren mit denen ſeinigen/ deren ihrer viele weder Pohlen noch ihr Frantzöſiſch Vaterland nimmermehr ſamt der Welt wiederſehen werden/ zumaln diejenigen/die dem Pfaffen-Panquet in dem Cloſter Oliva beygewohnet haben/ deren viele das Leben bey dieſer theuern Mahlzeit verlieren müſſen;

Denn die Königlichen oder Chur-Sächſiſchen Völcker unter dem General Brand bewillkommeten dieſe Frantzöſiſchen Gäſte dermaſſen/ daß ihnen gedachten Panquet endlich zur Henckers-Mahl-

Mahlzeit gereichet; Etliche/ die geſchwinde lauffen kunten/ die ſalvirten ſich auff ihre Schiffe/ die andern aber/ ſo ſich anderwerts in dem Cloſter/ ja ſo gar unter das Dach verſtecket/ wurden meiſt niedergehauen/ nur daß man den Cron-Freyer Conty ſamt dem Capitain Barth nicht ertappen können/ welche beyde Geſellen ſich zu geſchwinde unſichtbar gemacht und nach ihren Schiffen retiriret;

Es ward gemeldet/ wenn die Sächſiſchen nur eine kleine Stunde eher kommen wären/ hätten ſie dieſe beyden Vögel gefangen/ welche man gewißlich mit andern Cronen und Königlichen Tractamenten regaliret würde haben; Indeſſen aber iſts doch genung/daß dieſes Frantzöſiſchen Printzen Cronſchwängernde Anſchläge einen ſo ſpöttlichen und Landflüchtigen Ausgang mit ſeinem Anhang genommen/und zuletzt auff denen Schiffen aus dem gantzen Reiche entweichen müſſen/ welches vor kein gutes ſondern vielmehr böſes Omen und Vorſpiel zu achten;

Und was noch mehr/ daß über den Verluſt ſeines Volcks die Königlichen und Chur-Sächſiſchen allarten Trouppen dieſem flüchtigen Printzen deſſen Leib-Kutſche/ deſſen Silber-Servis,und ein Theil von ſeinen Archiv oder Kriegs-und Staats-Cantzeley weggenommen und erbeutet/ daß einige vermeynen; Daß deſſen Königl. Diplomata, ſo ſein Anhang ihme gegeben/ in dieſer Beute anzutreffen ſeyn werden/ welches man dahin geſtellet ſeyn läſt/weiln ohne dem daran nicht viel gelegen; Denn ſolche paſſionirte und Frantzöſiſche verdächtige Diplomata probiren numehro wenig oder nichts zu dem Königlichen Recht und Crönung in Pohlen; Wie oben gemeldet;

Nach dem nun dieſer Printz mit Spott und Schaden geſehen und erfahren/ daß der Antritt ſeines vermeynten Königreichs ſo unglücklich wäre; ſo faſſete er nebſt ſeinem Admiral dem Barth eine

ande-

andere Resolution das Polnische Reich numehro zu verlassen und sein Vaterland wieder zusuchen, biß etwan die Zeit und das Glücke ihme einen bessern Stern zeigen möchte/ wiewohln der Nordische Himmel denen Frantzosen nicht gar favorabel scheinet;

Dannenhero segelte er mit denen seinigen/ bey gutem Wind/ aber heimlich und bey der Nacht/ vor der Dantziger Rehde hinweg/ wieder nach Franckreich/ in lauter Verdruß und Rachgierde/ theils gegen die Stadt Danzig/ daß sie ihn nicht als König eingenommen und tractiret habe/ theils wieder die Chur-Sächsischen und Königlichen/ weiln sie ihn und die seinigen so übel und zum ersten mahl besuchet/ ja bey seinem eingebildeten Pauquet bald gar ingefangen hätten;

In solchen verdrüßlichen und rachwütenden Gedancken nahm er denen Dantzigern etliche Kauffardey Schiffe/ als ein öffentlicher See-Räuber mit sich hinweg/ damit er doch nur einige Rache oder Frantzösische Revenge an der Stadt Dantzig haben möchte; Aber diese Rach-Lust ward ihme im kurtzen wieder versaltzen in dem Wißmarischen Hafen/ da denn die Schwedischen Befehlshaber auff ihres Königes Ordre den Conty anhielten/ die Dantziger Schiffe zurücke zu lassen und dero Eigenthums-Herrn zu restituiren/ wie denn auch erfolget;

Solcher Gestalt nun muste er ohne diese vermeynte Beute seine unglückliche Rückreise und Schifffahrt unvergnügt nach seinem Vaterland weiter fortsetzen/ in gemachter Hoffnung und Resolution, künfftig mit grösserer Macht in Pohlen wieder anzulanden/ und denen Dantzigern ein grösseres Rachfeuer sehen und empfinden zu lassen/ indessen aber erwarten die Dantziger den Ausschlag dieser Contischen Bedrohungen und machen sich auff allen Fall parat diesem Feind männlich zu begegnen.

Dieser Frantzösische Cronenstürmer war nicht gar weit von Dantzig zurücke gesegelt/ war er abermahls unglücklich wegen

des

des contrairen Windes/ wodurch zwey Schiffe von seiner Flotte verunglückten; Nachdem er nun seine Reise biß nach Coppenhagen fortgesetzet hatte/ ward er daselbst als Königlich angesehen und tractiret bey Hofe und andern Bedienten/ vielleicht wegen der bißhero gepflogenen Verständniß und Freundschafft mit Franckreich.

Nicht lange darnach eilete er nach Franckreich und Pariß daselbst seinem großmächtigen Patron dem König Louis auffzuwarten und demselben von allen Avanturen und Begebenheiten seiner Schiff-Farth Nachricht zu geben / wornach der König längst gewünscht und verlanget wegen der ungleichen Spargementen von des Printzens Wahl und Verrichtungen in Pohlen; massen viele hatten dem König beygebracht / der Conty wäre bereits gecrönet und Meister oder König über Pohlen/ weiln er mit seiner Flotte so lange aussen bliebe.

Gestalten Sachen nach hatten etliche Wechsler und Kauffleute aus Pariß Brieffe von denen Dantzigern ihren Marchandirern und Correspondenten/ wie sie denn gemeiniglich die Staats-Affairen nach ihren Justo und zuweilen Affecten fassen und berichten/ erhalten/ worinnen sie gemeldet/daß man den Printz Conti als vermeynten Könige zu Dantzig offentlich gesehen / woraus die Frantzosen zu Pariß nach ihrer begierigen Caprice alsobald geschlossen/ die Sache mit demselben sey nunmehro gantz richtig / er hätte die Stadt Dantzig zu seinem Dienst und Devotion, dannenhero würde er in kurtzer Zeit als ein gekrönter König nicht nur in Pohlen/ sondern auch in Franckreich und zu Pariß sich præsentiren.

Andere hingegen/ die die Pohlnischen Affairen dißfalls genauer und ohne Affecten vernoñen / wolten das Widerspiel behaupten/ daß Printz Conti nach wenig Tagen/ ohne Crone wieder nach Hause / gar mißvergnügt kehren werde / ja sich wohl noch glücklich zu schätzen/ daß er den Kopff davon getragen und behalten habe;

Diese wider einander lauffenden Advisen machten den Hoff u Pariß/ sonderlich aber dessen Haupt ziemlich perplex und verwirret/daß man keine rechte Nachricht eilends haben können/biß auf des Printzens persönliche Ankunfft; Denn der herrschsüchtige König kan nicht ruhen/ wenn er grosse Dinge und Dessein im Kopffe führet und kan nicht alsobald Nachricht haben/ wie dieselben von statten gegangen.

Bald darauff kame der verlangte Printz Conty selbst dem Könige rapport zu geben/ wie dessen Schiff-Farth und vornehmlich die darunter angezielte Polnische Crönung abgelauffen wäre; Wie nun aber der ungeduldige König hörete / daß solches Dessein so unglücklich und Krebsgängig abgelauffen / soll er unter andern gegen den Conty gesagt haben: Ich wolte nicht gerne nur einen Louidor weiter daran wenden und spendiren/ weiln doch die Polnische Nation/ wenn sie das Frantzösische Geld genossen/ hernach keine Treue und Bestand hielte.

Der König Louis wuste wohl/ daß der Printz Conde sein Cousin vor zwantzig Jahren eben an diese Geldfressende Crone gewendet/ zuletzt aber nichts als Spott und Schaden davon getragen hätte. Andere hingegen melden/ daß der König ungeachtet dieser Worte/ dennoch entschlossen sey dieses importante Werck von neuen wieder vor die Hand zu nehmen und solches mit grosser Macht und force fortzusetzen/ den Cronträchtigen Zweck endlich zu erreichen;

Ja der König von Franckreich / hat noch Bedrohungen gethan/ daß nehmlich die Stadt Dantzig seine schwere Hand vermittelst einer Bombardirung in kurtzen fühlen solte; Aber die Dantziger wissen nunmehro schon / daß dieses Königes Hand durch die Alliirte Waffen/ biß hero wider ihn geführet und den

darauff

darauff geſuchten nachtheiligen Frieden / um ein groſſes leichter und kürtzer worden ſey.

Dennoch aber und deſſen ungeachtet will König Louis, wie ſeithero ſpargiret/ ſich revangiren/ von welchen weit ausſehenden Frantzöſiſchen Anſchlägen und Fortſetzung derſelben / wie auch deren vermuthlichen Ausgang im folgenden Capitel ein mehrers zu melden iſt.

Das XXX. Capitel.

Von denen groſſen Bedrohungen des Königes in Franckreich/ deſſen vermeynter Bombardirung der Stadt Dantzig und deren vermuthlichen Ausgange oder Würckungen.

WAs bißhero aus Franckreich in die Welt ſpargiret worden/daß nehmlich der König Louis geſonnen ſey/ den Printzen Conti mit einer conſiderablen Macht zu Waſſer und zu Lande nachdrücklich zu ſecundiren/ deſſen eingebildete und bereits bey Dantzig verlohrne Polniſche Crone zu erlangen/ und deßwegen dieſe gute Stadt/ nach Frantzöſiſcher feindlichen Manier / zu bombardiren/ läſt man ſolches an ſeinen Ort geſtellet ſeyn;

Mitler Zeit aber ſeyn die Welt-curiöſen nicht ohne Urſachen bekümmert und zweiffelhafftig / was von dieſer Bombardirung zu halten/ und wie weit ſich deren Würckung erſtrecken möchte? Aus vielen Umſtänden iſt zu vermuthen/ daß Franckreich in denen Gedancken und Hoffnung ſtehet/ wenn er ſonſt dieſen Anſchlag und rachgierigen Zweck hat/ die Stadt Dantzig / ſeiner Meynung nach/ nicht anders als vor etlichen Jahren die Stadt Genua in Italien durch eine feindliche Macht und Bombardirung heimzuſuchen und ſich an derſelben zu rächen.

Wenn iemahls Franckreich eine formidable und schädliche Bombardirung wider eine Stadt in Europa angestellet und effectuiret/ so ists gewißlich die erschreckliche Bombardirung der reichen und freyen Stadt Genua/ so Anno 1684. m. Maj. vorgegangen unter dem Frantzösischen Admiral Marqv. Seignelay, welcher alsobald bey seiner Annäherung eine Felouqve nach Genua geschicket/ und an den Magistrat begehren lassen/ daß ihm verstattet werden möchte/ mit der gantzen Flotte in den Haven daselbst einzulauffen.

Als aber der Magistrat sein Begehren nicht billichen wolte/ ist der Admiral ungesäumt mit der Frantzösischen Flotte selbst vor die Stadt gerücket; Hierauff hat die Republiqv sechs Patricien an ihn abgefertiget ihn zu complementiren und zu gleich von ihme zu vernehmen/ wessen sie sich zu versehen hätten? Denselben ertheilte der Admiral folgende schrifftliche Antwort:

Es sey nunmehro eine geraume Zeit/ daß das Ubelverhalten Euer Republiqv in allen demjenigen/ was meinen Herrn und König betrifft/ die Würckung seines rechtmäßigen Zorns zu empfinden/ wohl verdienet. Ihr habt bey allen sich ereigneten Conjuncturen gnugsam sehen lassen/ wie ihr dem Interesse seiner Feinde beygepflichtet/ und dessen noch neulich eine öffentliche Probe gethan/ indem ihr zugelassen/ daß der König in Spanien den Titul eines Beschützers euer Stadt angenommen.

Solche schädliche Protection auch zu erlangen habt ihr die Anzahl euer Galeeren vergrössert/ in Meynung/ selbige mit denen Spanischen zu con-

jun-

jungiren/ auch ſelbige wider zu diſarmiren verweigert/ und dargegen vergangenes Jahr ſie auslauffen zu laſſen vorgenommen / ohngeachtet ihr im Nahmen eines Potentaten / von dem ihr eintzig und allein euere Protection zu hoffen/ und deſſen Willen/ ſo ihr euere Wohlfarth und Sicherheit wollet warnehmen/ billich ſoltet Folge geleiſtet haben/ gewarnet worden.

Ihr habet den mannigfältigen Schimpff / ſo meines Königes Bedienten/ angethan / ungeſtrafft vorbey gehen laſſen ; Ihr habet vermittelſt übeln Tractaments bey denen Handels-Geſchäfften Sr. Majeſtät Unterthanen in äuſſerſten Ruin geſetzet/ auch meineydiger Weiſe Saltz über Savona einzuführen abgeſchlagen / da es doch eine Sache von ſchlechter Conſequentz iſt/ und dadurch ihr nur den geringſten Reſpect, ſo ihr gegen meinen König traget/ hingegen aber / wie ihr in allen / was Spanien betrifft/ denſelben heget/ an Tag geleget / dieſes alles hätte nun zwar eine ſcharffe und eilfertige Rache verdienet ; Alleine Se. Aller-Chriſtlichſte Majeſtät will euch noch/ der Güte nach / Raum und Zeit zur Reue geben/ damit ihr zu andern Gedancken greiffen möget.

Woferne alſobald/ deren gerechten Zorn ab-

zuwenden/ ohne Verzug die vier Galeeren/ wie ſie ietzo ſtehen/ ſamt Sclaven und Mundirung/ und zum Auslauffen fertig/ in die Hände Sr. Majeſtät Officirer geliefert werden; Alsdenn vier von euern vornehmſten Senatorn nach Franckreich gehen/ bey Sr. Majeſtät wegen bißherigen Verhaltens thun / wie ins künfftige ihr in allen Dingen Dero Befehl nachkommen und iederzeit zu Dero Vergnügen und Dienſte leben wollet.

Dieſes zu berathſchlagen giebt euch Sr. Maj. noch fünff Stunden Zeit / mit der nachdrücklichen Verwarnung / daß dieſes das letzte Zeichen Dero Gnade und Gütigkeit ſey. Wollet ihr nun ſolche in beſagter Zeit nicht ergreiffen und es zur Feindſeligkeit kommen laſſen / ſo wird es hernachmahls nicht wieder ſo gut werden / dergleichen gelinde Vorſchläge anzuhören / hingegen die Spaniſche Protection nicht gnung ſeyn/ die Straffe von euch abzukehren / ſondern euer Land ſoll durchaus verheeret und zerſtöret werden / damit ihr erfahret / wie erſchreckliche Wirckungen der Eiffer eines ſo groſſen Königes nach ſich ziehe.

Der Senat zu Genua berathſchlagte über dieſe rachbrennende Propoſition des erzürneten groſſen Louis von Franckreich/ endlich aber nach vielen Conſulteiren hat man dem Admiral keine

Ant-

Antwort darauff ertheilet; Worauff denn dieſer / nach Verflieſſung des geſetzten Termins/ die Stadt zu bombardiren angefangen/ und ſo wohl Tag als Nachts in die ſechs Tage fortgefahren / wodurch 2000. Häuſer und ein groſſes Theil des Hertzoges Pallaſt eingeäſchert worden; welches einen unbeſchreiblichen Schaden nach ſich gezogen.

Nachgehends ſchickte der Marqv. Seignelay den Major von der See-Armade zu dem Senat, mit einem Schreiben/ worinnen er der Republiqv den groſſen Schaden/ indem ſie deſſen Propoſition unbeantwortet gelaſſen/ ſich zugezogen/ welches nur 6000. Bomben gethan/ woraus ſie denn leicht ermeſſen könten/ was noch die 10000. derſelben/ ſo zu ihrem Verderben fertig ſtünden/ wircken und ausrichten könten; Dieſes alles aber durffte durch den erfolgenden Krieg/ welchen ſie auszuführen viel zugeringe ſeyn/ nichts zurechnen wäre.

Dieweiln nun noch in ihrer Macht ſtünde/ mit dem Könige ſich zu verſöhnen/ als wolte er deshalben Deputirte mit gnugſamer Vollmacht zu Schlüſſung eines Accords erwarten/ widrigenfalls/da ſie ſich wegen der Spaniſchen Hülffe vergebliche Hoffnung machen würden/ die gantze Welt erkennen ſolte/ daß ſie ſich ſo wohl den Verluſt ihrer Stadt/ als des Königes Gütigkeit und erwartenden Vortheils/ hingegen die Schärffe ſeiner Gerechtigkeit muthwilliger Weiſe über den Hals gezogen hätten.

Hierauff hat der kleine Rath dem Admiral unter andern folgende Antwort durch einen Krieges-Officirer zugeſchicket: Es wäre bey ihrer Republiqv nicht der Gebrauch unter der Hitze der Bomben einige Propoſition anzuhören/ ſie traueten ihrer gerechten Sache/ und verlieſſen ſich auff den unerſchrockenen Muth ihrer Bürger/ welche ohne einiges Entſetzen den

gantz-

gäntzlichen Ruin und Untergang der Stadt anſehen würden; Darnebſt wüſten ſie ſich vor GOtt und vor der Welt unſchuldig/ daß ſie in ſolchem barbariſchen Verfahren nicht die geringſte Urſache gegeben hätten.

Weiln nun die Republiqv Genua denen Frantzoſen nicht zu Willen ſeyn wollen/ ſo gienge das Canoniren und Bombardiren von 24. dito biß den 28. wieder ſtarck an/ ſo daß zwey Drittel von der Stadt ruiniret und zum Steinhauffen gemachet worden. Hierauff zoge ſich die Frantzöſiſche-Flotte von der Stadt zurücke/ weiln Nachricht eingelauffen/ daß die Spaniſche-Flotte in XXXVIII. Galeeren und X. groſſen Schiffen anſegelte denen Genueſern zu Hülffe wieder die Frantzoſen;

In währender Bombardirung haben die Frantzoſen über 600. Mann von ihrigen als Leichnambe in die See geworffen/ und zwo Galeeren nebſt einem groſſen Schiffe verlohren.

Das XXXI. Capitel.

Weitere Continuation dieſer notablen Bombardirung der Stadt Genua.

NAchdem nun/ wie vorgemeldet/ die Frantzöſiſche Bombardir- und andere Kriegs-Flotte ſich von der Stadt entfernet/ der Spaniſchen Defenſions-Flotte zubegegnen/ machten die Genueſer allerley Freuden-Zeichen/ hielten öffentliche Panquete und ſteckten auff allen Baſteyen und Poſten fliegende Fahnen des Königes und der Cron Spanien/ und war darbey das Vivail Ré di Spagne, Viva l' Auguſtiſſima Caſa d' Auſtria! Viva lo Stado di Milano, etchi

etchi lo governo! Das iſt: Es lebe der Könlg in Syanien! Es lebe das mächtige Hauß von Oeſterreich! Es lebe der Staat von Mayland und deſſen Gouverneur! Dieſes Ruffen und Viva war dermaſſen groß und freudig/ daß man auch das Donnern der Canonen und Stücken kaum hören kunte.

Den 10. Junii lieſſen die Genueſer den Krieg öffentlich wider Franckreich declariren und durch Patente dero Unterthanen vermelden/ daß ſie die Frantzoſen nunmehro feindlich zu Waſſer und Lande angreiffen und verfolgen ſolten/ wie auch geſchehen; Auch muſten diejenigen/ ſo bißhero in Frantzöſiſchen Dienſten geſtanden/ durch Avocatorien ſich einfinden binnen vier und viertzig Tagen/ widrigenfalls ſolten ſie als Verräther des Vaterlandes gehalten und ihre Güter confiſciret werden.

So groß nun der Genueſer Allarm und Kriegs-Rüſtung war/ ſo klein war hernachmahls deroſelben beſtändiger Muth dieſen Krieg fortzuſetzen; Wie denn gemeiniglich ſolche lüſterne und wohlhabende Kauffmanns-Stände ſamt denen Jnwohnern groſſes Geſchrey und Pralereyen machen/ wenn ſie die Waffen ergreiffen ſollen gegen den ankommenden Feind/ hernach aber wenn es zum rechten Treffen kömmt/ ſo pflegen ſie insgemein weiſſe Fahnen/ an ſtatt der rothen/ auszuſtecken/ und ſich lieber gütlich mit dem Feinde abfinden wollen/ wie in dem dreyßigjährigen Kriege auch die Stadt Leipzig öffters gethan/ zum Nachtheil ihres Landes-Herrns/ ſonderlich da General Holcke/ und nachgehends der Schwediſche Feld-Marſchall Torſtenſohn die Stadt belägert und eingenommen/ wie ſolches aus denen Teutſchen Kriegs-Geſchichten/ aus dem Theatr. Eu-

rop. Diario, denen Franckfurt. Relationen und Martin Chemnit. weitläufftig zu ſehen iſt.

Alſo ergienge es auch mit der Genueſer Tapfferkeit und Fortſetzung ihres gegen Franckreich declarirten Krieges/ welcher in kurtzer Zeit mit dem Schnee-Waſſer ſich verlauffen hatte / beym Auffbruch des Eiſes im Monat Martio des folgenden 1685. Jahres / denn der Pabſt mit ſeinen Cardinälen wolten lieber in denen Cabineten / nach denen Italiäniſchen Vergnügungen / ruhig ſitzen / als einem benachbarten Krieg zu ſehen; Derowegen ſchickte der Pabſt einen Currier nach Genua / mit Bericht / daß der König in Franckreich unverändert bey ſeiner Prætenſion verharrete / daß nehmlich der Doge oder Hertzog nebſt vier Senatoren vor dem Könige in Franckreich erſcheinen und wegen ihres begangenen Fehlers / ſamt aller anderer Satisfaction / Abbitte thun ſolte;

Welches denn auch geſchehen muſte / und zwar nach des Königes Anſtalt und Begehren ſonderlich welcher maſſen die Abgeſandten in ihren Ceremonial-Kleidern vor dem König / bey der Audientz / erſcheinen und ſich ſubmittiren ſolten ; welches gewißlich der Genueſer Hochmuth gantz contrair war / wenn man zumahln die unterthänige Rede und deren niedergeſchlagene Redens-Formuln betrachtet / ſo der Doge zu Pariß gegen den auff dem Königlichen Thron ſitzenden König gehalten / deren Inhalt zum Theil folget den geneigten Leſer damit zu vergnügen;

S!

Sire !

Es hat meine Republiqv iederzeit unter denen allbesten und am tieffsten eingepflantzten Staats-Maximen ihrer Regierung gehalten / ihre hohe Ehrerbietung zuförderst gegen diese mächtige Cron / welche auff Ew. Majestät von der groß-mächtigen Vor-Eltern geerbet / zu bezeugen und zu erkennen zu geben / indem Ew. Majestät dieselbe zu einer so hohen Staffel der Großmüthigkeit und Ehren-Ruhms erhaben / daß allgemeine Gerücht / welches sonsten alle Dinge gröſſer zu machen pfleget / nicht gnugsam seyn würde / wenn es auch nur die Helffte davon sagen solte / solches der Posterität und Nachkömmlingschafft beglaubt zu machen ;

Ein so hoher vortrefflicher Vorzug / welcher alle andere Staaten nicht unbillich mit tieffester Neigung in Verwunderung bringet / hat meine Republiqv bewogen / vor iederman zu bekennen / daß meiner Republiqv sehr leid sey / und gaß derselben vor der gantzen Welt kein gröſſeres Unglück hätte begegnen können / als daß sie Ew. Majestät beleidiget und zu Zorn gereitzet hätte ;

Und kan ich das grosse Leidwesen / welches meine Republiqv träget / daß sie das allergeringste / so Ew. Majestät hat mißfallen mögen / begangen / nicht gnungsam ausdrücken / und wiewohl sie ihr selber schmeichelt / daß dieses alles nicht vorsetzlich geschehen / sondern aus einem blossen Unstern herrühret / nichts desto weniger möchte dieselbe wohl wünschen / daß dieses alles / was sich zu Ew. Majestät Mißfallen begeben und zugetragen / nicht allein / es möge auch kosten was es wolle / aus Ew. Majestät / sondern auch aus aller Menschen Gedächtniß möchte ausgetilget und ausgelöschet seyn.

Denn sie findet sich nicht tüchtig zu seyn / eintzigen Trost in dieser ihrer so grossen Bekümmerniß anzunehmen / biß daß sie siehet / daß sie in Ew. hochschätzbaren Gnade wieder gesetzet worden / und sich dieselbe zu erlangen würdig gemachet habe / Ew. Majestät versichernd / daß sie ihr nichts höhers werde angelegen seyn lassen / und daß dieses ihre gröste Sorge seyn werde / wie sie sich nicht alleine in derselben stetigst erhalten / sondern auch würdig und bequem machen möge / dieselbe zu vermehren ;

Die-

Diesem zu Folge so hat sie/ weiln sie sich bedüncken lässet / daß sie nicht eigentliche und demüthige Worte genung hierzu finden könne/ sich eines ungemeinen und besondern Mittels bedienen wollen/ indem sie ihren Hertzog mit diesen vier Senatoren abgesondert/ in der Hoffnung/ daß sich Ew. Majestät mit der hohen Æstime, welche meine Republiqv von der Königlichen Wohlgewogenheit führet/ allerdings und vollkommlich werde begütigen lassen.

Was im übrigen / Sire! mich anbelanget/ so halt ich dieses vor ein grosses Glücke/ daß ich die Ehre gehabt / die hertzliche und unterthänige Gemüths-Neigung meiner Republiqv Ew. Majestät vorzutragen / und vor einem so grossen und wegen seiner Tapfferkeit unüberwindlichen/ wegen seiner immerglücklichen Großmüthigkeit aber höchstgeachresten Monarchen zu erscheinen;

Und gleich wie Ew. Majestät hierinnen alle andere vorige Zeiten übertreffen / und solches ungezweiffelt auff dero Königliche Hauß und Geschlechte fortgepflantzet wird werden; Also habe ich nechst diesem Glück-Wunsch das gäntzliche und

zuverläßige Vertrauen/ es werde Ew. Majestät um der gantzen Welt dero hohes unvergleichliches Gemüthe sehen zu lassen Allergnädigst geruhen/ diese demüthigste und Pflichtschuldige Bezeugung nicht allein als ein Zeugniß der Auffrichtigkeit meines Hertzens/ sondern auch dieser Herren Senatoren und aller Bürger meiner Republiqv an- und auffzunehmen/ und erwarte mit höchsten Verlangen die Gegenzeichen/ daß Ew. Majestät sich diese ihre demüthige Unterwerffung habe gefallen lassen.

Dieses war des Hertzogs Rede an den König/ worbey denn dieses anzumercken gewesen/ daß so offt der Hertzog des Königs Nahmen nennete/ so entblöste er das Haupt/ welches der König gleichfals/ samt denen andern umstehenden Fürsten gethan; Die Antwort des Königes aber ist unter andern folgende:

Daß er nehmlich mit der Submission, welche ihm die Republiqv von Genua thun lassen/ sehr wohl zufrieden wäre; und gleich wie er ungerne darzu kommen/ daß er seinen Unwillen gegen dieselbe hätte müssen blicken lassen/ also sey ihme ietzo angenehm/ daß die Sachen wieder in den Stand/ worinnen sie ietzo wären/ gesetzet worden/ wodurch ins künftige eine

ne gute Correſpondenz könte unterhalten werden/ deſſen er ſich denn von Seiten der Republiqv verſehen haben wolte.

Und indem er dieſelbe hochſchätzte/ wolte er nicht unterlaſſen/ bey allen Begebenheiten gnugſame Proben Sr. Königl. Gutwilligkeit gegen dieſelbe ſpüren zu laſſen. ꝛc.

Aus angeführter Rede des Hertzogs und des Königs Antwort kunte man ſehen/ wie der Genueſer Martialiſcher Eyfer abgeſchlagen/ und ſich ſolcher Geſtalt proſtituiret und gegen den König gedemüthiget; Ja es ſchiene nicht viel anders/ als wenn die Schul-Knaben des Præceptors, den ſie vormals verachtet und geringe gehalten/ hernachmals ſich über die Banck legen und die Ruthe nach der Züchtigung noch darzu küſſen müſſen; welches gewißlich vor eine ſo reichen Kauffmanns-Stadt und dero Martialiſchen Prahlerey nicht wohl ſtehet; und was noch das ſchlimmeſte iſt/ daß die Frantzöſiſche Bombardirung denen Genueſern über X. Millionen Schaden veurſachet.

Derowegen und in Betrachtung dieſer ungereimten Proceduren der Genueſer hatten die Frantzoſen zu Pariß ein Paßquil und Kupfferſtich darüber divulgiret/ nehmlich daß der Doge oder Hertzog auff einem Mauleſel/ in ſeinen Hertzoglichen Kleidern/ herein reitet/ und deſſen 4. Senatoren gehen beyderſeits 2. und 2. und tragen einiedweder einen Zippel von ſeinen Habit; Alſo bleibets wohl darbey/ wer den Schaden hat/ der muß gemeiniglich auch den Spott erdulden;

Viel beſſer hätten ſie gethan/ wenn die Republiqv ſich alſobald/ nachdem der Frantzöſiſche Admiral Marqv. Seignelay ihnen die Königliche Propoſition thun laſſen/ zu einem guten Accord und Submiſſion bequemet/ ſo wäre derunerſetzliche Schaden der Stad/ ſolche Beſtürtzung/ Gefahr und den Spott vermieden worden; welches gewißlich vor eine gantze kluge Republiqv kein geringer Soloeciſmus iſt/ und alſo heiſſets: Serò ſapiunt Phryges.

Das XXXII. Capitel.

Weitere Fortſetzung dieſer Materie und Erörterung des gegenwärtigen Puncts.

NAch dieſen obangeführten Begebenheiten/ wollen wir numehro Unterſuchen/ ob denn Franckreich und deſſen Croneiferiger Monarch die gute und getreue Stadt Dantzig gleichfalls mit einer ſchweren Bombardirung heimſuchen werde und könne/ wegen des eingebildeten Cronſüchtigen Printzens Conti; Zum andern wie denn vermeinte und angedrohete Bombardirung ablauffen möchte?

Was das erſte anbelanget; So hat der König in Franckreich zu einer ſolchen feindlichen und höchſtſchädlichen Bombardirung kein gnugſames Recht/ weder vor ſich noch von wegen ſeines ohnmächtigen Clientens/ welcher vermittelſt ſeiner Macht nicht capabel iſt einen ſchlechten Paß und Veſtung anzugreiffen/ geſchweige denn zu bombardiren.

Denn

Denn wie oben an seinem Ort ausführlich / bey dessen untüchtigen Manifest, erwiesen / daß nemlich dieser Printz sein Königlich Recht / geschweige die rechtmäßige Wahl und Crönung nicht behauptet und der Welt vorgestellet / wie Chur-Sachsen / als der neu-erwehlte und gecrönte König / so ist leicht zu ermessen und zu begreiffen / daß solche angedrohete Bombardirung ein feindseliges Attentatum sey / wider das Völcker- und Kriegs-Recht / zumaln unter Christlichen Potentaten und Unterthanen.

Daß die Stadt Dantzig dem Printzen / nach seiner vermeynten caprice, alsobald die Thore eröffnen und ihn als einen König in Pohlen annehmen und huldigen solte / das wäre gewißlich eine grosse Staats-Absurdität vor andere unpartheyische Weltkluge Leute / aber nicht vor solche passionirte Frantzmänner / denen so wohl als ihrem König nichts neues ist / auch die allerabsurdesten Prætensiones auff die Bahn zu bringen / wenn sie nur dero unersättliches Interesse und Hersch-Sucht erreichen und erfüllen mögen / es mag nun lauffen wider alles natürliche und Völcker-Recht / wider alle Friedens-Tractate und Instrumente / oder wider andere raison.

Zu dem ist es unter denen Christen und dero Christlichen Kriegs-Reguln nach nicht approbiret / Städte und Vestungen / Kirchen und andere unschuldige Gebäude / vermittelst solcher barbarischen Bombardirungen / zu ruiniren; conf. Hug. Grot. *de Jure Belli & Pacis Lib. III. c. 12. & 18.* Denn es nicht genug / daß die unruhigen und Kriegsdurstigen Frantzosen solche Inventionen ausbrüten / zum Nachtheil der Christlichen Städte und Vestungen / sammt dero Innwohnern / deren Theil mit dem Kriege nicht zu thun hat und doch solchen Barbarischen Erschütterungen und Feuersbrünsten unterworffen seyn soll; Ja es wird von vielen Christlichen Staats- und Kriegs-Leuten improbiret / als ein unmenschliches und unverantwortliches Thun; massen solcher Gestalt dem Gegentheil die Gelegenheit von dem Feinde genommen wird / seine rechte Gegenwehr zu thun / wie man sonst auff denen Wällen und Mauern gegen den anlauffenden Feind zu thun pfleget.

Geſtaltſam wider das grauſame Element des Kunſt-Feuers und ſolcher erſchrecklichen durchdringenden Bomben weder die Militariſche Tapfferkeit noch Stärcke genug iſt; Uber dieſes nicht nur die lebloſen und unbewehrhafften Gebäude / ſondern auch öffters viel unſchuldige und unbewaffnete Menſchen zu Boden geworffen und jämmerlich ruiniret werden;

Und eben aus dieſen Urſachen iſt dieſes unmenſchliche grauſame Mittel nach aller Chriſtlichen Kriegs-raiſon nicht zu entſchuldigen / indem der Feind mehr durch Gewalt dieſes erſchrecklichen Elements / als durch Militariſche Stärcke und menſchliche Tapfferkeit verrichten / und alſo den Gegentheil entweder ruiniren / oder doch unter der Gefahr zur ſubmiſſion bringen will / da er ſich indeſſen weder zur Gnüge wehren oder revengiren kan.

Die Frantzoſen wenden zwar vor / man könne dißfalls niemand verdencken / weiln durch dieſes Kriegs-Mittel viel Blutvergieſſen verhütet würde. Alleine dieſe Entſchuldigung iſt aus obangeregten Umſtänden nicht genug / weiln gleichwohl auff Seiten derer Bombardirten dadurch Blut kan vergoſſen / und darneben viel Schaden und Unheil geſtifftet werden; Will ja ein Feind Volck ſpahren / ſo muß er ſolches nicht auff eine ſolche Barbariſche Weiſe thun / ſondern es muß durch andere Kriegs-Mittel den Gegentheil zur raiſon bringen.

Was ferner den andern Punct und Frage anbelanget / wie die angedrohete Bombardirung ablauffen möchte / ſo iſt wohl an dem / daß nach der Genueſiſchen Bombardirung andern Städten und Veſtungen ein Entſetzen oder Schrecken angekommen wegen ſolcher Proceduren und Bombardirungen / weiln ſie aus dieſen und andern Exempeln geſehen / daß daraus ein unfehlbarer Ruin und Verderben erfolgete.

Alleine deſſen ungeachtet iſt dieſes Orts / was Dantzig anbelanget / gar eine andere Bewandniß / als wie etwan mit denen Genueſern und mit deren Stadt; denn dieſe Stadt iſt denen Frantzöſiſchen

Waffen

Waffen und alten Schutz-Gerechtigkeit unterworffen / da hingegen Dantzig mit Franckreich solcher Gestalt keine Verbündniß hat; Ferner 2. hat Dantzig von denen Benachbarten mehr Hülffe zu gewarten / als Genua von denen Spaniern / welche gegen Franckreich nicht viel besser zu achten / als ein zerbrochener Rohrstab in der Hand / wie solches von vielen Jahren die Erfahrung bezeuget.

Zum 3. seyn die Dantziger von einer dauerhafftigern Natur / als etwan die lüsternen Genueser / welche bey weiten nicht so hart und beständig in den Waffen seyn / als etwan die Dantziger und dero Benachbarten / dero Naturell und Clima gar anders humoriret ist / als derer Genueser und anderer Italiäner; Wie man solches in vielen unterschiedenen Kriegen angemercket hat.

Weiter und zum 4. wird die Cron Schweden / wie auch die Republiq Holland schwerlich zusehen / wenn Franckreich mit seiner Kriegs- und Bombardier-Flotte durch die Ost-See segeln und die Königliche Stadt Dantzig angreiffen und bemeistern solte / zum gröstem Nachtheil nicht nur der Cron Pohlen / sondern auch der andern Benachbarten / Schweden / Chur-Brandenburg / Moscau / dem Hause Oesterreich / ja auch denen Engelländern und Holländern.

Allermassen diese ietztgedachten Alliirten und Potentaten haben dißfalls ein starckes Interesse zu beobachten / damit nicht etwan diese importante Stadt in Frantzösische Hände / wie etwan Straßburg / gerathen möchte; Ja wenn man den statum rerum in Pohlen und denen angräntzenden Ländern consideriret / so muß man unpartheyisch einräumen und bekennen / daß die Gefahr und vielmehr der Verlust der Stadt Dantzig dem Polnischen und benachbarten Reichen und Ländern viel nachtheiliger fallen werde / als der Verlust der Stadt Straßburg dem Römischen Reiche;

Wie denn dieses unter andern aus folgenden Maximen und Ursachen zu erweisen stehet. Denn 1. ist die mehrgemeldte Stadt Dantzig der einige und haltbare oder bevestigte Ort und See-Haven

in dem gantzen Königlichen Preussen / ja wohl in dem gantzen weiten Königreiche Pohlen ; 2. Denn in diesem Königreiche findet man fast wenig veste See-Städte / die von solcher Wichtigkeit und Defension seyn / einem mächtigen Feinde sich zu opponiren und eine Belägerung auszuhalten ; Dagegen aber hat das Römische Reich gnugsame Vestungen und starcke Städte / nachdem Straßburg verlohren gangen / denen Frantzosen Einhalt zu thun / nicht zwar an der See / sondern am Ober- und Nieder Rhein / wie solches nicht unbekandt ist ;

In dem Königreiche Pohlen aber findet man dergleichen wenig / massen die übrigen Städte in dem Königlichen Preussen / als Elbingen / Marienburg / Thorn und andere seyn bey weiten nicht zu vergleichen mit Dantzig / was die Schiffahrt / Commercien und Bevestigung anbelanget.

3. Wenn nun Franckreich dieser importanten Stadt Meister werden solte / so wäre zugleich das gantze Königliche Preussen in wenig Tagen verlohren / das Brandenburgische Preussen dürffte in kurtzen auch folgen müssen / obwohln die beyden starcken Vestungen Pillau und Memeln sich eine Zeitlang defendiren würden / so weiß man doch wohl der Cron Franckreich Kriegs-Maximen / zumalen bey solchen Anschlägen und Zustande / da man in einem Reiche und Lande festen Fuß machen und munimina Dominationis Gallicæ gewinnen oder behaupten will ; Wie denn dergleichen in denen Spanischen Niederlanden / in Deutschland und Catalonien / Italien und andern gnugsame Proben von vielen Jahren zu sehen gewesen / welcher Gestalt die Frantzösische Regier-Sucht und Kriegs-Manier sich darinnen eingesetzet hat / daß man seithero fast in die X. Jahr nach einander deswegen die Alliirten Waffen geführet hat.

Solcher Gestalt vermeynet Franckreich auch Dantzig zu bombardiren / und unter dem entsetzlichen Ruin der Innwohner / solche zu bemeistern / woferne sie sich nicht will gäntzlich verderben lassen ; Allein die Benchbaarten / wie obangeregt / bevoraus der neu-

erwehlte

erwehlte König AUGUSTUS und deſſen getreue Unterthanen und Innwohner der Stadt Dantzig werden gewißlich denen Frantzoſen ſchärffer auff den Halß gehen und den Ort ſecundiren / als etwan die Genueſer und dero Beſchirmer die Spanier.

Man hat ſolches allbereits in dem vorigen Polniſchen Kriege mit dem Könige Carl Guſtav in Schweden geſehen / da die Dantziger eine ungemeine Probe ihrer Treue und mannhafften Defenſion vor ihren König Johann Caſimirn vor der Welt ſehen laſſen / indem ſie ſich zum beſten gerüſtet / ihre Vorſtädte ſelbſt im Feuer auffliegen laſſen / und andere möglichſte Gegenwehr gemachet wider den gedachten König Carl Guſtav in Schweden;

Denn dieſer merckte wohl / wie viel an dieſer Stadt gelegen ſey / und daß derjenige / ſo derſelben Beherrſcher oder Meiſter wäre / gar leicht nicht nur Preuſſen / ſondern auch gantz Pohlen unter ſeine Botmäßigkeit bringen könte; Dannenhero bemühete er ſich dazumahl auf allerhand Weiſe / durch gütliche und gewaltſame Mittel den Magiſtrat und die Innwohner auff ſeine Parthey zu ziehen / weiln ſie doch mit ihme einer Religion wären / er wolte es der Stadt dermaſſen genieſſen laſſen durch Vermehrung dero Privilegien und Freyheiten ꝛc. wenn ſie ſich accommodiren wolte.

Allein es war alles vergeblich / ſondern die Stadt ſagte dargegen; Es beſtünde bey ihnen nicht / weiln ſie dem König in Pohlen als ihrem Herrn geſchworen / und alſo wolten ſie auch bey ihme halten / wenn gleich gantz Pohlen von ihme abfallen würde / wie denn auch geſchehen; maſſen König Carl die beyden Haupt-Städte Cracau und Warſchau und andere eroberte / und zugleich gantz Pohlen / ausgenommen die mehrgemeldte Stadt Dantzig / welche gleichſam der Anſtoß und Einhalt der Schwediſchen Victorien und Bothmäßigkeit war / welches gewißlich den König Carl nicht wenig ſchmertzte / daß die einige Stadt ſeine Fortun und Anſchläge verrückte;

Viele Welt-curiöſe ſtunden dazumahl in denen Gedancken und Hoffnung / daß ein ſo gewaltiger und ſieghaffter König dieſen

Ort endlich auch noch wohl bemeistern und erobern werde / weiln doch alle andere Städte in dem Königlichen Preussen sich seinen Waffen submittiren müsten; Dennoch aber war es umsonst und diese Hoffnung ward zu Wasser;

Dargegen aber machte der unglückliche König Johann Casimir eine freudigere Hoffnung und Rechnung / daß diese Stadt sein bester Auffenthalt und Kriegs- Magazin sey / vermittelst derselben die Schwedischen Waffen aus Pohlen zu treiben / nebst andern Beystande;

Derowegen begabe sich der König Joh. Casimir selbst dahin / und rühmete der Dantziger Treue unter andern in folgenden Worten: Dieweiln die Wiederwärtigkeiten die Tugend am meisten prüfet; also gebühret euch gewißlich die Ehre und Ruhm einer ausbündigen Tugend / weiln ihr vollkommentlich getreu verblieben / also daß man euch den Nahmen kluger / euerm König und der Republiqv getreuer und Heil-wirckender Männer / nach dem Urtheil der gantzen Welt geben muß / wovon auch der Ruhm biß auff die untersten Nachkömlinge dauren werde / ꝛc. Es hätte zwar die Friedbrüchige Glückseligkeit die Crone Pohlen in die äusserste Gefahr gebracht / der Feind des Königreichs trabete sehr hochmüthig durch die Provintzen / und stenge ihme / als schlaffenden das Glücke Schlösser und Städte in Netze; Ihr aber habt allezeit bessere Hoffnung gefasset / und weder durch die zu Anfang schmeichelnde Glückseligkeit / weder durch verderblichen Abgang des Privat-Wohlfahrt / auch nicht

durch

durch übergrosses Zusagen oder frechs Bedrohen von euerer Pflicht abgeführet werden können; sondern ihr habt vermittelst vortrefflicher Tapfferkeit/ Treue und Beständigkeit in denen allerschwersten Zeiten die Last Ihrer Königlichen Majestät/ unsers Gnädigsten Herrn und der gantzen Republiqv auff euch genommen und ertragen. GOtt hat es verhütet und in euch die Tapfferkeit gewürcket/ daß in einer Stadt das gantze Polnische Reich vor der Gewalt/ Tyranney und Betrug eines sehr argen Feindes bewahret bleiben möchte.

Aus dieser notablen Begebenheit und ungemeinen beständigen Treue dieser Stadt ist wohl zu vermuthen/ daß solches Beyspiel und der damals verdiente und durch den König selbst derselben beygelegter Ruhm den ietzlebenden Magistrat und Inwohner zu eben dergleichen Treue und Tugend auffmuntern werde/ woferne etwan der König in Franckreich oder dessen Printz Conty was gefährliches unterfangen und diese Stadt mit einer verderblichen Bombardirung zur revenge heimsuchen möchte/ die sie doch nicht verdienet hat/ indem sie ihrem König getreu und beständig geblieben ist.

Solcher Gestalt nun und nach obangeführten Maximen und Ursachen ist zu schlüssen/ daß Franckreich mit seiner gedroheten und seithero spargirten Bombardirung der Stadt Dantzig so grosse Dinge nicht ausrichten werde/ wenn nur die Benachbarten ihre versprochene Assistentz und Hülffe leisten möchten/ welches denn zu vermuthen/ weiln Dero eigen Interesse darunter verliret.

Das

Das XXXIII. Capitel.

Von dem verlangten Durchzug des Königes in Franckreich durch das Römische Reich und gegen das Königreich Pohlen.

Gleich wie bißhero von der gedroheten Frantzösischen Bombardirung der Stadt Dantzig viel ausgesprenget worden / also ists auch mit dem vermeynten Durchzug / welchen der König / oder auff dessen Angeben und Begehren / Printz Conty von dem Römischen Käyser und dem Reiche gesuchet und verlanget hat.

Hier ereignet sich alsobald diese Frage; Aus was Ursachen und zu welchem Ende die Cron Franckreich oder dessen König und mehrgedachter Printz diesen weiten und verdächtigen Durchzug prætendiren und vornehmen wolle?

Auff welche Frage zu antworten stehet / daß solcher angezielter March oder Durchzug sehr gefährlich und verdächtig sey / so wohl dem Römischen Reiche selbst und dessen Ständen / als dem Königreiche Pohlen / und zwar aus folgenden Ursachen:

Denn 1. wird ein solcher Frantzösischer Durchzug / sonder zweifel dahin zielen / den neu-erwehlten König August mit denen Seinigen und folgends das gantze Königreich Pohlen mit Krieg zu überziehen / den Königlichen Thron streitig zu machen / dargegen aber den Frantzösischen Printzen darauff zu setzen und befördern / so aber ein weitläufftiges und gefährliches Beginnen ist / worüber viel Blut dürffte vergossen werden / ehe Printz Conty solchen Zweck erreichen möchte.

2. Wäre dieser Durchzug dem Römischen Reiche und dessen Ständen samt ihren Unterthanen mehr nachtheilig und verdächtig; weiln bekannt ist / daß die Frantzosen mit ihren Durchzügen und Marchen, es mag Freund oder Feind seyn / sonderlich in Deutschland / grosse Excesse verüben / keine Parole und Salveqvarde recht respectiren /

Digitized by Google

ten/ sondern nur nach ihrem Gefallen leben / worüber denn der Landmann und die Unterthanen vollends ruiniret werden / wie solches der Rhein-Strom und die angräntzenden Provincien samt dero Innwohnern etliche Jahr hero genugsam erfahren haben;

3. Ist zu vermuthen / daß die Frantzosen diesen Durchzug / nach Soldaten-Manier / nemlich mit ihrem Ober- und Untergewehr fortsetzen wollen / welches denn ohne Zweiffel gefährlich und bedencklich fallen möchte; zumaln wenn man spargiret / daß derer Zug sich auff 50000. Mann erstrecken sollte.

4. Stünde es zu besorgen/ daß die Frantzosen/ unter diesem Prætext des Durchzugs und geschlossenen Friedens/ sich mitten in Deutschland einnisteln könten/ Sachsen und die Oesterreichischen Länder vornemlich zu ihrem martialischen Muster-Platz und Magazin einnehmen / weiln sie sonst / bey Kriegszeiten das grosse Glück noch niemals gehabt/ ihre Pferde an dero Zäune anzubinden / ungeachtet sie solches von vielen Jahren und bereits in dem dreyßigjährigen Kriege öffters gewünschet haben.

Solten nun die Frantzosen dißmahls bey dem vermeynten Durchzuge so weit gelangen / so dürfften sie wohl den neugetroffenen Frieden ein Oberbein machen und solchen wiederum / wie ehemals von Franckreich geschehen/ in einen interessirten Krieg verwandeln / weiln es doch Franckreich sehr verdrießlich fället / vermöge dieses Friedens so viel importante Städte und Vestungen auff einmahl wieder heraus zu geben / deren Occupation so viel Jahr und Geld gekostet; Denn es scheinet aus vielen Umständen / daß Franckreich heimliche Grillen und Intriquen ausbrecken möchte / ehe der Terminus Restitutionis und Executionis erfüllet werde / die versprochene Städte / Vestungen und andere Conquêten dem Käyser / dem Römischen Reiche und andern Ständen wiederum einzuräumen;

Dannenhero ists weder zu rathen noch zu vermuthen / daß der Käyser und das Reich diesen Frantzösischen Durchzug durch Deutschland in das Königreich Pohlen gestatten werde / weilen unterschiedene

Zufälle und Gefährlichkeiten darbey zu besorgen stehen; Zumahlen da Franckreich mit 50. biß 60000. Mann bewehrtes Volcks dahin marchiren wolte / dergleichen Durchzug denen deutschen Ländern / sonderlich denen Sächsischen und Oesterreichischen / wenig gutes bringen dürffte / und also ists besser diesen Frantzösischen Durchzug schlechter Dings abzuschlagen; wie denn auch in dem Westphälischen Frieden Artic. XVIII. §. Quoties autem milites, quavis occasione &c. ausdrücklich bedinget und verordnet; So offt einer Kriegs-Völcker aus was Ursachen oder Zeit es seyn möchte / durch fremde Herrschafft oder Gebiethe führen wolte / so soll solcher Durchzug auff des Durchführenden Unkosten geschehen / und ohne Schaden oder Verletzung derer / durch welcher Gebiete sie geführet werden; (der Lateinische Contexr lautet unter andern also! atque adeò sine maleficio, damno & noxa &c.) Und letzlich solle beobachtet werden / was des gemeinen Friedens Erhaltung halber die Reichs-Constitutiones beschlieſſen und verordnen.

Hierauff fraget sichs nun: Wenn dem Könige in Franckreich dieser Durchzug / wie vermuthlich abgeschlagen wird / ob er solchen mit Gewalt suchen möchte / und was zuletzt daraus erfolgen könte? Darauff aber stehet zu antworten / daß Franckreich in diesem Fall sich wohl zweymahl bedencken dürffte / ehe er einmahl solches Hazard unterfangen werde; Denn einen gewaffneten Durchzug per force in ein mächtiges Reich zu suchen / ist eine species invasionis & belli, woraus denn endlich ein gemeiner und formaler Krieg zu erwachsen pfleget.

Solcher Gestalt hätte man in Deutschland wiederum einen neuen Krieg / und dagegen der neue Frieden übern Hauffen geworffen / welches gewißlich viel zu sagen hat bey gegenwärtigen Conjuncturen und der Hohen Alliirten noch biß dato anhaltenden Verbündlichkeit wider die jenigen / so diesen Frieden in der Christenheit verletzen und brechen werden.

Dieser Knoten und Pille stecket Franckreich im Kopffe und Ma-

gen /